

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2022

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
09 01	Ministerium	8
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	52
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	91
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	104
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	106
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	150
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	214
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	298
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	319
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	341
	Abschluss des Einzelplans	386
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	388
	Stellenpläne, Stellenübersichten	391
Anlagen		
I.	Erfolgs- und Finanzplan der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck	420
II.	Erfolgs- und Finanzplan des Betriebes gewerblicher Art (BGA) der Hessischen Staatsweingüter	422

V O R W O R T

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Aufgabenbereiche:

Abfallwirtschaft
 Altlasten
 Atomaufsicht
 Bergbau und Geologie
 Dorf- und Regionalentwicklung
 Energetische Nutzung von Biorohstoffen
 Forsten
 Gentechnik
 Immissionsschutz
 Klimaschutz
 Landwirtschaft
 Lebensmittelüberwachung
 Nachhaltigkeitsstrategie
 Naturschutz
 Strahlenschutz
 Tierschutz
 Umweltplanung
 Verbraucherschutz
 Veterinärwesen
 Wasser und Boden

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 08. Juli 2021 (GVBl. I S. 350).

Aufbau:

Der Aufbau der Verwaltung ergibt sich im Wesentlichen aus der im Inhaltsverzeichnis genannten Kapitelstruktur. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Kap. 09 01:

- Ministerium mit den Fachabteilungen
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz
- Wasser und Boden
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz
- Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Verbraucherschutz und Ernährung

Kap. 09 60 (Stand zum 01.01.2021):

- 39 Forstämter
- und 393 Revierförstereien

- 1 Nationalparkamt

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 09		2022	2021
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	24 971 700	25 127 700
1	Eigene Einnahmen	12 735 000	12 519 500
2	Übertragungseinnahmen	70 674 600	69 930 900
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	55 345 200	59 730 600
Gesamteinnahmen		163 726 500	167 308 700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	63 621 600	58 589 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	106 341 000	104 000 100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	348 182 100	329 043 700
7	Bauausgaben	32 000	32 000
8	Sonstige Investitionsausgaben	116 621 600	114 157 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben	164 270 900	157 959 800
Gesamtausgaben		799 069 200	763 782 700
Zuschuss / Überschuss		-635 342 700	-596 474 000

C. Personalsoll des Einzelplans 09

	Stellen			
	2022	davon Leerstellen	2021	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1 614,5	22,0	1 608,0	21,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	—,—	40,0	—,—
Tarifbeschäftigte	2 277,0	38,0	2 267,5	37,0
davon Auszubildende	173,0		185,0	
Zusammen	3 931,5	60,0	3 915,5	58,0

D. Zielsystem des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Oberziel

Alle Produkte des Epl. 09 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die aus dem Oberziel abgeleitet sind.
Das Oberziel des Ministeriums lautet:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

Im Ressort bestehen 7 Fachziele, denen die im Ressort bestehenden Fachprodukte zugeordnet sind.

Dem Oberziel direkt zugeordnet sind fachzielübergreifende Produkte. Weiterhin dargestellt sind die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Bukr. 2595, Kap. 17 41) dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fachlich zuzuordnenden Produkte.

Die Plankosten entsprechen den in den Leistungsplänen aufgeführten Gesamtkosten.

Das Bewilligungsvolumen beinhaltet neben den liquiden Mitteln für Neubewilligungen auch die Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt Nr. 03)	78,0	78,0	115,5

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 01: Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.	–	–	–
- Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 42)	33.467,9	33.082,4	31.451,3
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 08)	2.528,8	2.574,4	2.348,9
- Zentrum für Artenvielfalt (ZfA). Bis 2021: Naturschutz (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt Nr. 09)	10.664,6	6.901,6	5.197,2
- Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 02)	32.064,4	33.422,2	10.341,1
- Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz (Kap. 09 21, Bukr. 2895 Produkt-Nr. 08)	935,0	560,0	252,5
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	507,0	414,0	717,7
- Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (Kap. 09 21, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	1.044,5	1.287,5	760,0
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 05)	10.615,0	10.503,2	5.677,2
- Förderung von Biosphärenreservaten (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 06)	529,0	449,0	519,3
- Übergreifende Naturschutzprojekte UNESCO-Welterbe (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 09)	2.772,0	2.150,0	209,4
- Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG) (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 11)	10.662,5	10.074,8	9.105,0
- Ersatzzahlungen (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.800,0	1.800,0	2.090,5
- Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur- und Umweltschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 14)	–	361,2	334,2
- Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 15)	5.154,9	3.519,5	1.368,3
- Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 09 22, Bukr. 2895, Produkt-Nr. 20)	5.312,6	4.448,0	1.590,4
- Nationalpark Kellerwald-Edersee (Kap. 09 60, Bukr. 2850, Produkt-Nr. 03)	9.833,3	8.556,4	6.919,2
- Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Kap. 17 41, Bukr. 2595, Produkt-Nr. 40)	5.195,0	5.100,0	5.154,4
	–	–	–
Fachziel 02: Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.	–	–	–
- Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (Kap. 09 01, Bukr. 2800, Produkt-Nr. 39)	42.645,0	40.714,7	41.590,0
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Kap. 09 06, Bukr. 2810, Produkt-Nr. 04)	9.883,1	9.722,1	9.983,5
	–	–	–

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022	2021	2020
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fachziel 03: Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten	–	–	–
- Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 06)	11.551,3	11.105,7	10.385,7
- Strahlenschutzvorsorge (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 05)	1.367,6	1.314,1	1.260,2
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 06)	1.976,7	2.133,2	1.910,9
	–	–	–
Fachziel 04: In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.	–	–	–
- Landwirtschaft (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt- Nr. 10)	63.166,3	61.725,4	53.057,7
- Aufgaben der Landräte im Bereich "Amt für den ländlichen Raum" (Kap. 09 13 und 09 15, BuKr. 2806, Produkt-Nr. 01)	31.020,3	31.334,7	31.404,7
- Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen oder Marktstörungen. Bis 2020: Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 02)	–	–	236,9
- Förderung der Tierzucht (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 04)	1.234,6	1.779,7	1.333,2
- Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 05)	14.325,9	1.050,6	1.352,6
- Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 08)	14.946,4	17.594,1	15.123,1
- Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 09)	1.409,5	1.434,5	1.297,8
- Förderung von Garten- und Weinbau (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 10)	1.109,5	938,0	1.068,6
- Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 11)	6.717,8	6.899,8	2.431,2
- Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 13)	1.750,0	1.750,0	1.735,3
- Technische Hilfe (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 16)	1.154,2	1.120,5	1.152,6
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 18)	14.070,0	14.070,0	17.891,1
- Hess. Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (Halm-Weinbau) (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 19)	243,8	266,8	-46,7
- Marktstrukturförderung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 20)	11.176,0	7.523,0	15.504,3
- Agrarplanungen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 21)	–	50,0	–
- HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 22)	–	–	-111,3
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) -Agrarumwelt Landschaftspflege (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 23)	336.996,6	179.061,4	28.983,7
- Förderung der Dorfentwicklung (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 24)	15.769,0	15.231,4	12.653,2
- Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/ LEADER (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 25)	26.462,0	22.445,8	34.303,2
- Innovation und Zusammenarbeit (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 26)	1.510,1	4.006,7	1.595,5
- Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (Kap. 09 23; BuKr. 2895, Produkt Nr. 28)	2.178,4	2.969,5	418,4
- Ökoaktionsplan (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt 29)	13.059,6	10.160,0	7.073,0
- Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt 30)	660,0	500,0	209,9
- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 01)	13.839,1	12.938,9	12.299,3
- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 02)	17.706,9	17.112,5	17.065,2
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Kap. 09 31, BuKr. 2820, Produkt-Nr. 03)	11.178,1	10.808,5	9.974,9
- Zuweisung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 41)	17.340,0	16.200,0	16.005,1
	–	–	–
	–	–	–
	–	–	–
Fachziel 05: Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.	–	–	–
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 07)	20.749,0	19.824,9	16.850,2
- Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Kap. 09 13 und 09 15, BuKr. 2806, Produkt-Nr. 02)	19.558,8	19.681,2	19.711,8
- Förderung des Tierschutzes (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 06)	17,0	17,0	17,0
- Förderung des Verbraucherschutzes (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 07)	4.923,1	5.230,2	4.657,1
- Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz (Kap. 09 23, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 27)	350,0	350,0	200,1
- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Kap. 09 32, BuKr. 2870, Produkt-Nr. 01)	7.908,1	7.596,9	7.622,3

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2022 1.000 EUR	2021 1.000 EUR	2020 1.000 EUR
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrolle bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Kap. 09 32, BuKr. 2870, Produkt-Nr. 02)	5.718,3	5.461,0	5.155,3
- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Kap. 09 32, BuKr. 2870, Produkt-Nr. 03)	15.756,3	14.721,2	13.948,5
- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Kap. 09 32, BuKr. 2870, Produkt-Nr. 04)	12.785,1	12.205,3	12.439,5
	–	–	–
Fachziel 06: Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.	–	–	–
- Wasser, Boden und Bergbau (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt-Nr. 40)	62.066,2	59.627,8	56.566,1
- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 02)	8.671,1	8.342,5	8.846,7
- Gewässerfassung und -bewertung (Kap. 09 06, BuKr. 2810, Produkt-Nr. 03)	11.857,1	10.742,6	10.882,9
- Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz (Kap. 09 21, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 01)	20.424,8	22.568,6	17.716,2
- Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte (Kap. 09 21, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 04)	7.791,0	9.043,5	19.330,3
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen (Kap. 09 21, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 06)	2.350,0	1.932,0	2.026,8
- Zuweisung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Gewässer- und Hochwasserschutz (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 38)	56.170,0	55.500,0	54.482,8
- Zuweisung zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten (Kap. 17 41, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 39)	–	–	-2.035,4
	–	–	–
Fachziel 08: Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.	–	–	–
- Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Kap. 09 01, BuKr. 2800, Produkt 41)	12.677,1	10.636,2	11.489,5
- Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf" (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 03)	1.698,0	1.718,0	900,9
- Förderung des Fischereiwesens (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 04)	500,0	500,0	472,1
- Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 08)	505,0	530,0	426,3
- Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 10)	29.478,3	41.519,6	26.348,1
- Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 12)	4.390,0	4.600,0	340,9
- Walderhaltungsabgabe (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 17)	100,0	100,0	453,4
- Förderung des Jagdwesens (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 18)	870,0	800,0	1.268,8
- Zuwendungen an die Jugendwaldheime (Kap. 09 22, BuKr. 2895, Produkt-Nr. 19)	140,0	140,0	140,0
- Staatswaldbewirtschaftung (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 01)	144.692,3	151.264,2	205.673,4
- Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 02)	22.139,9	20.297,1	19.056,2
- Forstliche Umweltbildung (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 04)	3.515,8	3.854,6	1.809,3
- Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 05)	22.544,1	22.091,7	27.743,6
- Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 06)	6.125,4	7.354,8	7.895,5
- Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 07)	7.037,3	8.227,1	7.219,0
- Durchführung forstlicher Versuchsprogramme (Kap. 09 60, BuKr. 2850, Produkt-Nr. 08)	8.307,7	8.200,4	6.404,6

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Errichtung Zentrum für Artenvielfalt im HLNUG

Kapitel 09 01 Ministerium

Kapitel 09 06 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Im Rahmen der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung wird ein Zentrum für Artenvielfalt (ZfA) im HLNUG zum 01.01.2022 errichtet. Die bisher vom Ministerium wahrgenommenen Aufgaben des staatlichen Teils der Naturschutzakademie Hessen sowie die Aufgaben der bisherigen Staatlichen Vogelschutzwarte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Stadt Frankfurt – Institut für angewandte Vogelkunde – (VSW) werden für das Land Hessen zukünftig dort wahrgenommen. Im gleichen Zuge werden die operativen Aufgaben des Vereins Naturschutzzentrum Hessen e.V. (NZH e.V.) durch das neue ZfA übernommen und die Trägerschaft für den ökologischen Freiwilligendienst vom NZH e.V. auf das HLNUG übertragen. Neu eingerichtet wird eine Wildbiologische Forschungsstelle im ZfA.

Darüber hinaus geht die Betriebsverantwortung für das IT-Fachverfahren NATUREG vom Ministerium auf das HLNUG über.

Das ZfA wird in Kap. 09 06 bei Produkt 9 veranschlagt. Das Produkt mit der bisherigen Bezeichnung "Naturschutz" wird unter der Bezeichnung "Zentrum für Artenvielfalt" weitergeführt.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen, bisher in Kapitel 09 01 Produkt 42 "Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz" und im dazugehörigen Stellenplan veranschlagten Mittel und Stellen sowie die in Kapitel 09 22 bei den Förderprodukten 5 "Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz", 11 "Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)" und 14 "Naturschutz-Zentrum Hessen – Akademie für Natur und Umweltschutz" veranschlagten Mittel werden nach Kapitel 09 06 umgesetzt bzw. neu veranschlagt.

Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen

Zur Umsetzung der digitalen Strategie und Entwicklung des Landes Hessen sind veranschlagt:

	<u>Kap.</u>	<u>Produktnr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Stellen</u>
<u>Digitale Strategie</u>	09 01	10	40.000 Euro	0
	09 01	39	50.000 Euro	0
	09 06	02	350.000 Euro	0
	09 23	26	1.000.000 Euro	0
	09 31	diverse	360.000 Euro	2
	09 32	diverse	250.000 Euro	0
<u>OZG</u>	09 01	diverse	3.150.000 Euro	17

Die dargestellten Mittel können nur mit Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in Anspruch genommen werden. Die erstmalige Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Der Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umfasst folgende Aufgaben:

- Nachhaltigkeitsstrategien,
- Umweltplanung,
- Klimaschutz,
- Umweltallianz,
- Förderprogramme für den Umweltschutz,
- Immissionsschutz (Bundes-Immissionsschutzgesetz, dazu ergangene Verordnungen, untergesetzliches Regelwerk und Landesrecht),
- Gentechnik,
- Chemikaliensicherheit (ausgenommen Gefahrstoffverordnung),
- Ökotoxikologie, umweltgefährdende Stoffe,
- Umwelthygiene (ausgenommen der Bereich Gesundheitsschutz),
- Wasserwirtschaft,
- Gewässerschutz, Gewässernutzung,
- Gewässerökologie,
- Wasserrecht,
- Kommunale und industrielle Abfallwirtschaft,
- Abfallentsorgungsplanung,
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung,
- Altlastensanierung,
- Bergrecht, Bergaufsicht,
- Bodenschutz,
- Geologischer Landesdienst,
- Kerntechnische Anlagen,
- Ionisierende Strahlung in Medizin, Forschung und Industrie,
- Umweltradioaktivität,
- Natürliche Strahlungsquellen, insbesondere Radon, Bauprodukte und Rückstände,
- Radioaktive Altlasten,
- Radioaktive Abfälle, einschließlich Freigabe, Zwischenlagerung und Entsorgung,
- Radiologischer Notfallschutz, soweit nicht andere Geschäftsbereiche betroffen sind,
- Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus, einschließlich entsprechender Förderprogramme, Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Landwirtschaftliche Fachschulen,
- Angelegenheiten der Staatsdomänen, Angelegenheiten der Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach (soweit nicht die Beteiligungszuständigkeit des Ministeriums der Finanzen betroffen ist),
- Waldschutz und Walderhaltung, nachhaltige Forstwirtschaft,
- Bewirtschaftung des Staatswalds,
- Jagd- und Fischereiwesen,
- Nationalpark Kellerwald-Edersee, Naturparke,
- Verbraucherfragen, einschließlich Koordinierung und Förderung der Verbraucherangelegenheiten, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist, Ernährung, Ernährungssicherstellung und -vorsorge,
- Angelegenheiten der Bereiche Lebensmittel, Fleischhygiene, Futtermittel, Kosmetik, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse, Weinkontrolle,
- Tierschutz, Hufbeschlagsrecht, Tiererzeugnisseverbotsrecht,
- Tierseuchenbekämpfung, Tierische Nebenprodukte, Tiergesundheitsdienste, Tierseuchenabwehr gegenüber Drittländern,

Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800 Ministerium

Wirtschaftsplan

- Angelegenheiten der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (Flughafen Frankfurt am Main),
- Tierarzneimittelwesen,
- Tierärztliches Berufsrecht,
- Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Angelegenheiten des ländlichen Raums, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist,
- Aktionsprogramm "Ländlicher Raum" einschließlich Koordinierung von Maßnahmen der Staatskanzlei und der Ministerien,
- Dorf- und Regionalentwicklung, einschließlich der entsprechenden Förderprogramme und Wettbewerbe, u.a. "Dorfmoderation", "Unser Dorf",
- Tourismus im ländlichen Raum,
- Angelegenheiten der Akademie für den ländlichen Raum Hessen,
- Verwaltungsbehörde des Landes Hessen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Stoffliche und energetische Nutzung von Biorohstoffen,
- Ressourcenschutz,
- Umweltinformationsrecht,
- Angelegenheiten des fachübergreifenden Umweltrechts,
- Tierzuchtrecht.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet sind:

- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie,
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
- Landesbetrieb Hessen-Forst,
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor,
- Landesbetrieb Hessische Staatsdomäne Beberbeck,
- Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.

Staatsaufsicht besteht für:

- Wasser- und Bodenverbände,
- Stiftung Kloster Eberbach,
- Stiftung zur Förderung der Land- und Fortwirtschaft,
- Stiftung Hessischer Naturschutz,
- Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung,
- Stiftung Natura 2000,
- Hessische Tierseuchenkasse,
- Stiftung Hessischer Tierschutz,
- Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt,
- Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt mit Ausnahme der Versicherungsaufsicht.

Für das Ministerium wurden 7 Produkte gebildet. Alle Produkte beinhalten zwischenbehördliche Leistungen der Regierungspräsidien als Dienstleister.

Nach der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts ist das Ministerium insbesondere zuständig für die Wahrnehmung aller Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht, die sich auf Anlagen i. S. d. § 7 Atomgesetz (Kernkraftwerk Biblis) sowie auf Beschleunigeranlagen bestimmter Leistungsstärke (z. B. GSI Darmstadt) beziehen.

Im Ministerium werden diverse Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Im Zuge der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung im Geschäftsbereich des HMUKLV dürfen zur Errichtung des Zentrums für Artenvielfalt im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang zwischen den Kapiteln 09 01, 09 06 und 09 22 umgesetzt werden; dies umfasst auch die Ermächtigungen im Produkthaushalt.

Vermögensgegenstände werden innerhalb der Landesverwaltung zum Buchwert übertragen, ein Wertausgleich entfällt (§ 61 LHO).

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Die Gesamtkosten können je Produkt bis zu 10 v. H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Erfolgsplan

1. Haushaltsvermerke

1.1 Minderaufwendungen sowie 50 v. H. der Ist-Erlöse im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen der Domänenrücklage zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen zugeführt werden. Die Rücklage ist grundsätzlich zur Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, für Maßnahmen des Grunderwerbs und für laufende Zwecke bei den Domänen und Weinbaudomänen zu verwenden.

Domänenpächtern kann Pachtermäßigung gewährt werden, sofern und soweit sie nach vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine nach den allgemeinen Pachtbestimmungen für die Domänen des Landes Hessen (APB 2007) vom Verpächter durchzuführende Baumaßnahme übernehmen.

Die Domänenrücklage weist zum 31.12.2020 einen Stand von 10.038.334 EUR aus.

1.2 50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften (ohne den Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke) können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgte eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Die kamerale Rücklage weist zum 31.12.2020 einen Stand von 12.738.874 EUR aus.

Die Investitionsrücklage weist zum 31.12.2020 einen Stand von 540.572 EUR aus.

Die Rücklage Digitale Strategie weist zum 31.12.2020 einen Stand von 1.325.000 EUR aus.

1.3 Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen zu Lasten der Erlöse aus der Veräußerung von Domänen und Domänengrundstücken Ausgaben zur Grundstücksentwicklung, insbesondere für Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen geleistet werden.

Eine Überschreitung der Gesamtkosten dieses Produktes ist in diesen Fällen zulässig.

1.4 Bis zur Höhe der Erstattungsbeträge können Personalausgaben für das freigestellte Personal der Staatsweingüter GmbH und der Stiftung Kloster Eberbach geleistet werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- 1.5 Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.
2. Aufwandsentschädigungen
- 2.1 Für die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Tarifbeschäftigte mit forstlicher Fachausbildung der für das Forst- und Jagdwesen zuständigen Referate des Ministeriums wird seit dem 01. Januar 2008 eine Aufwandsentschädigung von monatlich 8,70 EUR gewährt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
6		Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen	4.322	11.551,3	2.925,2	8.626,1	-
7		Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen	8.441	20.749,0	490,9	20.258,1	-
10		Landwirtschaft	11.583	63.166,3	3.568,1	59.598,2	-
39		Abfallwirtschaft, Immissionsschutz	5.958	42.645,0	210,0	42.435,0	-
40		Wasser, Boden und Bergbau	8.573	62.066,2	254,9	61.811,3	-
41		Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	5.485	12.677,1	356,3	12.320,8	-
42		Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz	9.538	33.467,9	259,2	33.208,7	-
Summe Produkte				246.322,8	8.064,6	238.258,2	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnung an andere BUKR	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				246.322,8	8.064,6	238.258,2	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3.914	11.105,7	2.962,3	8.143,4	-	3.922	10.385,7	3.829,4	8.207,5	1.651,2
8.184	19.824,9	531,5	19.293,4	-	7.508	16.850,2	180,6	18.151,0	1.481,4
11.566	61.725,4	3.645,1	58.080,3	-	10.972	53.057,7	9.178,9	51.315,7	7.436,9
5.830	40.714,7	239,1	40.475,6	-	5.463	41.590,0	183,6	42.407,9	1.001,5
8.180	59.627,8	306,9	59.320,9	-	7.701	56.566,1	87,6	57.207,4	728,9
4.650	10.636,2	351,5	10.284,7	-	4.963	11.489,5	46.708,7	11.453,3	46.672,5
9.577	33.082,4	760,6	32.321,8	-	9.043	31.451,3	1.392,9	30.948,8	890,4
	236.717,1	8.797,0	227.920,1	-		221.390,5	61.561,7	219.691,6	59.862,8
-	-	-	-	-	-	111,8	111,8	-	-
	-	-	-	-		111,8	111,8	-	-
	236.717,1	8.797,0	227.920,1	-		221.502,3	61.673,5	219.691,6	59.862,8

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Atomgesetz (AtG),
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG),
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV),
- Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV),
- Kostenverordnung zum Atomgesetz und zum Strahlenschutzgesetz (AtSKostV),
- Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung (AtZüV),
- Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV),
- Atomrechtliche Entsorgungsverordnung (AtEV),
- Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV),
- Entsorgungsübergangsgesetz (EntsorgüG),
- Standortauswahlgesetz (StandAG),
- die zu den Bereichen Kerntechnik und Strahlenschutz ergangenen EURATOM/EU-Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Erfüllung der dem Land Hessen obliegenden atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben, insbesondere

- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für kerntechnische Anlagen (§§ 7, 9, 19 AtG, § 12 StrlSchG, § 33 StrlSchV),
- den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren außerhalb kerntechnischer Anlagen (§§ 13, 19 AtG, §§ 12, 25, 27, 40, 121, 139, 144, 178 StrlSchG, §§ 5, 6 AtEV und §§ 33, 101, 149, 153 StrlSchV),
- dem Strahlenschutz bei Notfallexpositionssituationen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr und der Mitwirkung bei der Katastrophenschutzplanung für kerntechnische Anlagen,
- der Mitwirkung bei der Suche nach einem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle nach StandAG sowie
- der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen für die atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

- Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich der Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen sowie des Strahlenschutzes einschließlich Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Überwachung von Transporten. Diese Leistung beinhaltet auch den Radiologischen Notfallschutz, nuklearen Katastrophenschutz und die Fachberatung Strahlenschutz.
- Zulassung und Überwachung sonstiger Anlagen und Einrichtungen (z.B. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, DAHER-Zwischenlager, FAIR - Facility for Antiproton and Ion Research).
- Zulassung und Überwachung KKW Biblis (A und B einschließlich Umgebungsüberwachung).
- Zulassung und Überwachung der Lager am Standort Biblis.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Allgemeinheit, EU/Bund/Länder-Gremien, Bundesrat, Betreiberinnen und Betreiber der Anlagen und Einrichtungen und deren Personal, Patientinnen und Patienten, Umwelt.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	4.322	3.914	3.922	4.219	4.221
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gültige Genehmigungen nach §§ 12, 25, 27 StrlSchG und § 33 der StrSchV	Anzahl	1.030	1.094	1.028	1.088	1.139
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Strahlenexposition der Bevölkerung so gering wie möglich halten						
Einhaltung von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Prozent	100	100	100		
Überschreitungen von genehmigten Emissionsgrenzwerten	Anzahl				0	0
6.2.2 Strahlenexposition des Personals minimieren						
Einhaltung von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Prozent	100	100	100		
Überschreitungen von Dosisgrenzwerten für zu überwachende Personen	Anzahl				0	0
6.2.3 Ereignisse mit sicherheitstechnischer Bedeutung verhindern						
Ergebnisse ab Stufe 1 der INES-Skala	Anzahl	0	0	0	0	0
6.2.4 Sicherheitsniveau kontinuierlich erhöhen						
Realisierte sicherheitserhöhende Maßnahmen	Anzahl				0	0

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.995,89	2.080,58	2.092,69	1.788,43	1.761,42
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.012,09	1.052,58	1.100,72	957,87	929,24

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr insb. durch Personaleinsatz für das Onlinezugangsgesetz.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	3.638.900	3.276.800	3.201.095
Sachkosten	7.912.400	7.828.900	7.184.580
Kosten	11.551.300	11.105.700	10.385.675
Erlöse	2.925.200	2.962.300	3.823.947
Betriebsergebnis	-8.626.100	-8.143.400	-6.561.728
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	5.414
Produktabgeltung	8.626.100	8.143.400	8.207.511
Ergebnis	-	-	1.651.197

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2022
RP Darmstadt	3.108.900 EUR
RP Gießen	670.400 EUR
RP Kassel	472.600 EUR
Summe	4.251.900 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Verordnungen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik, Tiergesundheit und Tierschutz,
- Bundes- und hessische Rechtsgrundlagen in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetik und Tabak, Tiergesundheit und Tierschutz, insbesondere:
 - Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz,
 - Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch,
 - Tiergesundheitsgesetz,
 - Tierschutzgesetz,
 - Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz,
 - Weingesetz,
 - Bundesärzteordnung,
 - Futtermittelverordnung,
 - Tierschutz-Versuchstierverordnung,
 - Versuchstiermeldeverordnung,
 - Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung,
 - Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung,
 - Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz,
 - Tabakerzeugnisgesetz,
 - Zuständigkeitsverordnungen Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für den Verbraucherschutz, die Lebensmittel-, Futtermittel-, Bedarfsgegenstände- und Arzneimittelüberwachung, den Tierschutz und die Tierseuchenbekämpfung sowie den behördlichen Verbraucherschutz.

Der konkreten Ausgestaltung der Hessischen Verbraucherschutzpolitik liegt ein Aktionsprogramm zugrunde. Die im Ministerium zuständige Fachabteilung steht dabei in Kontakt mit Vertretern der Wissenschaft, den Verbraucherschutzverbänden, den Vertretern von Jugend- und Erwachsenenbildung, mit Wirtschaftsverbänden, der Land- und Ernährungswirtschaft sowie mit anderen Ministerien.

Der "Runde Tisch Tierwohl" berät sich zu Fragen des Tierwohls in der Landwirtschaft, zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit. Er erarbeitet einen Tierwohl-Aktionsplan.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 23 für den Bereich Verbraucherschutz. Der Stiftung "Hessischer Tierschutz" können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsplatzausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Verbraucherschutz,
- Lebensmittelüberwachung,
- Tierschutz/Veterinärwesen/Runder Tisch Tierwohl,
- Ein-, Aus- und Durchfuhr,
- Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Lebensmittelsicherheit und -überwachung,
- Tierschutz,
- Tierseuchenabwehr und Tierseuchenbekämpfung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien und Gebietskörperschaften, Verbraucherinnen und Verbraucher, Verbraucherverbände, Wirtschaftsbeteiligte, Tierhalterinnen und Tierhalter, Tierärztinnen und Tierärzte, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	8.441	8.184	7.508	7.058	7.058
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Tierärztliche Approbationen, die vom Regierungspräsidium Gießen erbracht werden	Anzahl	220	220	188	194	196
Lebensmittel be- und verarbeitende Betriebe	Anzahl	83.350	80.200	83.774	80.979	81.407
Betriebe mit Nutztierhaltung	Anzahl	67.000	66.000	67.300	66.221	66.825

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Qualität und Einheitlichkeit der amtlichen Kontrollen gewährleisten						
Anteil der nach den gesetzlichen Vorgaben (VO (EU) 2017/625) im Bereich des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes auditierten Behörden	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.399,86	2.357,45	2.417,56	2.062,49	2.027,97
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.309,85	1.279,80	1.290,78	1.014,54	1.007,88

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr insb. durch Personaleinsatz für das Onlinezugangsgesetz.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.332.000	6.643.600	6.217.763
Sachkosten	13.417.000	13.181.300	10.632.446
Kosten	20.749.000	19.824.900	16.850.209
Erlöse	490.900	531.500	171.745
Betriebsergebnis	-20.258.100	-19.293.400	-16.678.464
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	8.874
Produktabgeltung	20.258.100	19.293.400	18.151.011
Ergebnis	-	-	1.481.421

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2022
RP Darmstadt	3.585.800 EUR
RP Gießen	3.517.200 EUR
RP Kassel	2.098.200 EUR
Summe	9.201.200 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 10:

Landwirtschaft

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- fachbezogenes Bundesrecht,
- Gesetz zur Errichtung der Stiftung "Förderung der Land- und Forstwirtschaft",
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung (LFN-Reformgesetz),
- Gesetz zum Vollzug von Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus,
- Gesetz über die Genehmigungsfreiheit im Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken,
- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Hessische Verordnungen zur Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen,
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Programmplanungsperiode 2014-2020 und die Übergangsregelungen zu den Jahren 2021 und 2022,
- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM),
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,
- Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft,
- Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten
und weitere Richtlinien
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Bereiche Landwirtschaft, ländlicher Raum, Dorf- und Regionalentwicklung sowie Landtourismus und Domänenverwaltung einschl. der Konzeption und Koordination der Förderung. Hierbei stehen ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund.

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte für den Bereich Landwirtschaft des Kap. 09 23 sowie für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung der Kap. 09 23 und 17 41. Die Abwicklung der Förderprodukte erfolgt insbesondere durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Erträge für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben im Bereich:

- Landwirtschaft,
- Dorf- und Regionalentwicklung,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Stabsstelle Ländliche Räume,
- Betrieb gewerblicher Art Hessische Staatsweingüter (BgA),
- Zuständige Behörde nach VO (EG) Nr. 885/2006,
- Bescheinigende Stelle für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Abwicklung der Förderprodukte,
- ELER-Verwaltungsbehörde nach VO (EU) Nr. 1305/2013.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Erhalt und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen, der Kreislaufwirtschaft und des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs,
- Sicherstellung und Verbesserung der Bewirtschaftung, der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Weinbaubetriebe,
- Handelsklassen- und Qualitätskontrollen,
- Pflanzenschutz,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Gebietskörperschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, landwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Unternehmen sowie in Landwirtschaft, Garten- und Weinbau sowie Landtourismus tätige natürliche und juristische Personen und Organisationen, Land-, Futtermittel- und Ernährungswirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher, staatlich zugelassene bzw. beliehene Kontrollstellen, Importeure, Exporteure, Notare, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	11.583	11.566	10.972	10.010	9.462
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
bestockte Rebfläche (Rheingau und Bergstraße)	Hektar	3.670	3.670	3.665	3.650	3.679
vom Pflanzenschutzdienst zu berücksichtigende Kulturpflanzenarten und Befallsgegenstände	Anzahl	501	501	501	464	464

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Steuerung der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Weinbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Hektar landwirtschaftliche Fläche (LF)	Minuten	7	7	7	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	5.145,30	5.021,64	4.676,97	4.813,09	5.035,56
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	3.860,17	3.780,85	3.423,70	3.453,58	3.590,06

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	9.713.600	9.158.900	8.942.731
Sachkosten	53.452.700	52.566.500	44.114.921
Kosten	63.166.300	61.725.400	53.057.652
Erlöse	3.568.100	3.645.100	9.152.665
Betriebsergebnis	-59.598.200	-58.080.300	-43.904.987
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	26.228
Produktabgeltung	59.598.200	58.080.300	51.315.665
Ergebnis	-	-	7.436.906

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2022</u>
RP Darmstadt	2.169.500 EUR
RP Gießen	11.542.500 EUR
RP Kassel	1.173.700 EUR
Summe	14.885.700 EUR

Weiterhin sind Dienstleistungsvergütungen enthalten, insbesondere für:

WIBank	29.058.500 EUR
Hessen-Agentur	200.000 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 39:
Abfallwirtschaft, Immissionsschutz**

IPR-Nr. 713 Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG),
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG),
- Batteriegesetz (BattG),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Chemikaliengesetz (ChemG),
- Gentechnikgesetz (GenTG),
- Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz, TEHG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist und
- die zu den Bereichen Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit ergangenen EU-Verordnungen und Rechtsverordnungen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen sowie dem Vollzug von Maßnahmen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Gentechnik und Chemikaliensicherheit.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Abfallwirtschaft,
- Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen,
- Zulassung und Überwachung der Abfallentsorgung,
- Anlagenbezogene Zulassungs- und Anzeigeverfahren, Überwachung von Anlagen und Produkten nach dem BImSchG, Überwachung der Chemikaliensicherheit,
- Zulassungs- und Anmeldeverfahren sowie Überwachung nach GenTG,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen und Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	5.958	5.830	5.463	5.345	5.273
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Abfallentsorgungsanlagen	Anzahl	1.330	1.380	1.331	1.366	1.406
Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Anzahl	30.927	31.161	30.974	30.595	30.105
Nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen	Anzahl	3.178	3.540	3.100	3.414	3.256
Gentechnische Anlagen	Anzahl	700	700	677	683	675
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Steuerung der Abfallwirtschaft effektiv gestalten						
Zeitaufwand je Erzeuger von gefährlichen Abfällen	Stunden	1	1	1	1	1
6.2.2 Steuerung des Immissionsschutzes effektiv gestalten						
Zeitaufwand je nach BImSchG genehmigungsbedürftiger Anlage	Stunden	8	7	8	7	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.121,80	6.942,64	7.762,75	6.946,21	7.060,15
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.381,73	1.282,59	1.407,34	1.257,39	1.261,75

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.319.400	4.775.300	4.485.751
Sachkosten	37.325.600	35.939.400	37.104.265
Kosten	42.645.000	40.714.700	41.590.016
Erlöse	210.000	239.100	163.210
Betriebsergebnis	-42.435.000	-40.475.600	-41.426.806
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	20.427
Produktabgeltung	42.435.000	40.475.600	42.407.914
Ergebnis	-	-	1.001.535

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2022</u>
RP Darmstadt	19.248.600 EUR
RP Gießen	8.206.500 EUR
RP Kassel	6.746.900 EUR
Summe	34.202.000 EUR

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 40:

Wasser, Boden und Bergbau

IPR-Nr. 712 Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- Bundesberggesetz (BBergG),
- Markscheidergesetz (MarkscheiderG),
- Allgemeines Berggesetz für das Land Hessen,
- Finanzausgleichsgesetz (FAG),
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAbgG) mit den dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt sind,
- weitere EU-Verordnungen und -Richtlinien sowie sonstige Bundes- und Landesgesetze in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen, der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen zum Schutz der Böden, der Gewässer sowie des Grundwassers. Insbesondere die Sicherung der Gewässer in Qualität und Quantität, der Schutz intakter Böden sowie der sparsame und nachhaltige Umgang mit den natürlichen Wasser- und Bodenressourcen sind Aufgabenschwerpunkte. Das Produkt umfasst auch den Hochwasserschutz und den Bergbau.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 21 sowie des Kap. 17 41 für den Bereich Wasser und Boden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im Bereich Wasser und Boden,
- Bergbau,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Zulassung und Überwachung im Bereich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz,
- Zulassung und Überwachung kommunaler Abwasseranlagen,
- Zulassung und Überwachung im betrieblichen Gewässerschutz,
- Zulassung und Überwachung in den Bereichen Grundwasserschutz und Wasserversorgung,
- Bewertung von Böden, Sanierung von Altlasten sowie Grundwasserschäden,
- Bau, Sanierung und Unterhaltung landeseigener Hochwasserschutzanlagen,
- Bergbehördliche Genehmigungen und Überwachung sowie Serviceleistungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Verbände, Unternehmen, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	8.573	8.180	7.701	8.031	8.031
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Gewässerlänge (gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505
Wassergewinnungsanlagen	Anzahl	7.630	7.600	7.602	7.578	7.145
Länge der zu unterhaltenden Winterdeiche	km	115	115	115	115	115
Der Bergaufsicht unterliegende Betriebe	Anzahl	316	314	315	314	314

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Länge renaturierter Gewässer	km	80	75	29	35	31
6.2.2 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle des Haushaltsjahres inkl. Altlasten mit Überwachungsstatus	Anzahl	53	56	51	51	50
6.2.3 <u>Steuerung des Bergbaus effektiv gestalten</u>						
Zeitaufwand je Bergbaubetrieb	Stunden	14	14	14	14	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7.209,92	7.251,94	7.428,57	6.783,94	6.771,44
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten Regierungspräsidien	EUR	1.434,34	1.391,06	1.442,57	1.290,23	1.284,28

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr insb. durch Personaleinsatz für das Onlinezugangsgesetz.

Erläuterung der Kennzahl 6.2.1:

Ab 2021 mehr u. a. aufgrund des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen".

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.057.500	7.246.700	7.252.474
Sachkosten	54.008.700	52.381.100	49.313.582
Kosten	62.066.200	59.627.800	56.566.056
Erlöse	254.900	306.900	60.026
Betriebsergebnis	-61.811.300	-59.320.900	-56.506.030
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	27.535
Produktabgeltung	61.811.300	59.320.900	57.207.448
Ergebnis	-	-	728.953

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2022</u>
RP Darmstadt	27.952.800 EUR
RP Gießen	9.464.900 EUR
RP Kassel	12.096.900 EUR
Summe	49.514.600 EUR

Weiterhin ist die Dienstleistungsvergütung an die WIBank mit 981.700 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 41:

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

IPR-Nr. 843 Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundeswaldgesetz (BWaldG),
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
- Forstschädenausgleichsgesetz (ForstAusglG),
- Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG),
- Holzhandelssicherungsgesetz (HolzSiG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Hessisches Feld- und Forstschutzgesetz,
- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG),
- Bundesjagdgesetz (BJagdG),
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG),
- Hessische Jagdverordnung (HJagdV),
- Bundeswildschutzverordnung,
- Hessisches Fischereigesetz (HFischG),
- Hessische Fischereiverordnung (HFischV),
- Fischetikettierungsgesetz (FischetikettG),
- Fischerei-KontrollVO (EG) Nr. 1224/2009,
- Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe (FischPrV),
- Umweltschadensgesetz (USchadG),
- Vorschriften, in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren geregelt sind

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der staatlichen Rahmenbedingungen sowie der Förderung und dem Vollzug von Maßnahmen für die Bereiche Forst, Jagd und Fischerei sowie der Mitwirkung an fachbezogenen Landesplanungen. Der Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

Das Produkt enthält zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte des Kap. 09 22 für den Bereich Forsten.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Forst-, Jagd- und Fischerei,
- Abwicklung der Förderprodukte.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Maßnahmen der Forstaufsicht,
- Forstbehördliche Aufgaben der oberen Forstbehörden,
- Jagdbehördliche Aufgaben der oberen Jagdbehörde (RP Kassel),
- Fischereibehördliche Aufgaben der oberen Fischereibehörde,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Forstwirtschaftliche Betriebe, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Jägerinnen und Jäger, Fischerinnen und Fischer, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personen-tage	5.485	4.650	4.963	4.182	4.182
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
gesamte Waldfläche	km ²	8.744	8.747	8.744	8.745	8.744
bestandene Jagdprüfungen	Anzahl	420	420	398	431	444
davon Frauen	Prozent			23	24	24
davon Männer	Prozent			77	76	76
Fördertatbestände für die Fischerei	Anzahl	8	8	8	8	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes sicherstellen						
Zeitaufwand je Quadratkilometer Waldfläche	Minuten	219	198	159	124	124
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.246,41	2.211,76	2.307,73	2.176,87	2.237,97
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.153,11	1.105,74	1.231,85	1.107,34	1.110,82

Erläuterung der Kennzahl 6.1

Mehr insb. für den Nationalpark und durch Personaleinsatz für das Onlinezugangsgesetz.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.715.700	3.783.500	3.837.493
Sachkosten	7.961.400	6.852.700	7.652.044
Kosten	12.677.100	10.636.200	11.489.537
Erlöse	356.300	351.500	46.703.058
Betriebsergebnis	-12.320.800	-10.284.700	35.213.521
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	5.618
Produktabgeltung	12.320.800	10.284.700	11.453.281
Ergebnis	-	-	46.672.420

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	2022
RP Darmstadt	3.294.600 EUR
RP Gießen	1.217.700 EUR
RP Kassel	1.484.100 EUR
Summe	5.996.400 EUR

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 42:
Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Ministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Recht,
- internationale Abkommen,
- Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und sonstiges fachbezogenes Bundesrecht,
- Hessisches Naturschutzgesetz,
- Bundesartenschutzverordnung,
- Hessische Landesverfassung Artikel 26c,
- Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung -KV),
- Kabinettsbeschluss zur Beteiligung Hessens an der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung",
- Richtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie kommunalen Informationsinitiativen,
- Förderrichtlinien, die für die Bereiche Klimaschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit ergangen sind,
- Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen zur Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Beschlüsse der Entscheidungsgremien der Nachhaltigkeitsstrategie,
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP 2025),
- Hessische Biodiversitätsstrategie,
- Vorschriften in denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren festgelegt ist

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung der ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Klimaschutz, Naturschutz und die Nachhaltigkeitsstrategie.

Es werden insbesondere Klimaschutz- und Klimaanpassungs- sowie Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt und umgesetzt, Naturschutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt ausgewiesen und die Biodiversitätsstrategie umgesetzt sowie Bildungsmaßnahmen für Umweltbildung und für eine nachhaltige Entwicklung im non-formalen Bereich entwickelt und umgesetzt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Umsetzung und Steuerung des integrierten Klimaschutzplans der Landesregierung (IKSP 2025).

Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben auch die Kosten für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderprodukte der Kap. 09 21, 09 22 und Kap. 17 41 für die Bereiche Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutz und Naturschutz. Den Stiftungen Natura 2000 und Hessischer Naturschutz können für ihre Aufgabendurchführung die Arbeitsausstattung sowie die notwendigen Sachmittel unentgeltlich überlassen werden.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Im Rahmen der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung wird das Zentrum für Artenvielfalt im HLNUG zum 1.1.2022 errichtet. Die Aufgaben des staatlichen Teils der Naturschutzakademie Hessen sowie der bisherigen Staatlichen Vogelschutzwarte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Stadt Frankfurt – Institut für angewandte Vogelkunde – (VSW) werden für das Land Hessen künftig durch das HLNUG wahrgenommen. Die bisher in diesem Zusammenhang hier veranschlagten Mittel werden in das Kapitel 09 06 Produkt 9 "Zentrum für Artenvielfalt" umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Leistungen des Ministeriums:

Allgemeine, übergeordnete und grundsätzliche Aufgaben in den Bereichen:

- Klimaschutz und -anpassung, Klimawandel,
- Naturschutz,
- Nachhaltigkeitsstrategie,
- Abwicklung der Förderprodukte.

Leistungen der Regierungspräsidien:

- Unterschutzstellung und Betreuung von Flächen,
- Verwaltungsentscheidungen zum Arten- und Biotopschutz,
- Sonstige naturschutzrechtliche Entscheidungen,
- Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung,
- Abwicklung der Förderprodukte.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Nationale und internationale Gremien, Kommunen, Unternehmen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Beratungseinheiten des Ministeriums	Personentage	9.538	9.577	9.043	8.999	11.721
nachrichtlich: ausgewählte Zählgrößen der Regierungspräsidien						
Fläche der NATURA 2000-Gebiete (incl. Flächen der nationalen Schutzgebiete)	km ²	5.688	5.667	5.667	5.667	5.667
Verfahren zum Arten- und Biotopschutz	Anzahl	6.450	6.400	5.966	5.808	6.129

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen aus den betroffenen Förderprodukten	Prozent	100	100	59	92	97
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	3.481,73	3.374,94	3.422,41	3.574,52	3.134,36
Produktabgeltung je Menge ohne Berücksichtigung der Sachkosten der Regierungspräsidien	EUR	1.164,66	1.165,72	1.197,24	1.394,02	1.466,41

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.529.000	7.437.200	7.428.722
Sachkosten	25.938.900	25.645.200	24.022.602
Kosten	33.467.900	33.082.400	31.451.324
Erlöse	259.200	760.600	1.377.539
Betriebsergebnis	-33.208.700	-32.321.800	-30.073.785
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	15.345
Produktabgeltung	33.208.700	32.321.800	30.948.847
Ergebnis	-	-	890.407

Von den Sachkosten entfallen folgende Beträge auf die Regierungspräsidien:

	<u>2022</u>
RP Darmstadt	9.217.700 EUR
RP Gießen	6.215.200 EUR
RP Kassel	6.667.300 EUR
Summe	22.100.200 EUR

Weiterhin ist die Dienstleistungsvergütung an die WIBank von 200.000 EUR enthalten.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnung an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen / Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle / des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	111.764
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	111.764
Erlöse	-	-	111.764
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	974.000	946.200	1.362.258
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	244.182.200	234.205.100	227.381.382
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.425.300	1.331.000	2.552.167
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.475.500	2.450.000	2.673.341
	548-549	Kostenerstattungen	2.023.200	2.504.000	2.464.197
	544	Produktabgeltung	238.258.200	227.920.100	219.691.677
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	528.200	502.100	52.566.013
7		Summe Erträge	245.684.400	235.653.400	281.309.653
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	196.149.800	190.552.400	174.457.003
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	456.700	473.600	227.722
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	871.200	912.100	535.455
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	194.821.900	189.166.700	173.693.826
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	46.353.500	42.369.200	41.525.626
	620-629	Entgelte	12.248.600	12.122.100	12.021.604
	630-639	Bezüge	24.412.100	20.665.400	19.739.193
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.692.800	9.581.700	9.764.829
10	660-669	Abschreibungen	786.800	801.300	855.092
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	786.800	801.300	855.092
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.144.800	2.163.400	4.160.326

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	769.000	732.200	384.698
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	757.800	721.000	252.155
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	11.200	11.200	132.543
14		Summe Aufwendungen	246.203.900	236.618.500	221.382.745
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-519.500	-965.100	59.926.908
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	25.000	50.500	100.100
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	25.000	50.500	100.100
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	3.156
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	2.692
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165.000	144.500	166.818
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-130.000	-84.000	-63.562
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-649.500	-1.049.100	59.863.346
24	700-709, 770-779	Steuern	1.000	1.400	503
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	1.000	1.400	503
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-650.500	-1.050.500	59.862.843
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	650.500	1.050.500	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	59.862.843

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	<u>2022</u> <u>in EUR</u>
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	3.000
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.465.400
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.403.400
Hessisches Competence Center (HCC)	654.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	112.000
Regierungspräsidien	140.152.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

	<u>2022</u> <u>in EUR</u>
Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	6.811.800
Aufwand Rückstellung des AG-Anteils am Sozialversicherungsentgelt	2.300
Aufwand Rückstellungen Überstunden	334.500
Aufwand Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	907.500
Aufwand Rückstellungen Urlaub	841.300
Auflösung Rückstellungen für Dienstjubiläum	7.400
Unfallkasse Hessen (UKH)	70.300

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543:

Hierin enthalten sind insbesondere:

- Finanzielle Beteiligung der EU an den Kosten der Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen mit 200.000 EUR,
- Zuführung der Jagd- und Fischereiabgabe aus dem Förderbuchungskreis 2895 mit 201.000 EUR sowie
- Zuführung aus 09 21 FP 2 für die Personalkosten des Integrierten Klimaschutzplans 2025 mit 281.100 EUR sowie
- weitere Kapitelverrechnungen (u. a. Personalkostenerstattungen) mit 291.400 EUR,

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um

- Erträge aus dem Bereich Atomaufsicht und Strahlenschutz i.H.v. 1.337.200 EUR,
- Gebühren für die Anerkennung "Gute Laborpraxis" i.H.v. 35.000 EUR sowie für
- tierseuchenrechtliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen i.H.v. 52.100 EUR.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Insbesondere Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Domänengrundstücken i.H.v. 2.475.000 EUR.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 548-549:

- Erstattungen des Bundes nach Art. 104 GG und § 3 StrVG i.H.v. 632.900 EUR,
- Auslagenerstattung im Rahmen der Aufsicht und Genehmigung im Bereich Atom i.H.v. 836.000 EUR,
- Personalkostenerstattungen im Rahmen von Abordnungen o.Ä. i.H.v. 288.800 EUR
- Erstattungen der Länder für die Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) i.H.v. 145.000 EUR.

Zu VKR 533-539, 545-547, 590, 592:

Insbesondere Erträge aus der Selbstbewirtschaftung von Domänengrundstücken i.H.v. 450.000 EUR.

Zu VKR 600-609:

Insbesondere Aufwand für

- Büro- und DV-Material sowie Energiekosten i.H.v. 305.900 EUR,
- Beschaffung von Impfstoffen zur Bekämpfung der Tollwut und der Blauzungenkrankheit sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen des Zentrallagers für Tierseuchenbekämpfung und der MKS-Diagnostikbank i.H.v. 150.800 EUR.

Zu VKR 680-689:

Davon 26.500 EUR zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 29.500 EUR vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze zur Verfügung des Ministers/der Ministerin und des Staatssekretärs/der Staatssekretärin sind verbindlich.

Weiterhin veranschlagt ist insbesondere der Aufwand für Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon und Netzdienste mit 259.900 EUR, Reisekosten mit 329.800 EUR, Öffentlichkeitsarbeit mit 225.500 EUR.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Es handelt sich insbesondere um den Aufwand

- aus der ZBLV mit den Regierungspräsidien i.H.v. 140.152.000 EUR und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie i.H.v. 498.300 sowie zentrale Dienstleister mit 8.638.500 EUR (vgl. Standarderläuterung),
- Abfallwirtschaft, Immissions- und Strahlenschutz mit 1.929.100 EUR, davon für Abfallwirtschaft und Immissionsschutz 645.800 EUR sowie 1.283.300 EUR für den Bereich Strahlenschutz,
- Wasser, Boden und Bergbau mit 1.354.100 EUR, davon für Altlastensanierung 190.000 EUR, Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Bereiche "Wiederherstellung naturnaher Gewässer" und "Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen" 981.700 EUR sowie 150.000 EUR für den Bereich Bergbau,
- Klimaschutz, biologische Vielfalt mit 603.500 EUR, insbesondere für Dienstleistungsvergütungen mit der:
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit 200.000 EUR für die Abwicklung der Förderung im Bereich Klimaschutz und
 - * Hessen Energie mit 400.000 EUR für Dienstleistungen im Bereich Klimaschutz,
- Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen mit 660.400 EUR,
- Forsten, Jagd und Fischerei mit 248.000 EUR, davon 235.000 EUR für ZBLV mit dem Landesbetrieb Hessen Forst,

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

- Landwirtschaft mit 32.917.700 EUR, insbesondere für folgende Maßnahmen und Dienstleistungsvergütungen:
 - * Hessen Energie im Bereich Biorohstoffe mit 580.000 EUR,
 - * Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in den Bereichen Agrarförderung mit 25.384.500 EUR, Dorf- und Regionalentwicklung mit 3.582.000 EUR, energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen 92.000 EUR,
 - * Hessen-Agentur für den Bereich Dorf- und Regionalentwicklung mit 200.000 EUR,
 - * HLG für die Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) mit 2.250.000 EUR,
 - * Offensive für die Ländlichen Räume "LAND HAT ZUKUNFT - Heimat Hessen" mit 250.000 EUR,
- Digitale Strategie mit 3.150.000 EUR für die Umsetzung der OZG-Maßnahmen,
- die Bilanzprüfung 102.500 EUR,
- Mitgliedsbeiträge mit 71.600 EUR,
- weitere IT-Dienstleistungen, Lizenzen und Benutzerentgelte mit 2.849.600 EUR sowie für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bewachung, sonstige Dienstleistungen, Mieten und Bewirtschaftung mit 817.700 EUR.

Zu VKR 620-629:

Hiervon entfallen auf den erstattungsfähigen Personalaufwand für das freigestellte Personal der Hessischen Staatsweingüter GmbH 46.900 EUR und der Stiftung Kloster Eberbach 56.500 EUR (insgesamt 103.400 EUR).

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen mit 6.811.800 EUR sowie die Unfallkasse mit 70.300 EUR.

Zu VKR 710-717,719:

Es handelt sich insbesondere um die:

- Zuschüsse an die HLG für laufende Zwecke im Rahmen der Verwaltung der Domänen und der domänenfiskalischen Einzelgrundstücke (Streubesitz) in Höhe von 645.000 EUR sowie an den BgA in Höhe von 100.000 EUR. Weiterhin veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an die HLG in Höhe von 200.000 EUR,
- diverse Bund-/Länder-Vereinbarungen mit 613.300 EUR,
- Digitale Strategie mit 40.000 EUR für Ländervereinbarung GeoBox-Infrastruktur (K-West),
- Weiterleitung der Erstattungen des Bundes im Bereich Kerntechnische Anlagen / Strahlenschutz an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit 546.500 EUR.

Zu VKR 650-659:

Aufwendungen für Arbeitssicherheit (DGUV), Trennungsgeld, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zu VKR 560-563:

Einnahme aus der Gewinnabführung der HLG.

Zu VKR 750-759:

Aufwand für die Auf-/Abzinsung von Rückstellungen gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz.

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		–	–	18.048
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	18.048
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		166.600	180.300	286.638
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	166.600	180.300	286.638
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		166.600	180.300	304.686
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	166.600	180.300	304.686
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		166.600	180.300	304.686

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

2022
in EUR

Zu VKR 070-089, 090, 095:

vorgesehen insbesondere für:

(Ersatz)beschaffung Büromaschinen	30.000
(Ersatz)beschaffung sonstige Betriebsausstattung	38.900
(Ersatz)beschaffung Büromöbel	45.000
(Ersatz)beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	52.700

**Kapitel 09 01 / Buchungskreisnummer 2800
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	238.258.200	227.920.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	166.600	180.300
- Abschreibungen	786.800	801.300
- Zuführungen zu Rückstellungen	2.252.000	1.156.100
+ Auflösung von Rückstellungen	8.800	5.500
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	-	-
- Zuführungen aus dem Förderbuchungskreis (Epl. 09)	-	-
+ Abführung an andere Buchungskreise (Epl. 09)	-	-
- Verkaufserlöse von Anlagevermögen	5.000.000	5.000.000
- Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	230.394.800	221.148.500

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 01**Ministerium**

1. Mindereinnahmen im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 121, 124, 129, 131, 162 und 381 führen nicht zu einer Reduzierung der Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze.
2. Nicht verausgabte Mittel im Bereich der Verwaltung der Domänen und Domänengrundstücke bei den Titeln 538, 671, 682, 891 und 981 sowie 50 v.H. der IST-Einnahmen bei den Titeln 121, 124, 129, 131 und 162 können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zwecks Finanzierung eines Sanierungsprogramms bei den Domänen der Domänenrücklage (Titel 919) zugeführt werden.
3. Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit nach § 21 des Atomgesetzes die Kosten der Genehmigungs- oder der Aufsichtsbehörde zu erstatten sind.
4. Einnahmen für den "BgA Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach" dürfen nur in dessen Bereich verwendet werden.
5. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist ermächtigt, die Hofstellen Mechtildshausen und Sternenhof (alt) mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Zuge der Einräumung eines Erbbaurechts zu einem verbilligten Erbbaurechtszins von 2% des Grundstückswertes p.a. an die Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH zu überlassen, solange diese als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden fortbesteht und ihre derzeitige inhaltliche Ausrichtung insbesondere für den Bereich der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auch im Rahmen der ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Domäne Mechtildshausen beibehalten wird.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 425 300	1 331 000	2 553 451
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	—
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	78 200	52 100	347 963
121	011	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	25 000	50 500	100 100
124	011	Mieten und Pachten.	2 475 500	2 450 000	2 649 789
129	011	Sonstige Einnahmen.	450 000	450 000	818 982
131	011	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	5 000 000	5 000 000	5 407 907
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	32
162	011	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	10 000	10 000	2 692

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231	011 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	633 400	740 500	467 803
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	145 000	451 400	419 203
233	011 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	—	133 400	124 581
234	011 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
236	011 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	538
237	011 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.	104 000	100 600	143 894
266	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Ausland.	—	—	—
272	011 Sonstige Zuschüsse von der EU.	200 500	200 500	137 100
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	1 140 800	1 078 100	891 054
282	011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
334	011 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	650 500	1 050 500	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	773 500	745 700	1 206 128
382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	52 430
Gesamteinnahmen Kapitel 09 01.		13 111 700	13 844 300	15 323 650

**Kapitel 09 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	67 000	50 000	46 207
421	011 Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.	175 000	175 000	176 950
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	22 625 800	19 623 300	17 954 380
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	11 000	11 000	11 390
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 592 400	14 916 400	14 576 745
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	35 000	35 000	25 254
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	20 000	20 000	17 512
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	75 768
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	668 400	640 100	560 979
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	242 900	308 600	292 738
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	27 000	45 000	61 114
518	011 Mieten und Pachten.	3 688 600	3 957 800	3 818 941
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	35 000	43 000	8 646
525	011 Aus- und Fortbildung.	702 800	666 000	170 070
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	275 400	164 400	922 391
527	011 Dienstreisen.	329 800	372 000	160 749
529	011 Verfügungsmittel.	26 500	26 500	6 999
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	225 500	215 500	144 690
533	011 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
536	011 Verfahrensauslagen.	836 000	836 000	648 565
537	011 Beförderungskosten.	14 600	21 400	2 422

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	48 238 700	48 178 700	33 188 020
541	011 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	5 065
544	011 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	29 500	29 500	64 812
547	011 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst.	11 200	56 200	55 605
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	653 300	671 900	781 569
671	011 Erstattungen an Inland.	—	—	—
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	3 425
682	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	745 000	745 000	2 518 936
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	71 600	72 900	65 025
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	48 900	48 900	132 234
891	011 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	200 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 000 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	7 428 600	7 194 900	7 019 180
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	141 481 000	135 667 800	134 502 601
Gesamtausgaben Kapitel 09 01.		243 506 500	234 992 800	219 218 981

Kapitel 09 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	9 464 000	9 343 600	11 880 917
2	Übertragungseinnahmen.	2 223 700	2 704 500	2 184 174
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 424 000	1 796 200	1 258 558
	Gesamteinnahmen.	13 111 700	13 844 300	15 323 650
4	Personalausgaben.	37 526 200	34 830 700	32 884 207
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	55 351 900	55 560 700	40 111 805
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 469 900	1 489 800	3 368 955
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	248 900	248 900	332 234
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	148 909 600	142 862 700	142 521 781
	Gesamtausgaben.	243 506 500	234 992 800	219 218 981
	Zuschuss/Überschuss.	-230 394 800	-221 148 500	-203 895 331

W i r t s c h a f t s p l a n

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

A. Vorbemerkungen

Das HLNUG ist direkt dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgeordnet. Es unterstützt und berät die Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden fachlich, wissenschaftlich und praxisbezogen in allen Fragen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Geowissenschaften. Es beobachtet, analysiert, dokumentiert und bewertet die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft in Hessen. Das Landesamt leistet Beratungs-, Konzept-, Kontroll- und Kommunikationsarbeit und ist ein Mittler zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus verfolgt und fördert es aktiv wissenschaftliche Entwicklungen im Umwelt- und Naturschutzbereich in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen und behördlichen sowie nicht-behördlichen Organisationen der Naturschutzpraxis in Hessen und über die Landesgrenzen hinaus.

Die Aufgabenübertragung erfolgt durch das Ministerium anhand eines verbindlichen Aufgabenkataloges und gemeinsam getroffener Zielvereinbarungen. Aufgabenzuweisungen durch Gesetze und Verordnungen bleiben davon unberührt. Das Landesamt gliedert sich in fünf Abteilungen und 20 Dezernate. Es hat Außenstellen in Kassel, Gießen und Darmstadt und betreibt die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Ebsdorfergrund-Roßberg.

Diese genannten Aufgaben münden in die sieben Produkte:

- Geowissenschaftliche Landesaufnahme (Produkt 2),
- Gewässererfassung und –bewertung (Produkt 3),
- Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen (Produkt 4),
- Strahlenschutzvorsorge (Produkt 5),
- Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle (Produkt 6),
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (Produkt 8) und
- Zentrum für Artenvielfalt (Produkt 9).

Zum 31.12.2020 besteht eine konsumtive Rücklage (kameral) in Höhe von 2.976.560,56 EUR, eine investive Rücklage (kameral) in Höhe von 23.611,88 EUR und eine Sonderrücklage (kameral, "Entsorgung radioaktiver Abfälle") in Höhe von 3.953.307,28 EUR.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Im Zuge der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung im Geschäftsbereich des HMUKLV dürfen zur Errichtung des Zentrums für Artenvielfalt im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zwischen den Kapiteln 09 01, 09 06 und 09 22 umgesetzt werden; dies umfasst auch die Ermächtigungen im Produkthaushalt. Vermögensgegenstände werden innerhalb der Landesverwaltung zum Buchwert übertragen, ein Wertausgleich entfällt (§ 61 LHO).

Leistungsplan

Die Gesamtkosten der Produkte 2 bis 9 können um jeweils bis zu 10 v. H., die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 12 können um bis zu 50 v.H. überschritten werden. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung 1 können überschritten werden. Ein Ausgleich der Überschreitung innerhalb des Buchungskreises muss sichergestellt sein.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

W i r t s c h a f t s p l a n

Erfolgsplan

Erträge, die durch Auslagererstattungen im Rahmen der Entsorgung radioaktiver Abfälle gemäß Atomgesetz und dazu ergangener Ausführungsverordnungen entstehen, können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen der Sonderrücklage "Entsorgung radioaktiver Abfälle" zugeführt werden.

Darüber hinaus können 50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
2		Geowissenschaftliche Landesaufnahme	21.115	8.671,1	92,5	8.578,6	-
3		Gewässerfassung und -bewertung	21.505	11.857,1	276,5	11.580,6	-
4		Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen	21.115	9.833,1	578,2	9.254,9	-
5		Strahlenschutzvorsorge	11.259	1.367,6	252,9	1.114,7	-
6		Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle	1.083	1.976,7	397,4	1.579,3	-
8		Fachzentrum Klimawandel und Anpassung	2.692	2.528,8	897,1	1.631,7	-
9		Zentrum für Artenvielfalt	21.115	10.664,6	26,5	10.638,1	-
Summe Produkte				46.899,0	2.521,1	44.377,9	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
12		Überwachung Kernkraftwerk Biblis	2.004	501,0	501,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				501,0	501,0	-	-
Gesamtsumme				47.400,0	3.022,1	44.377,9	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
21.115	8.342,5	102,1	8.240,4	-	21.115	8.846,7	364,7	8.060,4	-421,6
21.505	10.742,6	277,4	10.465,2	-	21.505	10.882,9	536,6	9.884,8	-461,5
21.115	9.722,1	411,7	9.310,4	-	21.115	9.983,5	788,9	9.313,7	119,1
12.509	1.314,1	252,0	1.062,1	-	10.951	1.260,2	255,3	1.051,6	46,7
1.166	2.133,2	398,6	1.734,6	-	1.207	1.910,9	542,2	1.834,5	465,8
2.723	2.574,4	897,6	1.676,8	-	2.361	2.348,9	755,2	1.795,9	202,2
21.115	6.901,6	116,3	6.785,3	-	21.115	5.197,2	29,4	5.922,9	755,1
	41.730,5	2.455,7	39.274,8	-		40.430,3	3.272,3	37.863,8	705,8
-	-	-	-	-	2	27,6	27,6	-	-
1.669	501,8	501,8	-	-	2.406	694,5	660,5	-	-34,0
	501,8	501,8	-	-		722,1	688,1	-	-34,0
	42.232,3	2.957,5	39.274,8	-		41.152,4	3.960,4	37.863,8	671,8

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Geowissenschaftliche Landesaufnahme

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Europäische Nitratrichtlinie (91/676/EWG) mit der Düngeverordnung (DüV) und der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV),
- EU-INSPIRE- Richtlinie,
- Bundesberggesetz (BBergG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG),
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV),
- Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz- GeolDG),
- Standortauswahlgesetz (StandAG),
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG),
- Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG),
- Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG),
- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG),
- Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung (ESchV),
- Verordnung zu Cross Compliance (HEVCC),
- Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- Bergverordnung über Einwirkungsbereiche (Einwirkungsbereichs-Bergverordnung EinwirkungsbereicheV),
- Hessische Altflächendatei Verordnung,
- Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauten und im Rahmen sonstiger Abgrabungen (Hessische Verfüllrichtlinie),
- verschiedene Regelungen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Geowissenschaftliche Landesaufnahme ermittelt die Datengrundlage als Voraussetzung zur kompetenten und unmittelbaren Beratung der Landesregierung und der Gebietskörperschaften zu Geopotenzialen der hessischen Böden und Gesteinsformationen, zu Georisiken und zu Fragen der schädlichen Bodenveränderung/ Altlasten. Im Rahmen der Beteiligung an flächenbezogenen Planungen werden darüber hinaus Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren von Stellen außerhalb der Landesverwaltung geliefert. Dazu erfolgen außer der Beurteilung der allgemeinen Umweltsituation der Medien Boden, Wasser und Luft Aussagen zu Bodennutzung und Bodenschutz, Rohstoffsicherung und Lagerstätten, der geothermischen und sonstigen Nutzung des flachen und tieferen geologischen Untergrundes, zu Grundwassergewinnung, -sicherung und -schutz, zur Ingenieurgeologie und Baugrund, zum Schutz der Oberflächengewässer, im Bereich des Einflusses von Immissionen und Emissionen auf das Medium Boden sowie die geowissenschaftliche Begleitung im Bereich Strahlenschutz.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

W i r t s c h a f t s p l a n

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geologische, bodenkundliche, rohstoffgeologische und ingenieurgeologische Landesaufnahme
- Bodenschutz (Schadstoffeinträge- und weitere schädliche Einwirkungen)
- Geowissenschaftliches Archiv/ Bohrkataster
- Fachinformationssystem Geologie und Boden
- Erfassung schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten
- Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Ingenieurgeologische Überwachung Grube Messel
- Beteiligung an flächenbezogenen Planungen außerhalb des Umweltressorts

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Voraussetzungen für eine kompetente und unmittelbare Beratung von Geopotentialen, Georisiken und Fragen schädlicher Bodenveränderungen/ Altlasten schaffen</u>						
Fläche auf der Geo-Daten erfasst werden	km ²	6.000	6.000	6.788	7.709	3.285
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	406,28	390,26	381,74	372,06	369,67

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	6.169.900	6.177.300	6.056.785
Sachkosten	2.501.200	2.165.200	2.777.559
Kosten	8.671.100	8.342.500	8.834.344
Erlöse	92.500	102.100	347.742
Betriebsergebnis	-8.578.600	-8.240.400	-8.486.602
Neutrale Aufwendungen	–	–	12.354
Neutrale Erträge	–	–	16.959
Produktabgeltung	8.578.600	8.240.400	8.060.410
Ergebnis	–	–	-421.587

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Gewässererfassung und -bewertung

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Europäische Nitratrichtlinie (91/676/EWG) mit der Düngeverordnung (DüV) und der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV),
- Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (EU-WRRL) sowie Richtlinie 2013/39/EU,
- Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG (HWRL),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (LagerStG),
- Grundwasserverordnung (GrwV),
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV),
- Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung-AbwV),
- Hessisches Wassergesetz (HWG),
- Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO),
- Verordnung über das Einleiten von Grundwasser und Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung - IndV),
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung-AwSV),
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (VO-BGW)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Zur Umsetzung der EU-WRRL werden die Datengrundlagen zur Einstufung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper und des mengenmäßigen und chemischen Zustands der Grundwasserkörper ermittelt und fortgeschrieben. Das HLNUG unterstützt die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Umsetzungsperioden nach EU-WRRL. Repräsentative Güte- und Strukturdaten sowie Daten zur Fauna und Flora der Oberflächengewässer werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Darüber hinaus werden Seen - insbesondere offizielle Badeseen - untersucht und eine Badeseen-Homepage betrieben.

Grundwasserdaten, einschließlich der Rohwasserdaten von Wasserversorgungsunternehmen, werden vom Landesgrundwasserdienst gesammelt, gehalten, ausgewertet und veröffentlicht. Karten der Wasser- und Heilquellenschutzgebiete werden in digitaler Form bereitgestellt. Die hydrogeologische Landesaufnahme kommt, insbesondere durch Beratung und Fachgutachten, der Nutzung oberflächennaher Erdwärme und dem Schutz der Trinkwasserversorgung zu Gute.

Hydrologische Grunddaten werden erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Dem Schutz von Bevölkerung und Gewerbe vor Hochwasserereignissen dient die modellhafte Simulation von Ausmaß und Ablauf von Hochwässern sowie das Retentionskataster der potentiellen Überflutungsflächen.

Die Situation der Beseitigung von kommunalen Abwässern in Hessen wird im Lagebericht mit dem Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA) dargestellt.

Das Produkt umfasst auch die staatliche Anerkennung von sachverständigen Stellen, Sachverständigen sowie Untersuchungs- und Prüfstellen im Bereich Wasser nach AwSV, IndV und EKVO.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und der Düngeverordnung (DüV) werden entsprechend den Vorgaben der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) mit Nitrat belastete Gebiete und eutrophierte Gebiete bestimmt und mindestens alle vier Jahre überprüft. Maßnahmen zur Einhaltung der Ziele werden identifiziert und den für die Umsetzung zuständigen Behörden übermittelt. Berichte zum Wirkmonitoring und etwaige Methoden- und Maßnahmenanpassungen werden verfasst. Die Maßnahmenumsetzung wird fachlich begleitet.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 04 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands oberirdischer Gewässer
- Überwachung der chemisch-physikalischen Beschaffenheit des Grundwassers
- Landesgrundwasserdienst
- Fachinformationssystem Hessische Abwasseranlagen (FIS-HAA)
- Hydrogeologische Landesaufnahme
- Hochwasserschutz und Hydrologie
- Anerkennung von Untersuchungs- und Prüfstellen, Sachverständigen und sachverständigen Stellen
- Durchführung von Monitoringprogrammen

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gewässerlänge (km gemäß Gewässerstrukturgütekarte)	km	21.505	21.505	21.505	21.505	21.505

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Bevölkerung vor Hochwasser schützen</u>						
Anteil der überwachten Gewässer 1. und 2. Ordnung gemäß HWG	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Einen "guten Zustand" der Gewässer sichern oder erreichen/zu einem "guten Zustand" der Gewässer beitragen</u>						
Anteil der überwachten Wasserkörper	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.3 <u>Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen</u>						
Anteil der bearbeiteten Anträge von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Wasser	Prozent	100	100	100	100	83
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	538,51	486,64	459,65	435,03	443,01

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.384.300	7.301.500	6.756.061
Sachkosten	4.472.800	3.441.100	4.111.500
Kosten	11.857.100	10.742.600	10.867.561
Erlöse	276.500	277.400	515.452
Betriebsergebnis	-11.580.600	-10.465.200	-10.352.109
Neutrale Aufwendungen	-	-	15.383
Neutrale Erträge	-	-	21.117
Produktabgeltung	11.580.600	10.465.200	9.884.861
Ergebnis	-	-	-461.514

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Fluglärmschutzgesetz (FluLärmG),
- Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR Gesetz),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG),
- 41. Bundesimmissionsschutzverordnung (41. BImSchV),
- Hessische Ressourcenschutzstrategie

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Lärm wird umgesetzt durch die Qualitätssicherung der von Externen erhobenen Emissionsdaten, das Führen von Katastern zum Erfassen von Emissionen und des Zustands der Umwelt sowie der Bereitstellung der erhobenen und aufbereiteten Daten. Die sachverständige Beratung erstreckt sich auf besondere Einzelfälle z.B. Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Weiterhin umfasst das Produkt auch die Anerkennung von Messstellen im Bereich Immissionsschutz sowie die Konzeptionierung und Umsetzung von Ressourcenschutzstrategien.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Emissionsüberwachung, Emissionsberatung und Emissionskataster
- Immissionsüberwachung (Teile Luft und Lärm)
- Entwicklung von Fachkonzepten (Wirkungsuntersuchungen, Biomonitoring, Aufbereitung und Visualisierung von Umweltdaten im Bereich Abfall sowie Ressourcenschutz)
- Veranstaltung von Ringversuchen nach § 16 der 41. BImSchV
- Bekanntgabe von Messstellen nach § 29b BImSchG sowie deren qualitative Überwachung durch unangemeldete Vor-Ort-Begutachtungen von Messungen oder Kontrollmessungen durch die bekanntgebende Behörde oder deren Beauftragte und Prüfung von Ermittlungsergebnissen nach bundeseinheitlichen Kriterien
- Projektbetreuung des bundesweiten Recherchesystems für Messstellen und Sachverständige (ReSy-MeSa)

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Umweltschutz durch Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen gewährleisten sowie zur Verbesserung der Luftqualität und Minderung des Umgebungslärms beitragen. Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zukunftsorientiert organisieren.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Messstellen, Anlagenbetreiber, weitere juristische und natürliche Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationsgrundlagen schaffen, um Umwelteinwirkungen zu reduzieren und Menschen und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen</u>						
Erfüllungsgrad der Immissionsüberwachung	Prozent	100	100	100	100	100
Erfüllungsgrad der Erfassungs-, Planungs- und Informationsprozesse (Immissionen, Emissionen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Hochwertigen Standard der Sachverständigen und Untersuchungsstellen sicherstellen</u>						
Anteil der bearbeiteten Anträge auf Zulassung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen im Verhältnis zu den beantragten Zulassungen im Bereich Immissionsschutz	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	438,31	440,94	441,05	445,95	441,52

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.826.700	5.732.600	5.555.493
Sachkosten	4.006.400	3.989.500	4.413.285
Kosten	9.833.100	9.722.100	9.968.778
Erlöse	578.200	411.700	768.744
Betriebsergebnis	-9.254.900	-9.310.400	-9.200.034
Neutrale Aufwendungen	-	-	14.724
Neutrale Erträge	-	-	20.213
Produktabgeltung	9.254.900	9.310.400	9.313.660
Ergebnis	-	-	119.115

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Strahlenschutzvorsorge

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

in der gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In Bundesauftragsverwaltung erfolgt die Überwachung der Umweltradioaktivität gemäß § 107 und § 162 des Strahlenschutzgesetzes (Umwelt, Lebens- und Futtermittel u.a.) im Routine- und Intensivfall mit dem Ziel, die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen und bei Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive Kontamination der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Landesweite Koordination von Probenahmen und Messungen, Landesdatenzentrale
- amtliche Messstellen
- Information

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Bundesbehörden, Landesbehörden, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Probeeinheiten Strahlenschutzvor- sorge	Anzahl	11.259	12.509	10.951	11.447	12.112
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Einsatzbereitschaft für Intensivfall gewährleisten</u>						
Erfüllungsgrad der Einsatzbereit- schaft im Intensivfall	Prozent	100	100	96	97	100
6.2.2 <u>Daten zur Umweltradioaktivität und zum Radioaktivitätsgehalt von Lebensmitteln zur Verfügung stellen</u>						
Erfüllungsgrad der Messprogramme	Prozent	100	100	97	98	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	99,01	84,91	96,03	101,97	95,07

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Bei den Probeeinheiten handelt es sich um eine gewichtete, dem Aufwand entsprechende Größe.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	879.500	869.800	819.638
Sachkosten	488.100	444.300	438.625
Kosten	1.367.600	1.314.100	1.258.263
Erlöse	252.900	252.000	252.632
Betriebsergebnis	-1.114.700	-1.062.100	-1.005.631
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.975
Neutrale Erträge	-	-	2.710
Produktabgeltung	1.114.700	1.062.100	1.051.618
Ergebnis	-	-	46.722

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle

IPR-Nr. 714 - Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG),
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG),
- Verordnung zum Schutze vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV),
- Verordnung über Anforderungen und Verfahren zur Entsorgung radioaktiver Abfälle (AtEV)

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt umfasst alle Aufgaben des HLNUG auf dem Rechtsgebiet des Strahlenschutzgesetzes mit Ausnahme der Überwachung der Umweltradioaktivität und der kerntechnischen Anlagen. Dazu gehören die Annahme und Zwischenlagerung der in Hessen außerhalb kerntechnischer Anlagen anfallenden radioaktiven Abfälle, die Überprüfung von Umgangsbereichen oder Anlagen (Geräteprüfungen, Prüfung des Umgangs, Dichtheitsprüfungen, AVV-Tätigkeiten), die Vor- und Nachsorge bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung und im radiologischen Notfallschutz (fachliche Beratung und messtechnische Unterstützung), die Beantwortung allgemeiner Fragestellungen zur Radioaktivität und die Führung des Strahlenschutzkatasters (SKAT).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betrieb der Landessammelstelle in Ebsdorfergrund-Roßberg als Sammel- und Zwischenlager
- Herstellung endlagerfähiger Abfallprodukte und Abführung dieser Abfallprodukte an ein Endlager des Bundes
- messtechnische Beratungs- und Sachverständigenleistungen aufgrund Strahlenschutzgesetz und -verordnung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit der Kerntechnik und den Strahlenschutz auf höchstem Niveau gewährleisten.

5. Empfänger

Inhaber von Genehmigungen nach Strahlenschutzverordnung in Hessen als Abfallerzeuger, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
gültige Genehmigungen	Anzahl	1.083	1.166	1.207	1.166	1.207
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 In Hessen außerhalb der Kernanlagen angefallene radioaktive Abfälle sichern und zwischenlagern						
Anteil bearbeiteter Abfallvorgänge	Prozent	100	100	85	100	100
6.2.2 Schutzzielkonforme Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlen effektiv unterstützen						
Betreuungsaufwand je Genehmigung bezogen auf einen mittleren Betreuungsaufwand	Prozent	100	100	100	83	83
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.458,26	1.487,65	1.519,86	954,87	918,43

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Es werden die gültigen Genehmigungen nach §§ 12, 25 und 27 StrlSchG sowie § 33 StrSchV dargestellt.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.233.400	1.251.300	1.211.499
Sachkosten	743.300	881.900	695.990
Kosten	1.976.700	2.133.200	1.907.489
Erlöse	397.400	398.600	537.540
Betriebsergebnis	-1.579.300	-1.734.600	-1.369.949
Neutrale Aufwendungen	–	–	3.380
Neutrale Erträge	–	–	4.639
Produktabgeltung	1.579.300	1.734.600	1.834.475
Ergebnis	–	–	465.785

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Fachzentrum Klimawandel und Anpassung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Kabinettsbeschluss zur Einrichtung des Fachzentrums Klimawandel vom 13. Juni 2008. Umbenennung in Fachzentrum Klimawandel und Anpassung zum 01.05.2018.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung hat die Aufgabe, die regionalen Auswirkungen des Klimawandels für Hessen zu untersuchen. Dafür werden regionale Klimamodelle zur Erstellung von Klimaprojektionen für Hessen angewendet und weiterentwickelt und als Grundlage zur Darstellung der Folgen des Klimawandels insbesondere für Wasser-, Land- und Forstwirtschaft und den Gesundheits- und Naturschutz verwendet. Die hessische Strategie mit Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Netzwerk mit Fachbehörden, Kommunen und Wissenschaft wird im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP) weiterentwickelt. Um die Auswirkungen des Klimawandels auf Hessen zu untersuchen, werden Forschungsvorhaben vergeben und betreut.

Im Produkt wird auch die Transferstelle Klimawandelanpassung als Teil des Integrierten Klimaschutzplan dargestellt.

Zur Finanzierung des Produkts sind Haushaltsmittel hier sowie bei Kap. 09 21 Förderprodukt 2 veranschlagt; § 35 Abs. 2 LHO findet insoweit keine Anwendung.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Ermittlung und Bereitstellung klimarelevanter Daten
- Wissensvermittlung, Bildung und Beratung für eine nachhaltige Entwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Gebietskörperschaften, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Personen- tage	2.692	2.723	2.361	2.297	1.287
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Informationen zur Regionalisierung der globalen Klimadaten und der resultierenden Klimafolgen, Klimaentwicklungen und Anpassungsmaßnahmen gewinnen und bereitstellen</u>						
Maßnahmen und Stellungnahmen	Anzahl	31	31	77	-	-
Grad der Datenaufbereitung	Prozent	-	-	-	80	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	606,13	615,79	760,63	443,62	792,25

Erläuterung zu Kennzahl 6.2:

Die neue Kennzahl ab 2020 bezieht sich auf den Schwerpunkt der Aufgaben des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung und löst die bis 2019 dargestellte Kennzahl ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	1.582.100	1.647.500	1.637.110
Sachkosten	946.700	926.900	711.764
Kosten	2.528.800	2.574.400	2.348.874
Erlöse	897.100	897.600	755.221
Betriebsergebnis	-1.631.700	-1.676.800	-1.593.653
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.631.700	1.676.800	1.795.845
Ergebnis	-	-	202.192

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 9:

Zentrum für Artenvielfalt (ZfA)

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Richtlinien (Natura 2000, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie, Invasive Arten, INSPIRE-Richtlinie),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Bundesjagdgesetz,
- Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG),
- Hessisches Jagdgesetz (HJagdG),
- Hessisches Waldgesetz (HWaldG),
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG),
- Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG),
- Agenda 2030 der Vereinten Nationen,
- Biodiversitätskonvention (CBD),
- Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC),
- Hessische Biodiversitätsstrategie,
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen (IKSP),
- Nachhaltigkeitsstrategie Hessen,
- Wolfsmanagementplan

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erhebung, Zusammenführung, Haltung, Bereitstellung, Auswertung und Bewertung von Daten zu Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen und Biotopen im Zusammenhang mit europäischen und bundesdeutschen Rechtsnormen des Natur- und Umweltschutzes. Erstellung von landesweiten Fachkonzepten zu naturschutzfachlichen und wildbiologischen Fragestellungen und von Roten Listen bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten. Wissensvermittlung, sowie Fort- und Weiterbildung im Themenkomplex biologische Vielfalt, Naturschutz und Wildtiermanagement sowohl für den ehrenamtlichen Naturschutz wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung. Beratung und Information von Politik, Medien und Fachverwaltungen zu Fragen des Natur- und Artenschutzes, der Wildbiologie, des Wildtiermanagements und Fragen zu der praktischen Jagdausübung. Um die Auswirkungen von Umwelteinflüssen und dem Klimawandel auf die biologische Vielfalt in Hessen zu untersuchen, zu wildbiologischen und zu wissenschaftlichen Fragen der jagdrechtlichen Hege sowie den Einfluss von Wildarten auf Ökosysteme werden Forschungsvorhaben vergeben und betreut.

Das HLNUG nimmt die Geschäftsführung des Forschungsverbunds "Biodiversitätsforschung (Lore-Steubing-Institut)" und die Betriebsverantwortung für das IT-Fachverfahren NATUREG wahr und ist Träger des Ökologischen Freiwilligendienstes in Hessen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Im Rahmen der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung wird das Zentrum für Artenvielfalt im HLNUG zum 1.1.2022 errichtet. Die Aufgaben des staatlichen Teils der Naturschutzakademie Hessen sowie der bisherigen Staatlichen Vogelschutzwarte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Stadt Frankfurt - Institut für angewandte Vogelkunde - (VSW) werden für das Land Hessen künftig durch das HLNUG wahrgenommen. Die hierfür bisher im Kapitel 09 01 Produkt 42 "Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz" veranschlagten Mittel werden hierher umgesetzt. Im gleichen Zuge werden die operativen Aufgaben des Vereins Naturschutz-Zentrum Hessen e.V. (NZH e.V.) in das HLNUG übernommen und die Trägerschaft für den Ökologischen Freiwilligendienst vom NZH e.V. auf das HLNUG übertragen. Die bis zum Haushalt 2021 in diesem Zusammenhang im Kapitel 09 22 - Förderprodukt 14 "Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz" veranschlagten Mittel werden hierher umgesetzt.

Bisher bei Kapitel 09 22 - Förderprodukt 5 "Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz" sowie 11 "Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)" veranschlagte Mittel, die seitens des Ministeriums der vormaligen VSW zur Verfügung gestellt wurden, werden im erforderlichen Umfang hierher umgesetzt.

Dieses Produkt mit der ehemaligen Bezeichnung "Naturschutz" wird unter der Bezeichnung "Zentrum für Artenvielfalt" weitergeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Lebensräume und Biotope (Monitoring, Fachkonzepte, Fachberatung)
- Tier- und Pflanzenarten (Monitoring, Fachkonzepte, Fachberatung)
- Aufgaben Staatliche Vogelschutzwarte
- Wildbiologische Forschungsstelle
- Wolfszentrum
- Forschungsverbund Biodiversität "Lore-Steubing-Institut"
- Kooperation mit Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen
- Naturschutzakademie - Wissensvermittlung und Naturschutzbildung
- Trägerschaft des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
- Management von Biodiversitätsdaten (inkl. Datenankauf und Datenweitergabe)
- Betrieb und Weiterentwicklung von Fachanwendungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

EU-, Bundes- und Landesbehörden, Gebietskörperschaften, Planungsträger, Forschungseinrichtungen, Verbände, weitere juristische und natürliche Personen.

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landesfläche	km ²	21.115	21.115	21.115	21.115	21.115
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Entwicklung und Erhaltung von Lebensräumen und Arten schützen</u>						
Anteil der Arten und Lebensräume/Biototypen mit verbessertem Erhaltungszustand im Vergleich zum Vorjahr	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	503,82	321,35	280,51	229,58	222,49

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es gibt 479 Arten und Lebensräume/Biototypen, die beobachtet werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.527.900	3.244.300	2.688.805
Sachkosten	5.136.700	3.657.300	2.508.377
Kosten	10.664.600	6.901.600	5.197.182
Erlöse	26.500	116.300	29.387
Betriebsergebnis	-10.638.100	-6.785.300	-5.167.795
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	10.638.100	6.785.300	5.922.892
Ergebnis	-	-	755.097

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen von Beschäftigten der Dienststelle an andere Dienststellen/Landesbetriebe des Landes

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststelle/des aufnehmenden Landesbetriebes

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle/aufnehmender Landesbetrieb.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	0	0	2	4	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	27.630
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	27.630
Erlöse	-	-	27.630
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 12:

Überwachung Kernkraftwerk Biblis

1. Erbringer

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

-Strahlenschutzgesetz (StrlSchG),
 -Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchV)
 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Dient der Erstellung des Produkts im Ministerium:
 Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

- Überwachung der Umgebung des Kernkraftwerks Biblis und des Standortzwischenlagers auf Radioaktivität und die anlagenbezogene Ortsdosisleistung (ODL)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	Stunden	2.004	1.669	2.406	4.859	5.969
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 entfällt						

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Neben den Erlösen aus der Zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung mit dem Ministerium sind verrechnete Erlöse in Höhe von 2.700 EUR enthalten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	267.900	298.700	397.779
Sachkosten	233.100	203.100	295.650
Kosten	501.000	501.800	693.429
Erlöse	501.000	501.800	659.065
Betriebsergebnis	-	-	-34.364
Neutrale Aufwendungen	-	-	1.021
Neutrale Erträge	-	-	1.401
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-33.984

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.682.800	1.683.400	2.157.853
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	45.594.400	40.452.100	39.412.200
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	452.200	442.500	308.134
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	592.300	622.800	810.948
	548-549	Kostenerstattungen	172.000	112.000	429.357
	544	Produktabgeltung	44.377.900	39.274.800	37.863.761
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	121.400	5.500	253.806
7		Summe Erträge	47.398.600	42.141.000	41.823.859
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	15.423.700	12.892.200	12.879.511
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	754.600	800.200	821.487
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	472.700	497.600	483.310
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.196.400	11.594.400	11.574.714
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	28.871.600	26.523.100	25.150.800
	620-629	Entgelte	14.943.700	13.009.500	12.715.501
	630-639	Bezüge	7.533.900	7.202.600	6.601.160
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.394.000	6.311.000	5.834.139
10	660-669	Abschreibungen	2.601.000	2.419.600	2.676.093
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.601.000	2.419.600	2.676.093
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	139.300	139.300	92.145

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	299.500	240.600	248.859
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	299.500	240.600	231.871
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	–	–	16.988
14		Summe Aufwendungen	47.335.100	42.214.800	41.047.408
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	63.500	-73.800	776.451
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400	1.400	357
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.000	2.200	90.338
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-46.600	-800	-89.981
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	16.900	-74.600	686.470
24	700-709, 770-779	Steuern	16.900	15.400	14.643
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	16.900	15.400	14.643
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-601.133
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	601.133
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-90.000	70.694
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	90.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	70.694

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	17.300
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	3.150.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) für IT-Verfahren, Basis Hessen-PC und Kommunikationsdienste	862.800
Hessisches Competence Center (HCC)	430.900
Hessische Bezügestelle (HBS)	95.900

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	2.562.000
Unfallkasse Hessen (UKH)	76.500
Aufwand Rückstellungen für Dienstjubiläen	9.300
Aufwand Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto (LAK) Beamte	176.000

2. Erläuterungen zu den Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591

Enthalten sind insbesondere:

- 41.000 EUR für die Überwachung der Grube Messel,
- 74.400 EUR aus dem Integrationsfonds schwerbehinderter Menschen,
- 891.900 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 02,
- 117.000 EUR aus Kap. 09 21 Förderprodukt 05,
- 240.000 EUR Pauschale für das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) im Bereich Strahlenschutz,
- 296.500 EUR Zweckausgabenerstattung Landessammelstelle,
- 10.000 EUR Umgebungsüberwachung DAHER GmbH,
- 12.000 EUR Fördergelder für die Beschäftigung von Absolventen des freiwilligen ökologischen Jahres.

Zu VKR 510-513, 515-518

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich Strahlenschutz in Höhe von 40.000 EUR für Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Rahmen der Strahlenschutzverordnung, 45.000 EUR aus der Konditionierung von radioaktiven Abfällen und aus Endlagervorausleistungen, 268.500 EUR entfallen auf den Bereich Immissionsschutz für die Durchführung von bundesweiten Ringversuchen und die Anerkennung von Sachverständigen nach § 26 BImSchG. Im Bereich der Wasserwirtschaft 88.200 EUR aus dem Verkauf von hydrologischen Daten sowie aus der Anerkennung von Sachverständigen und der Überwachung nach EKVO. 10.500 EUR ergeben sich aus ingenieurgeologischen Gutachten und Stellungnahmen.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531

Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung mit dem Ministerium und Umsatzerlöse.

Zu VKR 548-549

Erträge aus dem Kooperationsvertrag mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NWFVA) sowie aus dem Projekt ReSyMeSa (Recherchesystem Messstellen und Sachverständige)

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689

Aufwendungen für Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel, für Porto, Versand, Telefon/Telefax, Datenübertragung, Öffentlichkeitsarbeit und Reisekosten.

700 EUR stehen zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz ist verbindlich.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691

Insbesondere sind vorgesehen:

- Aufwand an Zentrale Dienstleister LBIH, HBS, HCC und HZD (vgl. Standarderläuterungen),
- Zahlung an die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) für die KFZ-Selbstversicherung i.H.v. 17.300 EUR,
- 2.916.100 EUR für IT-Dienstleistungen,
- 385.200 EUR Aufwendungen für Softwarepflege - und wartung,
- 477.700 EUR für die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL,
- 1.214.600 EUR für die Gewässerüberwachung und -untersuchung, Untersuchungen im Bereich Internationale Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR), Landesgrundwasserdienst, Wärmemodell "Mittelrhein", Schmutzfrachtsimulationsprogramm, Bereitstellung geothermischer Daten, hydrogeologische Landesaufnahme, Gutachtererstellung und -auswertung, Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben der Düngeverordnung (DüV),
- 305.400 EUR für Qualitätsmanagement Bohrdatenbank, Bodendauerbeobachtung, Betrieb Intensivmessstation Frankfurt-Flughafen, Erfassung von Schichtenverzeichnissen, Gesteinsanalysen, Bohrungen und Schürfe, Entwicklung von Verfahren zur Gefährdungsabschätzung im Bereich Altlasten, Digitalisierung des Gutachtenarchivs,
- 1.121.100 EUR für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, für das Schwebstaubprogramm Hessen, Staubniederschlagsmessungen, Untersuchungen an Dauerbeobachtungsflächen zur Dokumentation von Veränderungen durch Luftschadstoffe, für die Luftreinhalteplanung und für den Klimaschutz, Fachzentrum Klimawandel und Anpassung, Kartographie und Luftreinhaltepläne,
- 41.000 EUR für die Abfallkonditionierung in der Landessammelstelle,
- 3.180.600 EUR für den Bereich Naturschutz u.a. für Fachgutachter aus Monitoringverpflichtungen, Erstellung des Registers für gesetzlich geschützte Biotope, Ankauf Naturschutzdaten,
- 187.600 EUR sonstige Instandhaltung / Wartung PC, Fuhrpark, Zubehör, Gebäude und Grundstücke.

Zu VKR 640-649

Enthalten sind u.a. Vorsorgeprämie für Beamte in Höhe von 2.562.000 EUR und Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung (UKH) in Höhe von 76.500 EUR.

Zu VKR 710-717, 719, 730-739, 780-789

Anteil des Landes an den Betriebskosten der gemeinsamen Gewässerüberwachungsstation Mainz/Wiesbaden in Höhe von 92.000 EUR sowie Zuweisungen zum Bau gemeinsamer Messstationen in Höhe von 47.300 EUR.

Zu VKR 700-709

KFZ-Steuern

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	45.400	45.400	386.815
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	45.400	45.400	386.815
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	135.252
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	135.252
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	4.728.500	1.782.900	2.262.640
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.728.500	1.782.900	2.262.640
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		4.773.900	1.828.300	2.784.707
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	4.773.900	1.828.300	2.784.707
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		4.773.900	1.828.300	2.784.707

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

- in Euro -

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

Erwerb von Fachsoftware	45.400
-------------------------	--------

Zu VKR 070 - 089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark	56.000
------------------------------	--------

Ersatzbeschaffungen Büromaschinen und Büromöbel	248.100
--	---------

Ersatzbeschaffungen Werkzeuge, Prüf- und Messgeräte, naturwissenschaftliche und sonstige Anlagen	1.446.700
--	-----------

zusätzliche Grundwassermessstellen zur Umsetzung der Düngeverordnung	2.870.000
---	-----------

Ersatzbeschaffungen sonstige Betriebsausstattung	10.000
---	--------

Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern	<u>97.700</u>
---	---------------

Gesamt (VKR 070- 089, 090, 095):	4.728.500
----------------------------------	-----------

Kapitel 09 06 / Buchungskreisnummer 2810
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	44.377.900	39.274.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	4.773.900	1.828.300
– Abschreibungen	2.601.000	2.419.600
– Zuführung zu Rückstellungen	224.000	247.200
+ Auflösung von Rückstellungen	9.300	7.000
– Verkaufserlöse von Anlagevermögen	–	–
– Entnahme kamerale Rücklage / Rückübertragung kamerale Rücklage	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	46.336.100	38.443.300

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	331 Gebühren, sonstige Entgelte.	472 000	485 300	365 848
119	331 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	194 000	85 600	295 015
124	331 Mieten und Pachten.	—	—	—
129	012 Sonstige Einnahmen.	—	—	—
132	331 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	3 000	3 000	3 050
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	331 Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	331 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
235	331 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	331 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	225 000	165 000	460 257
n e u 282	331 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—
334	331 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	90 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 629 800	1 630 400	1 712 409
n e u 382	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
389	890 Sonstige Verrechnungen.....	498 300	498 300	672 437
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 06.....	3 022 100	2 957 600	3 509 016

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	610 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	7 361 600	6 961 500	6 153 367
427	610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	132 000	132 000	38 316
428	610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 572 800	16 636 100	15 874 621
429	610 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
443	840 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	10 000	10 000	49 516
453	610 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	10 000	10 000	—
459	610 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	9 000	9 000	22 260
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 418 200	1 278 400	2 385 557
514	331 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	325 900	305 200	259 176
517	331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 338 200	1 321 000	1 322 198
518	331 Mieten und Pachten.	2 422 300	2 156 300	2 298 816
519	331 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	55 600	55 600	56 009
523	331 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	—	—	—
525	331 Aus- und Fortbildung.	255 700	195 100	130 407
526	331 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	7 400	34 127
527	331 Dienstreisen.	177 400	165 800	78 939
529	331 Verfügungsmittel.	700	700	508
531	331 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	137 000	178 700	146 310
537	331 Beförderungskosten.	3 300	1 100	9 407
538	331 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	9 528 900	7 350 900	6 351 605
542	012 Steuern und Abgaben.	—	—	55 889
544	331 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	13
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	331 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	50
685	331 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	94 000	94 000	88 283
	Baumaßnahmen			
711	331 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	12 000	12 000	112 914
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
811	331 Erwerb von Fahrzeugen.	56 000	75 000	76 900
812	331 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	4 202 700	1 318 800	1 948 734
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 870 000		
	2024	2 870 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	5 740 000		
821	331 Grunderwerb.	—	—	—
882	331 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	47 300	47 300	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 638 500	2 555 500	2 501 340
n e u				
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
989	890 Sonstige Verrechnungen.	544 100	523 500	511 132
	Gesamtausgaben Kapitel 09 06.	49 358 200	41 400 900	40 506 392

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	669 000	573 900	663 913
2	Übertragungseinnahmen.	225 000	165 000	460 257
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	2 128 100	2 218 700	2 384 846
	Gesamteinnahmen.	3 022 100	2 957 600	3 509 016
4	Personalausgaben.	26 095 400	23 758 600	22 138 079
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	15 668 200	13 016 200	13 128 961
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	94 000	94 000	88 333
7	Baumaßnahmen.	12 000	12 000	112 914
8	Sonstige Investitionsausgaben.	4 306 000	1 441 100	2 025 633
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3 182 600	3 079 000	3 012 472
	Gesamtausgaben.	49 358 200	41 400 900	40 506 392
	Zuschuss/Überschuss.	-46 336 100	-38 443 300	-36 997 376

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Wirtschaftsplan

**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

A. Vorbemerkungen

Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben des Landrats und des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung wurden die Aufgaben in den Bereichen "Amt für den ländlichen Raum" und "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz" auf die jeweils zuständigen Landräte und kreisfreien Städte übertragen.

Grundlage dieser Regelung ist das Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund dieses Gesetzes wird den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land Hessen ein jährlicher Festbetrag als Kostenpauschale gezahlt. Die Mittel sind bei Kap. 03 01 - 633, 09 13 - 633 und 09 15 - 633 veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der Kap. 09 13 und 09 15 werden als gemeinsamer Wirtschaftsplan bei Kap. 09 13 abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

keine

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Aufgaben der Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	16	31.020,3	-	31.020,3	-
2		Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	26	19.558,8	-	19.558,8	-
Summe Produkte				50.579,1	-	50.579,1	-
Gesamtsumme				50.579,1	-	50.579,1	-

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16	31.334,7	-	31.334,7	-	16	31.404,7	-	31.404,9	0,2
26	19.681,2	-	19.681,2	-	26	19.711,8	-	19.761,0	49,2
	51.015,9	-	51.015,9	-		51.116,5	-	51.165,9	49,4
	51.015,9	-	51.015,9	-		51.116,5	-	51.165,9	49,4

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Aufgaben der Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen der Landwirtschaft, der Landschaftspflege, der Dorf- und Regionalentwicklung und des ländlichen Tourismus nehmen folgende Landkreise wahr:

1. Landkreis Bergstraße,
2. Landkreis Darmstadt-Dieburg - auch für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Groß-Gerau,
3. Landkreis Fulda,
4. Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
5. Hochtaunuskreis - auch für den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis Offenbach und die Städte Frankfurt am Main und Offenbach am Main,
6. Landkreis Kassel - auch für die Stadt Kassel,
7. Lahn-Dill-Kreis - auch für den Landkreis Gießen,
8. Landkreis Limburg-Weilburg - auch für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden,
9. Main-Kinzig-Kreis,
10. Landkreis Marburg-Biedenkopf,
11. Odenwaldkreis,
12. Schwalm-Eder-Kreis,
13. Vogelsbergkreis,
14. Landkreis Waldeck-Frankenberg,
15. Werra-Meißner-Kreis,
16. Wetteraukreis.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbraucher-nahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

16 hessische Landkreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	Stück	16	16	16	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	1.938.796	1.958.419	1.962.806	1.952.400	1.952.400

7. Kostenzusammensetzung**Kostenartenschichtung (in EUR)**

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.131.800	2.446.200	2.516.400
Sachkosten	28.888.500	28.888.500	28.888.309
Kosten	31.020.300	31.334.700	31.404.709
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-31.020.300	-31.334.700	-31.404.709
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	31.020.300	31.334.700	31.404.900
Ergebnis	-	-	191

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt**

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Die Aufgaben in den Bereichen Veterinärwesen und Verbraucherschutz nehmen die 21 hessischen Landkreise und 5 hessischen kreisfreie Städte wahr.

3.2 Leistungen zum Produkt

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

5 kreisfreie Städte und 21 Landkreise in Hessen

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Ämter (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	Stück	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
Es handelt sich um eine Kostenerstattungspauschale. Eine Leistungswirkung ist nicht darstellbar.						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	752.262	756.969	760.038	758.573	758.573

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	967.200	1.089.600	1.169.400
Sachkosten	18.591.600	18.591.600	18.542.365
Kosten	19.558.800	19.681.200	19.711.765
Erlöse	–	–	–
Betriebsergebnis	-19.558.800	-19.681.200	-19.711.765
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	19.558.800	19.681.200	19.761.000
Ergebnis	–	–	49.235

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	2.981.706
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	50.579.100	51.015.900	51.165.900
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	50.579.100	51.015.900	51.165.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	357.177
7		Summe Erträge	50.579.100	51.015.900	54.504.783
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	46.104.600	46.114.000	49.043.284
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	46.104.600	46.114.000	46.061.579
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	2.981.705
9	620-649	Personalaufwand	3.099.000	3.535.800	3.685.800
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.099.000	3.535.800	3.685.800
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.375.500	1.366.100	1.369.096

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	50.579.100	51.015.900	54.098.180
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	406.603
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	406.603
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-406.603
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	406.603
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

**Wirtschaftsplan
Erläuterungen Erfolgsplan**

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen LBIH)	1.375.500 EUR
---	---------------

Zu Pos. 9: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:

Beitrag an Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	3.099.000 EUR
---	---------------

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-619:

Kostenerstattungen im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung.

Zu VKR 640-649:

Hierin enthalten ist die Zuführung an die Vorsorgekasse für Pensionen und Beihilfen.

Zu VKR 710-717:

Zahlungen von Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.

Kapitel 0913 und 09 15 / Buchungskreisnummer 2806
Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für den ländlichen
Raum" und Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")

Wirtschaftsplan
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	50.579.100	51.015.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	50.579.100	51.015.900

Kapitel 09 13
Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	27 889 400	27 889 400	27 889 179
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	999 100	999 100	999 131

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	2 131 800	2 446 200	2 516 400
Gesamtausgaben Kapitel 09 13.....			31 020 300	31 334 700	31 404 709

Abschluss Kapitel 09 13

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—
Gesamteinnahmen.....		—	—	—
4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.....	28 888 500	28 888 500	28 888 309
7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 131 800	2 446 200	2 516 400
Gesamtausgaben.....		31 020 300	31 334 700	31 404 709
Zuschuss/Überschuss.....		-31 020 300	-31 334 700	-31 404 709

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 15 Landräte und Oberbürgermeister
(Bereich "Amt für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz")**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die nach dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung ggf. erforderlich werdenden Anpassungen im Rahmen der im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel im Haushaltsvollzug vorzunehmen. Mieten und Mietnebenkosten für die Unterbringung kommunalisierter Dienststellen in landeseigenen Gebäuden können unmittelbar an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geleistet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	012	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	012	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	012	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 09 15.	—	—	—
--	--	--	---	---	---

Kapitel 09 15**Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	18 215 200	18 224 600	18 172 400
682	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	376 400	367 000	369 965

Besondere Finanzierungsausgaben

981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	967 200	1 089 600	1 169 400
-----	-----	--------------------------------------	---------	-----------	-----------

Gesamtausgaben Kapitel 09 15.....		19 558 800	19 681 200	19 711 765
-----------------------------------	--	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 09 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.....	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.....	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.....	—	—	—

Gesamteinnahmen.....		—	—	—
-----------------------------	--	---	---	---

4	Personalausgaben.....	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.....	—	—	—

6	Übertragungsausgaben.....	18 591 600	18 591 600	18 542 365
---	---------------------------	------------	------------	------------

7	Baumaßnahmen.....	—	—	—
---	-------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben.....	—	—	—
---	------------------------------------	---	---	---

9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	967 200	1 089 600	1 169 400
---	--------------------------------------	---------	-----------	-----------

Gesamtausgaben.....		19 558 800	19 681 200	19 711 765
----------------------------	--	------------	------------	------------

Zuschuss/Überschuss.....		-19 558 800	-19 681 200	-19 711 765
---------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Umwelt

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 21 sind insbesondere Maßnahmen zur Förderung in den Bereichen des Klimaschutzes, der Altlastensanierung, der Nachhaltigkeit sowie der Wasserwirtschaft veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), Kap. 09 22 - FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz) und FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).
Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung.
Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
5. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderprodukts.
6. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
7. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
8. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
1		Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	53	20.424,8	17.814,8	2.610,0	-
2		Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen	1.032	32.064,4	-	32.064,4	-
3		Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie	5	78,0	78,0	-	-
4		Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte	98	7.791,0	6.761,0	1.030,0	-
6		Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen	3	2.350,0	1.852,0	498,0	-
8		Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz	4	935,0	-	935,0	-
9		Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung	8	507,0	100,0	407,0	-
11		Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	12	1.044,5	-	1.044,5	-
99		Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"	-	-	-	-	-
Summe				65.194,7	26.605,8	38.588,9	-

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
56	22.568,6	19.958,6	2.610,0	-	51	17.716,2	17.212,9	2.557,9	2.054,6
538	33.422,2	-	33.422,2	-	1.508	10.341,1	-	32.727,8	22.386,7
10	78,0	78,0	-	-	4	115,5	100,0	-	-15,5
91	9.043,5	8.448,5	595,0	-	92	19.330,3	9.686,4	656,0	-8.987,9
3	1.932,0	1.225,2	706,8	-	3	2.026,8	1.295,3	708,0	-23,5
4	560,0	-	560,0	-	4	252,5	-	663,0	410,5
8	414,0	100,0	314,0	-	8	717,7	6,6	2.032,0	1.320,9
10	1.287,5	-	1.287,5	-	10	760,0	-	1.341,5	581,5
-	-	-	-	-	-	72,7	1.135,1	-	1.062,4
	69.305,8	29.810,3	39.495,5	-		51.332,8	29.436,3	40.686,2	18.789,7

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Altlastensanierungsträger-Verordnung

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Altlastensanierung umfasst die Sanierung der gewerblichen und der Rüstungsaltlasten (Ersatzvornahme des Landes, sofern Sanierungsverantwortliche nicht oder nicht rechtzeitig zur Sanierung heranziehbar sind). Hierbei werden u. a. dem Träger der Altlastensanierung (Hessische Industriemüll GmbH - Bereich Altlastensanierung: HIM-ASG) nach Prioritäten und fachlicher Bewertung per Jahresvertrag Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung beruht u. a. auf dem Rahmenvertrag mit der HIM GmbH vom 18./22.12.1998 und den jährlich entsprechend den bewilligten Haushaltsmitteln abzuschließenden Jahresverträgen.

Auf Grundlage des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (HAltBodSchG) soll der vorsorgende Bodenschutz gestärkt werden. Dies beinhaltet insbesondere, dass bei der raumbezogenen Planung (Landes-, Regional-, Bauleitplanung) und baulichen Vorhaben darauf hingewirkt wird, die Neuinanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich zu halten und Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktionen des Bodens so weit wie möglich zu vermeiden. Die Bedeutung und Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind im Verwaltungsvollzug sowie in der Öffentlichkeit, in Kommunen und bei Fachplanern zu etablieren bzw. zu fördern. Hierzu gehören u. a. Arbeitshilfen, Bodenschutzkonzepte, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 100.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 13.210.000 EUR für 2022 veranschlagt. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Altlastensanierung
- b) Vorsorgender Bodenschutz

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere HIM GmbH (Bereich Altlastensanierung), Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, rechtsfähige Organisationen und private Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	53	56	51	51	49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Sanierungsfälle	Anzahl	49	52	46	46	44
Altlasten mit Überwachungsstatus	Anzahl	4	4	5	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100,51	121 ,35	106,06

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	20.424.800	6.587.900	6.259.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
davon						
Landesmittel	2.610.000	2.510.000	100.000	–	–	–
Sonstige Erträge	17.814.800	4.077.900	6.159.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.2 Zur Abfinanzierung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Mittel aus der allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 - 359 04 bereitgestellt werden, siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	80.000	80.000	2.557.900
Landesmittel (Neubewilligung)	2.510.000	2.510.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.132.100	6.988.300	13.835.949
Einnahmen (Neubewilligung)	4.077.900	6.221.700	
Gesamt	15.800.000	15.800.000	16.393.849

10. Laufzeit bzw. Befristung

Am Rüstungsstandort Stadtallendorf werden neben dem Betrieb der hydraulischen Sicherung noch ein Altgebäude sowie Außenbereiche saniert. Die Grundwassersanierungen bei den großen Maßnahmen (u.a. Hessisch Lichtenau, Lampertheim, Pionierpark Mühlheim) werden weiterhin zu betreiben sein. Die Maßnahme Edermünde-Grifte wird umgesetzt. Des Weiteren müssen auch kleinere und mittlere Altlastensanierungsmaßnahmen sowohl boden- als auch grundwasserseitig stetig fortgeführt werden.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Erwerbs privater und gewerblicher (E-)Lastenräder und (E-)Anhänger
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Förderprodukt sind folgende Leistungen geplant:

Leistung a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein

Ausgaben des Landes zur Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase durch Verbesserung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, z. B. für externen Sachverstand zur Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen, für Veranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen sowie für Fördermaßnahmen.

Hierunter fallen insbesondere:

- Förder- und Modellvorhaben im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK)
- Landesenergieagentur (LEA)
- Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

Leistung b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen mit direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen

Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Dies gilt insbesondere für Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 1 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sind bei Kap. 09 60 - Produkt 1 Mittel zur finanziellen Beteiligung hessischer Kommunen am wirtschaftlichen Ertrag des Landes aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen veranschlagt.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Leistung c) Integrierter Klimaschutzplan 2025

Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung und für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt für künftige Generationen. Das Klima für die Zukunft zu schützen und menschengemachte Klimaveränderungen einzudämmen, ohne dabei aktuellen und künftigen Wohlstand zu gefährden, ist eine zentrale Aufgabe, der sich das Land stellt. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) bildet dafür die Grundlage.

Nach dem Beschluss der Landesregierung enthält der IKSP 140 Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden von dem

- a) Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- b) Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,
- c) Hessischen Ministerium der Finanzen,
- d) Hessischen Ministerium für Soziales und Integration,
- e) Hessischen Kultusministerium,
- f) Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
- g) Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie der
- h) Hessischen Staatskanzlei

durchgeführt. Mit der Umsetzung der 42 prioritären Maßnahmen wurde in 2018 bzw. in 2019 begonnen. Diese prioritären Maßnahmen stellen somit das Maßnahmenpaket der ersten und zweiten Umsetzungsphase dar. Flankierend wird dieses Maßnahmenpaket unterstützt durch bereits laufende Maßnahmen des Landes. Neben den bereits angelaufenen prioritären Maßnahmen kommen seit 2020 sukzessiv weitere Maßnahmen zur Umsetzung.

Dem Ministerium obliegt die landesweite Steuerung des IKSP sowie u.a. die Leitung der ressortübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppe "Klimaschutz und Klimawandelanpassung". Die zentrale Umsetzungssteuerung des IKSP erstreckt sich auf alle hessischen Ministerien sowie innerhalb des Ministeriums interdisziplinär auf alle Fachabteilungen. Hierzu gehören auch Beratung und Unterstützung der jeweiligen Projektverantwortlichen bei der Entwicklung der Konzepte sowie der Maßnahmenumsetzung.

Mittel für Maßnahmen des IKSP, die in anderen Produkten/Förderprodukten des Landeshaushalts veranschlagt sind, können aus diesem Förderprodukt verstärkt werden.

Mittel dieses Förderproduktes können im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Epl. 09 insbesondere für folgende prioritäre Maßnahmen verwendet werden:

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Maßnahme	Vorgesehen 2022
Klimabildung in Hessen (Maßnahme B-04) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung)	503.000
Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung (Maßnahme B-04a) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes)	639.600
Transferstelle Anpassung (Maßnahme Ü-04) - Abwicklung im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Kap. 09 06 Produkt Nr. 08	546.800
Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren (Maßnahme L-19) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen)	570.200
Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung (Maßnahme LF-08) - Abwicklung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kap. 09 31 Produkt Nr. 1	180.000
Klimarisiko- und Optimierungskarten Forst (Maßnahme L-12) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	658.000
Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten (Maßnahme LF-13) - Abwicklung in Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)) und Förderprodukt Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen)	1.929.500
Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidungen (Maßnahme L-14) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz)	1.361.000
Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung (Maßnahme L-28) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz. Nachrichtlich: Teilabwicklung und -finanzierung in Kap. 17 41 Förderprodukt Nr. 38 (KFA)	2.457.000
Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden (Maßnahme G-22) - Abwicklung in Kap. 09 21 Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte)	125.000
Klimakampagnen in Hessen (Maßnahme B-03) - Abwicklung im Förderprodukt	300.000
Klimasensitive Forstwirtschaft mit Breitenwirkung (Maßnahme L-11) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	164.000
Förderung einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft (Maßnahme LF-06) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	355.000
Minderung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft durch strengere Anwendung bestehender Gesetze (Maßnahme LF-12) - Abwicklung im Förderprodukt	55.000
Bewässerungsmaßnahmen hoher Effizienz (Maßnahme L-03) - Abwicklung im Förderprodukt	319.000
Schutz von Moorböden (Maßnahme LF-15) - Abwicklung in Kap. 09 22 Förderprodukt 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz) und im Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	200.000
Flächen zur Kalt- und Frischluftzufuhr sowie deren Entstehungsgebiete sichern und erweitern (Maßnahme L-10) - Abwicklung beim Landesbetrieb Hessen-Forst, Kap. 09 60, Produkt Nr. 8	226.000
Zusammen	10.589.100

In diesem Produkt können auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Die Rücklage weist zum Stand 31.12.2020 einen Bestand von 14.000.000,00 EUR aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein
- b) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen
- c) Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Insbesondere juristische und natürliche Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	1.032	538	1.508	19	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Negative Auswirkungen des Klimawandels begrenzen						
geförderte Kommunen in Windvor- ranggebieten	Anzahl	2	4	0	2	4
sonstige Fördermaßnahmen	Anzahl	3	3	3	3	3
Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Anzahl	2	4	0	1	4
Geförderte (E-)Lastenräder sowie (E-)Lasten- bzw. Kinderanhänger	Anzahl	1.000	500	1.485		
Studien und Analysen	Anzahl	12	12	9		
Maßnahmen zur Reduzierung mikro- klimatischer Belastungen in überhitz- ten Gebieten	Anzahl	3	6	0		
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	10	9	11	7	17
6.2.2 Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) umsetzen						
Abfluss der Mittel für den IKSP	Prozent	100	100	64	51,05	32,79
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolu- men	Prozent	100	100	35,89	44,49	34,40

Erläuterung zu den Kennzahlen 6.1 und 6.2.1

Die Förderung "(E-)Lastenräder" wurde an das Ist 2020 angepasst.

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.2

Die Kennzahl stellt das Soll-Ist-Verhältnis der Ausgaben dar.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	32.064.400	7.033.400	8.740.000	6.185.000	5.245.000	4.861.000
davon						
Landesmittel	32.064.400	7.033.400	8.740.000	6.185.000	5.245.000	4.861.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt Nr. 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte), Förderprodukt Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Förderprodukt Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie) sowie der Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) im Kap. 09 23.
- 8.2 Die Verpflichtungsermächtigungen sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Förderprodukte Nr. 6 (Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen), Nr. 8 (Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz), Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung), und Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) in Kap. 09 21, des Förderproduktes Nr. 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz) in Kap. 09 22 sowie der Förderprodukte Nr. 7 (Förderung des Verbraucherschutzes), Nr. 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Nr. 29 (Ökoaktionsplan) in Kap. 09 23.
- 8.3 Zur Durchführung der Maßnahmen des IKSP können Mittel in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben den Kap. 09 01, 09 06, 09 22, 09 23, 09 31 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.5 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.6 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.831.400	7.473.600	10.394.628
Landesmittel (Neubewilligung)	7.033.400	8.391.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.864.800	15.864.800	10.394.628

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Glücksspielgesetz
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Maßnahmen aus den Erlösen der Hessischen Umweltlotterie zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Verantwortung für kommende Generationen soll sich auch in der finanziellen und zielgerichteten Unterstützung von geeigneten Projekten manifestieren.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden anteiligen Einnahmen aus der Hessischen Umweltlotterie. Aufwendungen für dieses Förderprodukt sind für das Land kostenneutral. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den Erlösen der Umweltlotterie.

Folgende Maßnahmen können insbesondere gefördert werden:

- Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Biotopgestaltung, Ökosystemvernetzung und Gewässerschutz
- Erhalt und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
- Projekte zum Ressourcenschutz

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Umweltlotterie

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Leistung des Produkts bezieht sich auf mehrere Fachbereiche. Das Produkt dient daher dem Oberziel des Ressorts:

"Wir werden den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft, des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern."

5. Empfänger

Privatpersonen sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	5	10	4	5	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Schutz natürlicher Lebensgrundlagen voranbringen</u>						
Fördermaßnahmen	Anzahl	5	10	4	5	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	115,45	89,41	78,11

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	78.000	78.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	78.000	78.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen aus der Umweltlotterie geleistet werden. Die Mittel sind zweckgebunden und übertragbar.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.4 Zur Finanzierung des Verwaltungsaufwands sind die tatsächlich anfallenden Ausgaben für Personal- und Sachmittel an das Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.5 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Mittel aus Erlösen der Umweltlotterie zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	122.382
Einnahmen (Neubewilligung)	78.000	78.000	
Gesamt	78.000	78.000	122.382

Die Höhe entspricht den prognostizierten Einnahmen aus der Umweltlotterie.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

IPR-Nr. 712 - Gewässerschutz und -pflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien (Obere Wasserbehörden)
- Kreisausschüsse bei den Landratsämtern und Magistrate (Untere Wasserbehörden)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungsverfahren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)
- Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetzliche Regelung) (AbwAG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV)
- Grundwasserverordnung (GwV)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL - Richtlinie 2000/60/EG)
- EU-Umweltqualitätsnormrichtlinie (Richtlinie 2008/105/EG)

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Insbesondere zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Hessischen Wassergesetzes sowie der Oberflächen- und Grundwasserverordnung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gefördert. Hierunter fallen insbesondere auch Maßnahmen, die zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und der durch die Richtlinie 2013/39/EU geänderten Richtlinie 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik erforderlich sind.

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollte grundsätzlich bis zum Jahr 2015, bei begründeter Fristverlängerung als Ausnahme spätestens jedoch bis 2027, ein guter Zustand der Gewässer erreicht werden. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist in drei Bewirtschaftungsperioden (bis 2015, 2021 und 2027) gegliedert.

Gegenstand der Umsetzung des nationalen und europäischen Wasserrechtes sind die drei Bereiche Oberflächengewässer (Stoffe), Oberflächengewässer (Struktur) und Grundwasser.

Dazu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (chemische und physikalische Parameter und biologische Komponenten sowie Hydraulik) im Bereich der punktuellen Stoffeinträge und der diffusen Einträge.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer (Gewässerentwicklung und Durchgängigkeit) einschließlich ihrer Ufer und Auen, im Bereich Gewässerstruktur inkl. Finanzierung eines Dienstleisters, der die Kommunen und Wasserverbände bei der Maßnahmenumsetzung unterstützt.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895 Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Integriertes LIFE Projekt "Lebendige Lahn". Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde sollen hier Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, um den Zustand der Lahn zu verbessern.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe.

Die Vereinnahmung der Mittel aus der Abwasserabgabe 2021 ist veranschlagt in den Förderprodukten

Nr. 1 in Höhe von 13.210.000 EUR

Nr. 4 in Höhe von 5.442.000 EUR

Nr. 9 in Höhe von 100.000 EUR

Nr. 99 in Höhe von 1.550.000 EUR

Insgesamt 20.302.000 EUR

Die Buchung der Einnahmen in den Förderprodukten Nr. 1 und 9 erfolgt in Höhe des dortigen tatsächlichen Bedarfs. Die Buchung der Einnahmen im Förderprodukt Nr. 99 erfolgt zur Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden gemäß § 17 HAbwAG anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 v.H. der Einnahmen aus der Abwasserabgabe.

Der Betrag der Haushaltsausgabereste, die bei Bedarf aufgrund ihrer Zweckbindung ohne Einsparung in Anspruch genommen werden können, betrug zum 31.12.2020: 56.199.029,59 EUR.

Die Rücklage der Grundwasserabgabe weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 10.493.148,26 EUR auf.

Die Rücklage für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 1.500.000,00 EUR auf.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Verbesserung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlägen auf Grundstücken und Gebäuden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
- b) Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer
- c) Erhaltung und Verbesserung des guten qualitativen und quantitativen Zustands des Grundwassers
- d) Finanzierungsbeitrag für die Sanierung der Stadtschleuse Kassel

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere:

Gemeinden, Landkreise, Wasser-, Abwasser-, Boden- sowie Zweckverbände, Abwasserbeseitigungspflichtige, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Hessische Landgesellschaft (HLG), private und öffentliche Unternehmer, Privatpersonen und rechtsfähige Organisationen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen / Verträge	Anzahl	98	91	92	89	77
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gewässer durch Abwasserbehandlungsanlagen in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzen</u>						
Anschlussgrad der Einwohner	Prozent	100	100	100	100	100
Anteil der Abwasseranlagen, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen	Prozent	100	100	100	100	100
6.2.2 <u>Oberirdische Gewässer so bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erreicht oder erhalten wird</u>						
Länge renaturierter Gewässer	km	80	75	29	35	31
6.2.3 <u>Grundwasser schützen</u>						
beratene Betriebe	Anzahl	10.400	10.000	10.181	10.758	8.343
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	207,89	139,99	251,66

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	7.791.000	5.391.000	600.000	600.000	600.000	600.000
davon						
Landesmittel	1.030.000	1.030.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	3.841.000	3.841.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.920.000	520.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Bei den "Sonstigen Erträgen" handelt es sich um Einnahmen aus der Erhebung der Abwasserabgabe.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Im Vorgriff auf die Ist-Einnahmen für das Produkt dürfen Ausgabeverpflichtungen bis zu 30 % der Ansätze neu begründet werden.
- 8.2 Rückflüsse dürfen wieder verwendet werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.4 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.5 Die Förderprodukte 1 (Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz) und 4 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 8.6 Mittel der Abwasserabgabe können im Rahmen der Zweckbindung insbesondere wie folgt abgeführt werden:
- Für die Erreichung der Ziele der WRRL in Natura 2000-Gebieten zum Förderprodukt 11 in Kap. 09 22 (Management der Schutzgebiete (Natura 2000)).
 - An das Förderprodukt 23 im Kap. 09 23 (HALM).
 - Für die Erreichung der Ziele der WRRL zum Kap. 09 06.
 - Für die Finanzierung des Verwaltungsaufwands in Höhe der tatsächlichen Ausgaben für Personal- und Sachmittel für bis zu 2 Stellen im Kap. 09 01.
- 8.7 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen für Leistung d) dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	225.000	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.030.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.876.000	840.000	9.441.199
Einnahmen (Neubewilligung)	4.361.000	6.048.500	
Gesamt	8.492.000	6.888.500	9.441.199

Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Bau von Hochwasserschutzanlagen

IPR-Nr. 731 - Küstenschutz und Hochwasserschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG)
- GAK-Rahmenplan
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HW-RMRL)

in der jeweils gültigen Fassung.

- Verwaltungsabkommen von 1977/1989 mit dem Bund und Rheinland-Pfalz (StAnz. 6/1978, S. 306 und StAnz. 31/1989, S. 1599) sowie Verwaltungsvereinbarung vom November 2007 über die Nutzung der Stauhaltung Straßburg zur Hochwasserrückhaltung
- Deutsch-französischer Vertrag über den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg vom 4. Juli 1969
- Integrierter Klimaschutzplan Hessen (IKSP) 2025
- Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Oberrheinausbau

Der durch den Rheinausbau bis Iffezheim verursachte Wegfall von Überschwemmungsgebieten und der damit einhergehende schnellere Abfluss der Hochwasserwelle führen zu einer erhöhten Hochwassergefahr. Daher wurde in dem o.g. Verwaltungsabkommen vereinbart, Hochwasserrückhalteräume in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu errichten. Aus dem Abkommen ergibt sich für Hessens eine anteilige finanzielle Verpflichtung an den Ausbauräumen für die Errichtung von Rückhalteräumen in Höhe von 20 v.H.

b) Hochwasserschutz

Um einen vorbeugenden, weitgehend ökologisch verträglichen Hochwasserschutz zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Verringerung des Schadenspotenzials zu erreichen, werden Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere Hochwasserrückhalteanlagen und baulicher Hochwasserschutz, an Gewässern finanziert (GAK-Bundesmittel).

Weitere Veranschlagungen im Bereich Hochwasserschutz sind enthalten im Kap. 03 14 (Regierungspräsidium Darmstadt) und im Kap. 17 41 (Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Förderprodukt Nr. 38. Diese Landesmittel können auch zur Kofinanzierung des Bundesanteils verwendet werden.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) Planungen
Vor allem Planung und Erstellung von Gefahren- und Risikokarten sowie Risikomanagementpläne, Planungen im Rahmen des Retentionskatasters Hessen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen.
In diesem Produkt wird die Maßnahme "Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren" (Maßnahme L-19) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) umgesetzt.
Die Rücklage Retentionskataster weist zum 31.12.2020 einen Stand in Höhe von 3.409.117,80 EUR aus.
- d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)
Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit naturnaher Altrheine einschließlich ihrer Ufer und Auen, damit der gute Zustand der Altrheine entsprechend der gesetzlichen Unterhaltungspflicht des Landes erreicht bzw. nicht unterschritten wird (GAK).
Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK verwendet werden, im Finanzierungsverhältnis Bund:Land 60:40.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Oberrheinausbau
- b) Hochwasserschutz
- c) Planungen
- d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken. Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen. Nachhaltige Nutzung von mineralischen Rohstoffen sichern.

5. Empfänger

Insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Beauftragte (insbesondere Bund, Rheinland-Pfalz, Gemeinden, kommunale Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände), Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Regierungspräsidien, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG).

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen / Verträge	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Hochwasserschutz voranbringen						
Jährliche Abflussminderung beim Bemessungshochwasser für die Rückhaltung am südlichen Oberrhein mit hessischer Beteiligung (Bezug ist der Pegel Worms)	m³/ Sekunde	20	20	20	20	20
6.2.2 Hochwasserschäden so weit wie möglich reduzieren						
Länge Gewässer mit für HQ 100 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten	Kilometer	350	350	350	350	350
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	88,01	62,48	36,82

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.2:

Die Kennzahl stellt die aus den Maßnahmen resultierende Verbesserung im Fall eines Bemessungshochwassers dar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.350.000	2.150.000	200.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	498.000	298.000	200.000	–	–	–
Sonstige Erträge	976.000	976.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	876.000	876.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben zu Programm 3.1 b) dürfen in Höhe der Mehreinnahmen von Bundesmitteln und/oder EU-Mitteln geleistet werden. Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt im Kommunalen Finanzausgleich - Förderprodukt 38 (Zuweisungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen) des Kap. 17 41. Abweichungen von § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO sind zulässig.
- 8.2 Die zur Komplementärfinanzierung notwendigen Landesmittel können auch durch Einnahmen aus dem Förderprodukt 04 (Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte) bereitgestellt werden.
- 8.3 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts 02 (Klimaschutz) zur Finanzierung der Maßnahme Handlungsstrategie "Wasserhaushalt stabilisieren" (L-19) des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	160.000	160.000	733.938
Landesmittel (Neubewilligung)	298.000	506.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.295.251
Einnahmen (Neubewilligung)	1.852.000	1.225.200	
Gesamt	2.310.000	1.892.000	2.029.189

2022: Einnahmen aus Bundesmitteln (876.000 EUR), aus dem EP 03 (EUR 376.000) und Entnahme aus der Rücklage Retentionskataster (600.000 EUR).

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Vereinbarung der Hessischen Landesregierung mit der hessischen Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden
- Hessische Ressourcenschutzstrategie
- Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt dient der Sicherstellung und Gestaltung von Rahmenbedingungen zum fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz.

Als spezifische Aufgabengebiete umfasst das Produkt den Ressourcenschutz, die Plastikvermeidungsstrategie für Hessen, die Umweltallianz Hessen sowie die internationalen Angelegenheiten des Ministeriums.

Es werden im Produkt die in der Hessischen Ressourcenschutzstrategie entwickelten Maßnahmenfelder in der Umsetzung vorangetrieben.

Im Bereich betriebliches Umweltmanagement wird der Austausch zwischen Unternehmen gestärkt und dafür die Umweltallianz Hessen wieder verstärkt belebt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung von Umsetzung und Steuerung von Umweltmanagementplänen auch in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Produkt umfasst zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben das Betreiben einer nachhaltigen Standortpolitik, Sicherstellung hoher Umweltstandards in den Unternehmen, Verbesserung der Rahmenbedingungen einer umweltverträglichen Wirtschaftsentwicklung und Abbau unnötiger Bürokratie durch die Umweltallianz Hessen.

Dies gilt auch in Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen. Zum Produkt gehört die Initiierung und Durchführung von Projekten im Rahmen der Umweltallianz Hessen, sowie die Finanzierung der Geschäftsstelle.

Das Produkt umfasst darüber hinaus im internationalen Bereich die Unterstützung des Aufbaus der Umweltverwaltung sowie des Transfers von Umwelttechnologien in EU-Beitrittsländer sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Wahrnehmung internationaler Beziehungen für das Umweltressort.

In dem Produkt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von ca. 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Haushaltstiteln zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Fachübergreifender Umwelt- und Ressourcenschutz
- b) Umweltallianz Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Natürliche, juristische und nichtjuristische Personen/Personenvereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Veranstaltungen	Anzahl	4	4	4		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den fachübergreifenden Umwelt- und Ressourcenschutz stärken</u>						
Teilnehmer an Veranstaltungen	Anzahl	300	300	100		
Mitglieder der Umweltallianz	Anzahl	1.070	1.070	1.075	1.070	1.070
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
Ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	47,58		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	935.000	185.000	250.000	200.000	150.000	150.000
davon						
Landesmittel	935.000	185.000	250.000	200.000	150.000	150.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	250.000	160.000	109.578
Landesmittel (Neubewilligung)	185.000	275.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	435.000	435.000	109.578

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung und Umsetzung von Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung und Implementierung in alle Bildungsbereiche mit dem Ziel der strukturellen Verankerung. Weiterentwicklung von Kooperationen und dem Runden Tisch sowie Sicherung der Verstetigung und Professionalisierung der BNE.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Durchführung und Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen, Wettbewerben, Preisverleihungen und Kampagnen sowie von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zur BNE in Hessen.

Dabei werden bewährte Konzepte unter Einbeziehung der regionalen Umweltbildungszentren gestärkt. Das mit dem HKM gemeinsam getragene Programm Umweltschule wird weitergeführt.

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans BNE bei. Darüber hinaus werden Empfehlungen aus dem Peer Review Bericht zur Weiterentwicklung der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 50.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Klimabildung in Hessen" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe eingesetzt. Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 100.000 EUR veranschlagt. Diese Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Siehe auch Ziffer 3.1 zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der non-formalen Bildung

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere juristische Personen des privaten Rechts, Kommunen, Hochschulen und Ministerien des Landes.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	8	8	8		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung in Schulen verstärken</u>						
Im Rahmen des "Landesprogramms Umweltschule" ausgezeichnete Schulen	Anzahl	85	102	88	102	90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	73,47		

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die Auszeichnung "Umweltschule" wird im Wechsel zwischen nord- und südhessischen Schulen für jeweils zwei Jahre verliehen. Gezählt werden die Schulen, die im Haushaltsjahr ausgezeichnet werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	507.000	349.000	88.000	70.000	–	–
davon						
Landesmittel	407.000	249.000	88.000	70.000	–	–
Sonstige Erträge	100.000	100.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	341.000	416.000	544.057
Landesmittel (Neubewilligung)	249.000	174.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	37.178
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	
Gesamt	690.000	690.000	581.235

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:
Nachhaltigkeitsstrategie Hessen**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Hessen, Umsetzung der Ziele der Agenda 2030, Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen entsprechend den Empfehlungen der externen Experten des Peer Review 2018, Förderung kommunaler/regionaler Nachhaltigkeitskonzepte, Indikatorenberichterstattung, für Hessen orientiert an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Förderung einer nachhaltigen Standortpolitik.

Die nachhaltige Entwicklung Hessens soll unter Beteiligung/Einbindung von gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden, Unternehmen und Organisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern des Landes im Dialog vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Zur Koordinierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei steht.

Die Beschlüsse des obersten Entscheidungsgremiums der Nachhaltigkeitsstrategie (das Hessische Bündnis für Nachhaltigkeit) bilden die Grundlage für die Verwendung der Mittel, die durch das Ministerium verwaltet werden. Maßnahmen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht. Diese Produkte können aus Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verstärkt werden.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 150.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Zu den Schwerpunkten des Produktes gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Einrichtung und Prozessbegleitung von Steuerungskreisen zu den Schwerpunktthemen der Strategie
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen (u.a. Aktionstag der Nachhaltigkeit, Präsenz auf dem Hessentag, Fachworkshops, Infoveranstaltungen, Arbeitskreise etc.) im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Aufbau / zur Fortführung eines Kommunikationsnetzwerkes
- Durchführung von Wettbewerben und Kampagnen zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
- Förderung innovativer Pilotprojekte und Zukunftstechnologien im Rahmen nachhaltiger Entwicklung, auch mit nationaler und internationaler Kofinanzierung
- Weiterentwicklung und Berichterstattung der hessischen Ziele und Indikatoren zu den SGD

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Insbesondere Unternehmen, Hochschulen, Verbände, Kommunen, Initiativen, Vereine, Privatpersonen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte / Aktionen	Anzahl	12	10	10	22	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Nachhaltigkeitsgedanken in der Gesellschaft etablieren</u>						
Teilnehmende an Großveranstaltungen	Anzahl	40.000	5.500	30.000	5.450	100.000
Newsletter-Abonnements	Anzahl	2.800	2.550	2.679	2.475	2.377
öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Anzahl	10	9	6	12	16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	107,71	98,17	107,78

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1

Die Großveranstaltungen sind insbesondere "Tag der Nachhaltigkeit" und Präsenz auf dem Hessestag mit Jugendparcours. Die Schwankungen resultieren aus dem zweijährigen Turnus der Großveranstaltung "Tag der Nachhaltigkeit".

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.044.500	314.500	530.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.044.500	314.500	530.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen), Kap. 09 23 FP 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen) und Kap. 09 23 FP 29 (Ökoaktionsplan) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Das Förderprodukt ist zudem gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 9 (Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung).
- 8.3 Im Rahmen der Zweckbestimmung der Nachhaltigkeitsstrategie können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50 % der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30 % des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.4 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	667.000	424.000	1.089.438
Landesmittel (Neubewilligung)	314.500	557.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	981.500	981.500	1.089.438

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"**

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Restabwicklung Sonderabfallabgabe:
Mit Urteil des BVerfG vom 07.05.1998 wurde das Hess. Sonderabfallabgabengesetz für nichtig erklärt. Es stehen lediglich noch geringfügige Rückzahlungen aus Insolvenzverfahren bzw. Vergleichsvereinbarungen aus.

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

In dem Produkt werden auch Einnahmen des Landes aus der Abwasserabgabe veranschlagt, die der Abgeltung der bei den Verwaltungsbehörden anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 5 % dienen. Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind hier in Höhe von 1.550.000 EUR veranschlagt. Siehe auch Erläuterung zum Förderprodukt Nr. 4.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung Sonderabfallabgabe
- b) Sonstige Einnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

keine

5. Empfänger

Verschiedene.

**Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entfällt</u>						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Eventuelle Zahlungen des Landes im Rahmen der Sonderabfallabgabe können, soweit Einnahmen aus Rückflüssen aus diesen Programmen zur Verfügung stehen, in Höhe dieser Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus gehende Zahlungen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen durch Einsparung bei anderen Produkten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.550.000	1.550.000	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.550.000	1.550.000	-

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) ist bereits ausgelaufen, nur mögliche Restabwicklungen
- b) unbefristet

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	14.755.800	18.500.600	23.008.981
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.172.000	3.545.200	471.305
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	38.588.900	39.495.500	40.686.200
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	38.588.900	39.495.500	40.686.200
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	2.010.194
7		Summe Erträge	57.516.700	61.541.300	66.176.680
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	26.189.400	22.273.600	10.304.794
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	227.000	229.000	90.777
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.962.400	22.044.600	10.214.017
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	38.971.300	46.992.700	56.910.542

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	34.000	39.500	443.737
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	34.000	39.500	443.737
14		Summe Aufwendungen	65.194.700	69.305.800	67.659.073
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-7.678.000	-7.764.500	-1.482.393
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	78.000	78.000	100.000
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	10.812
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	78.000	78.000	110.812
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.600.000	-7.686.500	-1.371.581
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	5.850.000	4.269.800	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	7.000.000	7.000.000	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.150.000	2.730.200	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-1.750.000	-3.416.700	-1.371.581
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	1.750.000	3.416.700	450.002
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-921.579

Kapitel 09 21 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Umwelt

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	38.588.900	39.495.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	22.562.500	16.541.900
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	13.558.100	9.378.300
- Verpflichtungen Folgejahre	43.105.900	43.217.900
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	16.136.900	16.136.900
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Zuführung aus Kap. 17 01	-	-
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus Rücklage Grundwasserabgabe)	1.150.000	2.730.200
- Neutrales Ergebnis (Entnahme aus der Investitionsrücklage des Retentionskatasters)	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	19.474.300	16.847.900

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 21 Förderungen im Bereich Umwelt

Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben. Rückzahlungen von zu viel erhobenen und vereinnahmten Einnahmen können abweichend von § 35 LHO im Rahmen einer Rotabsetzung bei diesem Einnahmetitel ausgezahlt werden.	20 302 000	20 302 000	23 207 362
-----	-----	---	------------	------------	------------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 861 384
123	332	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	78 000	78 000	104 000
129	332	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
133	332	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
234	332	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
272	div	Sonstige Zuschüsse von der EU.	1 000 000	1 000 000	—
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	87 826
282	649	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
287	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	876 000	625 200	471 305
334	332	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
346	div	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—
359	850	Sonstige Entnahmen.	2 545 000	3 776 700	450 002
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	376 000	—	—

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
382	890 Durchlaufende Posten.....	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 21.....	25 177 000	25 781 900	26 181 878

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichteitsarbeit.	191 500	196 500	146 669
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	10 127 000	10 449 400	10 150 211
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 8 110 000			
	2024 5 975 000			
	2025 4 885 000			
	2026ff 4 701 000			
	Gesamtverpflichtung 23 671 000			
541	649 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	—	—	—
545	332 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	35 500	32 500	2 074
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	34 000	39 500	371 022
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	224 366
632	332 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 500 000	2 784 000	385 108
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 300 000			
	2024 200 000			
	2025 100 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 1 600 000			
637	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
662	649 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	—	—	—

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 010 000	900 000	367 454
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 100 000			
	2024 100 000			
	2025 100 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 300 000			
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	60 000
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	24 800
684	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 174 500	1 045 600	887 875
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 310 000			
	2024 310 000			
	2025 310 000			
	2026ff 310 000			
	Gesamtverpflichtung 1 240 000			
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	511 400	511 000	836 921
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 88 000			
	2024 70 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 158 000			
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	—
	Baumaßnahmen			
781	div Sonstige Tiefbaumaßnahmen.	20 000	20 000	4 743
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
881	332 Zuweisungen für Investitionen an Bund.	—	—	—
882	623 Zuweisungen für Investitionen an Länder.	1 440 000	1 022 000	780 765

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	3 431 200	2 033 800	846 517
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 600 000			
	2024 600 000			
	2025 600 000			
	2026ff 600 000			
	Gesamtverpflichtung 2 400 000			
887	div Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	257 440
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	15 590 000	15 590 000	16 326 382
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 6 159 300			
	2024 3 072 000			
	2025 3 072 000			
	2026ff 1 433 600			
	Gesamtverpflichtung 13 736 900			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
896	332 Zuschüsse für Investitionen an Ausland.	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	1 234 712
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	8 586 200	8 005 500	7 254 440
982	890 Durchlaufende Posten.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 21.	44 651 300	42 629 800	40 161 499

Kapitel 09 21
Förderungen im Bereich Umwelt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 21				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	20 302 000	20 302 000	23 207 362
1	Eigene Einnahmen.	78 000	78 000	1 965 384
2	Übertragungseinnahmen.	1 000 000	1 000 000	87 826
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	3 797 000	4 401 900	921 307
	Gesamteinnahmen.	25 177 000	25 781 900	26 181 878
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10 388 000	10 717 900	10 669 975
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	5 195 900	5 240 600	2 786 523
7	Baumaßnahmen.	20 000	20 000	4 743
8	Sonstige Investitionsausgaben.	20 461 200	18 645 800	18 211 104
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	8 586 200	8 005 500	8 489 153
	Gesamtausgaben.	44 651 300	42 629 800	40 161 499
	Zuschuss/Überschuss.	-19 474 300	-16 847 900	-13 979 620

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 22 sind Maßnahmen zur Förderung im Forst- und Naturschutzbereich sowie der Bereiche Jagd und Fischerei veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 – FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 – FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 – FP 2 (Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung) FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung). Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.
2. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
3. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.
Der Vermerk betrifft folgende Produkte:
Kap. 09 22 - FP 10
Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.
4. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Gleiches gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
9. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.
10. Im Zuge der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung im Geschäftsbereich des HMUKLV dürfen zur Errichtung des Zentrums für Artenvielfalt im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zwischen den Kapiteln 09 01, 09 06 und 09 22 umgesetzt werden; dies umfasst auch die Ermächtigungen im Produkthaushalt.
Vermögensgegenstände werden innerhalb der Landesverwaltung zum Buchwert übertragen, ein Wertausgleich entfällt (§ 61 LHO).

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
3		Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"	13	1.698,0	-	1.698,0	-
4		Förderung des Fischereiwesens	275	500,0	500,0	-	-
5		Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz	3	10.615,0	3.311,0	7.304,0	-
6		Förderung von Biosphärenreservaten	1	529,0	-	529,0	-
8		Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur	4	505,0	-	505,0	-
9		Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe	10	2.772,0	-	2.772,0	-
10		Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	6	29.478,3	17.291,7	12.186,6	-
11		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	1.407	10.662,5	-	10.662,5	-
12		Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	13.679	4.390,0	-	4.390,0	-
13		Ersatzzahlungen	220	1.800,0	1.800,0	-	-
14		Naturschutzzentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz	-	-	-	-	-
15		Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz	74	5.154,9	1.728,0	3.426,9	-
17		Walderhaltungsabgabe	894.180	100,0	100,0	-	-
18		Förderung des Jagdwesens	3	870,0	870,0	-	-
19		Zuwendungen an die Jugendwaldheime	4	140,0	-	140,0	-
20		Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	33	5.312,6	-	5.312,6	-
99		Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)	-	-	-	-	-
Summe				74.527,3	25.600,7	48.926,6	-

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
13	1.718,0	-	1.718,0	-	12	900,9	5,8	1.128,0	232,9
275	500,0	500,0	-	-	275	472,1	469,5	-	-2,6
3	10.503,2	2.869,0	7.634,2	-	3	5.677,2	2.071,3	7.264,1	3.658,2
1	449,0	-	449,0	-	1	519,3	-	709,0	189,7
4	530,0	-	530,0	-	4	426,3	0,1	930,0	503,8
9	2.150,0	-	2.150,0	-	5	209,4	232,2	1.340,0	1.362,8
6	41.519,6	25.140,7	16.378,9	-	6	26.348,1	18.357,7	11.100,9	3.110,5
1.407	10.074,8	-	10.074,8	-	1.406	9.105,0	7,5	8.727,6	-369,9
13.679	4.600,0	-	4.600,0	-	13.679	340,9	-	6.400,0	6.059,1
260	1.800,0	1.800,0	-	-	195	2.090,5	2.490,3	-	399,8
1	361,2	-	361,2	-	1	334,2	-	358,3	24,1
33	3.519,5	1.830,0	1.689,5	-	29	1.368,3	554,0	1.707,5	893,2
894.180	100,0	100,0	-	-	894.180	453,4	624,9	-	171,5
3	800,0	800,0	-	-	3	1.268,8	1.013,9	-	-254,9
4	140,0	-	140,0	-	4	140,0	-	140,0	-
28	4.448,0	-	4.448,0	-	21	1.590,4	-	4.610,0	3.019,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	83.213,3	33.039,7	50.173,6	-		51.244,8	25.827,2	44.415,4	18.997,8

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 (weggefallen):

Anpachtung und Ankauf von schutzwürdigen Flächen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

entfällt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Dieses Produkt wurde in das Förderprodukt Nr. 11 umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

entfällt

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

entfällt.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	-	-	-	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Biotope vernetzen</u>						
gepachtete, entschädigte und gekaufte schutzwürdige Fläche	Hektar	-	-	-	4,67	4,67
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	-	-	-	86,79	87,27

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Be- willigungs- volumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

entfällt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

entfällt

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Förderung der Naturparke, Hofgut Guntershausen und Umweltbildungszentrum "Schatzinsel Kühkopf"

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Trägerschaft von Vereinen oder kommunalen Zweckverbänden wurden in Hessen 13 Regionen mit einem Flächenanteil von ca. 53% an der Landesfläche zu Naturparks erklärt. Jeder Naturpark repräsentiert eine einzigartige Landschaft mit besonderem Erscheinungsbild, die in hohem Maße zur Erholung sowie zu Zwecken eines sanften Tourismus geeignet ist. Naturparke schaffen Verständnis für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes. Das Land fördert diese institutionell sowie die Erstellung von Naturparkplänen und einzelne Projekte.

Das unter Denkmalschutz stehende Ensemble des Hofguts Guntershausen auf dem Kühkopf wird zu einem zeitgemäßen Informations-, Bildungs- und Seminarzentrum für das Europareservat Kühkopf-Knoblochsau und den UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald weiter ausgebaut. Die Maßnahmen sollen aus Landesmitteln, Spenden, Zuwendungen und sonstigen Beiträgen Dritter finanziert werden. Die Projektabwicklung hierfür und für die bauliche Sanierung und Nutzbarmachung des denkmalgeschützten Schafstalls in dem Ensemble des Hofguts erfolgt durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Weiterhin können in diesem Zusammenhang bauliche Anlagen für die Vermarktung regionaler Produkte errichtet werden. Erzielte Einnahmen von Dritten sowie sonstige Mittel können an den Landesbetrieb Hessen-Forst zur Projektabwicklung weitergeleitet werden. Die denkmalgerechte Sanierung des Verwalterhauses und des Südflügels des Ensembles wird vom Förderverein Hofgut Guntershausen e. V. organisiert und in den nächsten Jahren eigenverantwortlich umgesetzt. Das Land fördert Projektleitung und dazugehörige Planungen. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang stehende Maßnahmen insbesondere der Besucherlenkung bzw. -betreuung, der Gestaltung der Hofanlage und der Infrastruktur, die in Verbindung mit dem Ensemble stehen, umgesetzt. Die Projektabwicklung hierfür übernimmt das Regierungspräsidium Darmstadt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung für den Ausbau und die Unterhaltung der hessischen Naturparke
- b) Zuschüsse für Projektförderungen in den hessischen Naturparks
- c) Maßnahmen zum weiteren Um- und Ausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Umweltbildungszentrum

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Hessische Naturparke, Projektträger des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf", Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst, Regierungspräsidium Darmstadt, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Naturparke	Anzahl	13	13	12	12	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 dauerhaft naturverträgliche Erholung fördern						
Länge der unterhaltenen Wanderwege	Kilometer	18.000	18.000	17.577	16.250	15.001
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	78,48	110,77	110,43

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.698.000	1.348.000	350.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.698.000	1.348.000	350.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Förderprodukte Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete) sowie bis zur Höhe von 10.000 EUR zu Gunsten Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	80.000	895.450
Landesmittel (Neubewilligung)	1.348.000	1.468.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	5.777
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.548.000	1.548.000	901.227

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung des Fischereiwesens

IPR-Nr. 842 - Fischerei

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien - Bewilligungs- und Prüfstellen
- Gemeinden - Erhebung der Fischereiabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - Hessisches Fischereigesetz (HFischG)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens im Rahmen von Projektförderungen, insbesondere:

- Förderung von Investitionen im Bereich der Aquakultur
- Förderung der Angelfischerei und von Vereinen/ Verbänden der Fischerei
- Förderung von Fischwanderhilfen/ naturnahe Gewässer
- Förderung von Wiederansiedlungsprogrammen
- Zuschüsse an sonst. Institutionen privaten Rechts sowie Forschungseinrichtungen zur Förderung der Fischereiwirtschaft
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Fischereiwirtschaft

Die Fischereiabgabe wird von den Gemeinden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Fischereiabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Für die Leistung b) findet eine Komplementärfinanzierung zu 60% durch Mittel des Bundes (GAK) statt.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Fischereiabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Fischereiwesens
- b) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Fischereivereine in Hessen, Verbände, Fischereigemeinschaften, Hegegemeinschaften, fischereiwirtschaftliche Betriebe, Einzelpersonen, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Wasserfläche des Landes Hessen	km ²	275	275	275	275	275
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 heimische Fischereiwirtschaft und heimischen Fischereibestand durch geeignete Maßnahmen entwickeln						
ausgegebene Fischereischeine	Anzahl	15.000	15.000	12.872	13.601	13.537
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	70,60	96,20	66,45

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	500.000	500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	470.000	470.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	30.000	30.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Fischereibehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Fischereiabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.
- 8.3 Wissenschaftliche Informationsmaterialien können im Rahmen der Förderung des Fischereiwesens verbilligt an Dritte abgegeben werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	335.891
Einnahmen (Neubewilligung)	500.000	500.000	
Gesamt	500.000	500.000	335.891

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Washingtoner Artenschutzübereinkommen
 - Verordnung (EG) Nr. 338/97
 - Verordnung (EU) Nr. 1143/2014
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - FFH- und Vogelschutzrichtlinie
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG (HAGBNatSchG)
 - Übereinkommen über die biologische Vielfalt
 - GSPC (Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen)
 - Hessische Biodiversitätsstrategie
 - Artenhilfskonzepte, Maßnahmenblätter und Maßnahmenpläne des Landes Hessen
 - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und zur Deckung laufender Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe sowie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen bei Nutztierrißen in Hessen (Richtlinie "Weidetierschutz") (Entwurf)
- in den jeweils geltenden Fassungen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Biodiversitätsstrategie ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Maßnahmen, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie in anderen Produkten abgewickelt werden, auch in anderen Ressortbereichen, werden bei deren fachlichen Produkten gebucht.

Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-Verordnung), Artenhilfsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Hessischen Biodiversitätsstrategie gefördert.

Darunter fallen u. a. Monitoring- und Präventionsmaßnahmen, die Etablierung eines Flächenmanagements sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Akzeptanz für den Artenschutz und zum Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt. In diesem Zusammenhang können auch Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

Mit den Mitteln können auch wirtschaftliche Schäden ausgeglichen werden (Entschädigungsleistungen nach § 53 LHO), die durch den Wolf verursacht worden sind.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 100.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Maßnahmen "Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen", "Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung" sowie "Schutz von Moorböden" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- b) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung, Entschädigungsleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutzverbände, private Dritte, Institutionen, Ministerien und Fachverwaltungen des Landes, Labore, Stiftung "Hessischer Naturschutz", Landkreise.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	3	3	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Artenhilfsmaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität durchführen						
Artenhilfsmaßnahmen	Anzahl	360	350	446	340	299
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	66,32	139,56	94,70

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	10.615.000	6.415.000	1.050.000	850.000	850.000	1.450.000
davon						
Landesmittel	7.304.000	3.104.000	1.050.000	850.000	850.000	1.450.000
Sonstige Erträge	3.311.000	3.311.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Wissenschaftliche Informationsmaterialien (z. B. Rote Listen) und Datenerfassungsprogramme können im Rahmen der Förderung der biologischen Vielfalt verbilligt an Dritte abgegeben werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.3 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Im Rahmen der Zweckbestimmung können Projekte auch in anderen Ressortbereichen mit bis zu 50% der dort entstehenden Ausgaben finanziert werden. Dabei dürfen ressortübergreifend Mittel bis zu einer Obergrenze von 30% des Bewilligungsvolumens zur Verfügung gestellt werden, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.
- 8.5 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt 23 (HALM) im Kap. 09 23.
- 8.7 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 – FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.8 Entstehen trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes nachweislich wirtschaftliche Schäden, die durch Wolf verursacht werden, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das für Artenschutz zuständige Ministerium.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	840.000	800.000	2.948.790
Landesmittel (Neubewilligung)	3.104.000	3.434.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	2.071.924
Einnahmen (Neubewilligung)	3.311.000	2.869.000	
Gesamt	7.255.000	7.103.200	5.020.714

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung von Biosphärenreservaten

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Kassel
- Kreisausschuss des Landkreises Fulda
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Bayern, Thüringen und Hessen über die Einrichtung, Entwicklung und Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön vom 01.12.2002
- UNESCO Programm "MaB" (Man and Biosphere)
- Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen des Programms "Mensch und Biosphäre" der UNESCO ist die Rhön als Biosphärenreservat ausgewiesen worden mit der Zielsetzung, eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere wertvolle Ökosysteme zu erhalten und zu entwickeln. Dazu soll die standortangepasste naturverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung verbessert, sowie für die Gesamtentwicklung der Region positive Impulse gesetzt werden. Das Biosphärenreservat Rhön umfasst eine Gesamtfläche von rd. 243.322 ha. Davon entfallen auf die Länder:

- | | |
|-------------|------------------|
| - Bayern | 129.581 ha = 53% |
| - Thüringen | 48.910 ha = 20% |
| - Hessen | 64.831 ha = 27% |

Der Kreisausschuss des Landkreises Fulda verwaltet im Auftrag des Landes den hessischen Teil des Biosphärenreservats. Dafür erhält der Kreisausschuss des Landkreises Fulda eine Erstattung der entstandenen Sachkosten sowie Personalkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Biosphärenreservate

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Landrat des Landkreises Fulda, Regierungspräsidium Kassel, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale, private und staatliche Grundeigentümer, Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Biosphärenreservate in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung der Rhön garantieren						
Fläche des hessischen Anteils	Hektar	64.831	64.831	64.831	64.831	64.831
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	71,24	156,49	95,98

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	529.000	529.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	529.000	529.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderprodukts Nr. 11 (Schutzgebiete).
8.2 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	80.000	519.314
Landesmittel (Neubewilligung)	529.000	449.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	529.000	529.000	519.314

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft sowie der Jagdkultur

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder vom 19.12.1991
- § 8 Abs. 6 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung forst- und holzwirtschaftlicher Forschungsvorhaben und Projekte, die einer zukunftsorientierten Verbesserung und Weiterentwicklung der Forstwirtschaft dienen, insbesondere durch praxisorientierte Forschungsvorhaben und Umsetzung holztechnologischer und forstwirtschaftlicher Untersuchungsergebnisse sowie Strukturverbesserung im Cluster Forst und Holz. Dazu gehört auch die Aufbereitung der dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Anwendung in der Praxis und die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft.

Förderung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege und der Wissenschaft und Forschung in der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäße Anwendung gemäß der Verwaltungsvereinbarung.

Der Anteil des Landes Hessen beträgt nach einem festgelegten Schlüssel aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung 4,1% an der Gesamtzuzahlung.

Gemäß § 8 HWaldG besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Kostenerstattung für Lösch- und Aufräumarbeiten, Leistungen für Investitionen und andere Aufwendungen von privaten Waldbesitzern aus Anlass von Waldbränden. Im Regelfall erfolgt eine Erstattung von 70% der Gesamtkosten.

Die Stiftung Hessischer Jägerhof wird institutionell gefördert, insbesondere zur Pflege und Unterhaltung von jagd- und kunsthistorisch bedeutsamen Objekten im Rahmen der Jagdkultur und Jagdethik sowie für die Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung natur- und jagdkundlicher Kenntnisse.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 15.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
- b) Institutionelle Zuwendung an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)
- c) Finanzielle Unterstützung privater Waldbesitzer bei der Beseitigung der durch Waldbrand entstandenen Schäden
- d) Institutionelle Förderung der Stiftung Hessischer Jägerhof

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

- a) Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft, forstliche Gutachter, Landesbetrieb Hessen-Forst, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.
- b) Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik.
- c) private Waldbesitzer.
- d) Stiftung Hessischer Jägerhof.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	4	4	4	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Waldarbeitstechnik und Arbeitsbedingungen verbessern</u>						
Veröffentlichungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik	Anzahl	72	72	51	70	70
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	41,39	60,50	77,61

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	505.000	505.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	505.000	505.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 19 (Jugendwaldheime).
8.2 Eventuelle Leistungen des Landes im Rahmen der Waldbrandentschädigung sind durch Einsparung bei anderen Förderprodukten innerhalb des Kap. 09 22 zu finanzieren.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.426.198
Landesmittel (Neubewilligung)	505.000	530.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	138
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	505.000	530.000	1.426.336

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Übergreifende Naturschutzprojekte, UNESCO-Welterbe

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund bzw. die EU fördern Naturschutzgroßprojekte und andere bedeutsame Naturschutzprojekte im Rahmen von Förderprogrammen, die für thematisch und räumlich konkretisierte Schwerpunkte von nationaler oder europäischer Bedeutung entwickelt wurden. Im Rahmen des Bundesprogrammes zur Förderung von Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung wird derzeit das Naturschutzgroßprojekt "Vogelsberg" gefördert, ein weiteres Naturschutzgroßprojekt "Wispertaunus" ist in Planung. Im Jahr 2015 wurde zudem ein Großprojekt zur Unterstützung der Umsetzung von Natura 2000 nach dem EU-Förderinstrument für die Umwelt "LIFE" im Landkreis Fulda entwickelt. Die sechsjährige Laufzeit des LIFE-Projekts "Hessische Rhön" endet im Jahr 2022. Darüber hinaus werden derzeit weitere Projekte nach dem Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" sowie ein Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführt.

Mit der Anerkennung der hessischen UNESCO-Welterbestätten hat das Land einerseits die Verantwortung und Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege der Welterbegebiete. Andererseits soll auch die Öffentlichkeit über die Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität dieser Welterbestätten informiert und aufgeklärt werden. Hierzu ist es u. a. auch erforderlich, prioritäre Maßnahmen des Naturschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoringmaßnahmen umzusetzen und dabei die internationale Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 20.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuwendungen an die Projektträger von Naturschutzgroßprojekten (einschl. LIFE-Projekte)
- b) Maßnahmen zur Wahrung der hessischen UNESCO-Welterbestätten, einschl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit
- c) Zuwendungen an Projektträger des Bundesprogramms "Biologische Vielfalt" und anderer Naturschutzförderprogramme des Bundes

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, NPA Kellerwald-Edersee, Landkreis Fulda, Verbände, Vereine und Landwirte, Träger der Naturschutzprojekte, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
übergreifende Naturschutzprojekte des Bundes und der EU	Anzahl	10	9	5	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>National bedeutsame und repräsentative Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung schützen und langfristig sichern</u>						
Fläche der geförderten Naturschutzgroßprojekte	Hektar	536.280	536.280	536.280	133.350	174.190
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	19,26	55,47	80,35

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.772.000	522.000	400.000	350.000	350.000	1.150.000
davon						
Landesmittel	2.772.000	522.000	400.000	350.000	350.000	1.150.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 11 (Schutzgebiete) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 03 (Naturparke).
- 8.3 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	863.000	885.000	744.616
Landesmittel (Neubewilligung)	522.000	300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	232.186
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.385.000	1.185.000	976.802

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Forstliche Bewilligungsbehörde

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - § 22 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
 - Richtlinien für die forstliche Förderung
 - HVO-Richtlinie
 - Extremwetterrichtlinie-Wald
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung forstlicher Maßnahmen in Privat- und Körperschaftswäldern dient der Erhaltung des Waldbestandes und der Unterstützung einer zukunftsfähigen Waldgestaltung im Sinne der Förderung der Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft sowie der Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität, der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Förderung der ländlichen Infrastruktur. Die Förderung der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald dient u. a. mit Waldschutzmaßnahmen der Sicherung und Wiederherstellung von Waldökosystemen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. der EU-Verordnungen eingesetzt werden.

Maßnahmen, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, werden grundsätzlich zu 50% aus EU-Mitteln kofinanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund/Land 60:40 finanziert.

Die Leistungen a), b) und d) sind Teil des Entwicklungsplans des Landes Hessen nach der Verordnung (EU) Nr.1305/2013. Sie dienen der Verbesserung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen durch Unterstützung kommunaler und privater Forstbetriebe und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie Erhaltung der Wälder und Sicherstellung ordnungsgemäßer Bewirtschaftung.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung werden auch Mittel aus dem Aufkommen der Walderhaltungsabgabe eingesetzt.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Investitionen in materielle Vermögenswerte mit der Leistung "Forstwirtschaftlicher Wegebau"
- b) Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern mit der Leistung "Bodenschutzkalkung"
- c) Forstliche Maßnahmen mit den Leistungen "Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzlagerplätze, Erstaufforstung, Forstliche Zusammenschlüsse, Extremwetterereignisse, Verkehrssicherung sowie Härtefälle, Waldschutz und Waldnaturschutz"
- d) Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nach Kalamitäten
- e) Zertifizierungen nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council), bodenschonende Holzernte und Waldentwicklung
- f) Maßnahmen für Holzvermarktungsorganisationen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

kommunale und private Waldbesitzer, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördertatbestände	Anzahl	6	6	6	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>naturnahe Waldbewirtschaftung und Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe fördern</u>						
geförderte Fläche	Hektar	5.000	10.000	1.654	2.955	2.237
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	98,83	66,86	36,04

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Aufgrund der trockenen und heißen Witterung sowie der Aktivitäten für den Waldschutz waren förderfähige Maßnahmen auch im Jahr 2020 nur eingeschränkt durchführbar.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	29.478.300	13.691.700	10.225.000	3.725.000	318.300	1.518.300
davon						
Landesmittel	12.186.600	5.932.000	4.030.000	1.490.000	127.300	607.300
Sonstige Erträge	379.700	379.700	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	2.160.000	360.000	1.800.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	14.752.000	7.020.000	4.395.000	2.235.000	191.000	911.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben können in Höhe der Zuführungen aus dem Förderprodukt Nr. 17 (Walderhaltungsabgabe) im Rahmen der Zweckbestimmung geleistet werden.
- 8.2 Für Mehrbedarfe bis zur Höhe der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung zusätzlicher GAK-Mittel zur Beseitigung der Waldschäden, Wiederaufforstung und der Forschungsförderung können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen die Gesamtkosten und die Liquidität überschritten werden, siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 17 01 - 359 04. Das Ministerium der Finanzen gewährt hierfür zusätzliche Produktabgeltung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.029.000	2.432.100	6.147.973
Landesmittel (Neubewilligung)	5.932.000	6.148.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.956.000	4.720.000	10.089.059
Einnahmen (Neubewilligung)	7.759.700	7.995.700	
Gesamt	21.676.700	21.296.700	16.237.032

10. Laufzeit bzw. Befristung

- EU-Komplementärfinanzierung für die Leistungen a), b) und d) endet am 31.12.2027.
Leistungen c) - ohne Extremwetter - und e) sind unbefristet.
Leistung c) - Teil Extremwetter - ist befristet bis 31.12.2023.
Leistung f) endet am 31.12.2023.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Management von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG)

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausweisung, Pflege und Unterhaltung von Natura 2000- und Naturschutzgebieten, insbesondere Aufstellung und Durchführung von Bewirtschaftungsplänen, Managementplänen und Schutzwürdigkeitsgutachten einschließlich Monitoring sowie die Erfüllung von Berichtspflichten an die EU. Dies schließt die Erfassung relevanter Fachdaten und deren Evaluation ein. Die Erhaltungsverpflichtung wird überwiegend auf vertraglichem Wege mit den Grundbesitzern und Nutzungsberechtigten land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke erfüllt. Die Mittel hierfür sind im Förderprodukt Nr. 15 sowie bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 (HALM) veranschlagt. Zur Finanzierung des Vertragsnaturschutzes mit Waldbesitzern ist zudem die Stiftung "Natura 2000" mit einem Kapitalstock in Höhe von 17,5 Mio. EUR ausgestattet.

Das Management der Schutzgebiete erfolgt durch die Landrätinnen und Landräte in Wahrnehmung der Aufgaben Landwirtschaft und Landschaftspflege nach § 1 Kommunalisierungsgesetz oder durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Leistung des Landesbetriebes ist bei Kap. 09 01 Produkt Nr. 42 "Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz" veranschlagt.

Das Förderprodukt beinhaltet außerdem die Anpachtung bzw. den Ankauf schutzwürdiger Flächen zur Sicherstellung des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Vernetzung der in Biotopkartierung und Landschaftsplänen dargestellten Gebiete. Für die Inanspruchnahme domänenfiskalischer Grundstücke für Naturschutzzwecke erfolgt eine Abführung gemäß § 61 LHO. Eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von forstfiskalischen Grundstücken an die Forstverwaltung findet nicht statt. Darüber hinaus werden hier Entschädigungen und Ausgleichszahlungen nach § 68 BNatSchG für Beschränkungen des Eigentums, die sich aus dem Naturschutzrecht ergeben, dargestellt.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Management von Natura 2000 - Gebieten und Naturschutzgebieten einschließlich investiver Maßnahmen (u. a. Flächenerwerb)
- b) Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000 - Gebieten
- c) Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen sowie Leistungen nach § 68 BNatSchG

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, Landkreise, Verbände und Vereine, Landwirte, Waldbesitzer, Grundstückseigentümer und -pächter, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Fachverwaltungen des Landes, Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Natura 2000- und Naturschutzgebiete	Anzahl	1.407	1.407	1.406	1.405	1.405
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhaltungszustand der bewerteten Lebensraumtypen und -arten verbessern</u>						
umgesetzte Maßnahmen	Anzahl	9.000	11.000	7.492	7.483	7.078
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	135,96	132,28	105,16

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	10.662.500	9.162.500	1.400.000	100.000	–	–
davon						
Landesmittel	10.662.500	9.162.500	1.400.000	100.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz).
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Förderprodukte Nr. 03 (Naturparke), Nr. 06 (Biosphärenreservate) und Nr. 20 (Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege).
- 8.3 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.
- 8.4 Für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Natura 2000-Gebieten können Mittel aus der Abwasserabgabe (Kap. 09 21 - FP 04) zugeführt werden.
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 09 23 - FP 23 (HALM).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.120.000	1.120.000	9.322.038
Landesmittel (Neubewilligung)	9.162.500	8.574.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	46.332
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.282.500	9.694.800	9.368.370

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - Wasserhaushaltsgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die zunehmenden Waldschäden im Hessischen Ried und die besondere Bedeutung des Gebiets für die Landwirtschaft, für die Wasserwirtschaft, für Siedlungen, für den Naturschutz sowie für die Forstwirtschaft machen es erforderlich, eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Landtag im Jahr 2012 die Einrichtung des Runden Tisches "Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried" beschlossen. Der Abschlussbericht wurde im April 2015 vorgelegt.

Wesentliches Ziel ist zum einen die Verbesserung der Grundwassersituation zum Erhalt und zur Regeneration der Waldbestände und zum anderen, der Entwertung der Natura 2000-Gebiete entgegenzuwirken und langfristig zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes beizutragen. Dabei erstreckt sich das Sanierungsgebiet nur auf das Gebiet des Hessischen Rieds, das im Norden durch die B 486, im Osten durch die B 3 und im Süden und Westen durch die Landesgrenze begrenzt ist.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Waldflächen und Waldbaumaßnahmen, Infiltration zur Aufspiegelung von Grundwasser, Förderung der privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitzer, Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Maßnahmen zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen in Natura 2000-Gebieten im Sanierungsgebiet und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den Maßnahmen.

Zur Steuerung und Durchführung der Vorhaben können auch Dritte beauftragt werden.

Die Rücklage zur Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 5.500.000 EUR auf.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Landesbetrieb Hessen-Forst, kommunale und private Forstbetriebe, sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche geschädigter Wälder	Hektar	13.679	13.679	13.679	13.679	13.679
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbestände im Hessischen Ried nachhaltig sanieren und erhalten.</u>						
Fläche mit Sanierungsmaßnahmen	Hektar	400	400	6	32	400
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	5,17	13,50	35,91

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.390.000	3.390.000	500.000	500.000	–	–
davon						
Landesmittel	4.390.000	3.390.000	500.000	500.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Zuführungen aus den Förderprodukten Nr. 13 (Ersatzzahlungen) und Nr. 17 (Walderhaltungsabgabe) im Rahmen deren Zweckbestimmung geleistet werden.
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.3 Nicht verbrauchte Mittel können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in eine Rücklage eingestellt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	400.000	400.000	2.071.841
Landesmittel (Neubewilligung)	3.390.000	3.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.790.000	4.000.000	2.071.841

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Ersatzzahlungen

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- untere Naturschutzbehörden (kommunal)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Kompensationsverordnung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ersatzzahlungen sind als Sonderabgabe nach § 15 Abs. 6 BNatSchG und § 9 HAGBNatSchG zu erheben und zweckgebunden zeitnah für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im selben Naturraum zu verwenden. Nicht verausgabte Ersatzzahlungen können einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft oder Stiftung übertragen werden. Erhebung und Verwendung der Mittel unterliegen der Aufsicht des Landes; die Verwendung wird in NATUREG dokumentiert. Die oberste Naturschutzbehörde weist die Mittel den Naturschutzbehörden zur selbstständigen Verwendung zu. Soweit aufgrund des damaligen § 6c HENatG i. V. m. § 8b Abs. 2 BNatSchG in der bis 31.12.1997 geltenden Fassung Geldleistungen im besiedelten Bereich erhoben wurden, steht dieses Aufkommen den Gemeinden zu und ist für Ersatzmaßnahmen zu verwenden (sog. 6c-Mittel).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Ersatzzahlung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Naturschutzbehörden
- b) Durchführung von Ersatzmaßnahmen durch die Gemeinden aus dem Bestand der sog. § 6c-Mittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Kommunen, Private, Verbände, Landesbetrieb Hessen-Forst.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Mittlempfänger	Anzahl				38	38
finanzierte Maßnahmen	Anzahl	220	260	195	219	222
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der genehmigten Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung geringhalten						
genehmigte Eingriffe mit Festsetzung einer Ersatzzahlung	Anzahl	540	540	554	452	574
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	92,53	78,14	55,97

Erläuterung zu Kennzahl Nr. 6.1:

Anpassung der Planzahl 2022 unter Berücksichtigung des Ist 2020.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.800.000	1.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.800.000	1.800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Verpflichtungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können für das laufende Jahr und für die folgenden fünf Haushaltsjahre in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung tatsächlich zur Verfügung stehen.
- 8.2 Soweit die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Mittel der Ersatzzahlung in die Förderprodukte Nr. 05 (Biodiversitätsstrategie), Nr. 06 (Biosphärenreservate), Nr. 09 (Naturschutzprojekte), Nr. 11 (Schutzgebiete), Nr. 12 (Sanierung Hess. Ried) und Nr. 15 (Vertragsnaturschutz) abgeführt werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.618.515
Einnahmen (Neubewilligung)	1.800.000	1.800.000	
Gesamt	1.800.000	1.800.000	1.618.515

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Naturschutz-Zentrum Hessen - Akademie für Natur und Umweltschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichen Naturschutz und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für hessische Naturschutzorganisationen.

Die Aufgaben des Naturschutz-Zentrums Hessen – Akademie für Natur und Umweltschutz - werden in das Zentrum für Artenvielfalt beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie ab dem 01.01.2022 übertragen und die Naturschutzbildung neu konzipiert. Aus diesem Grund ist für 2022 keine institutionelle Förderung mehr an den NZH e. V. vorgesehen. Die Mittel wurden in das Kapitel 09 06 - Produkt 9 (Zentrum für Artenvielfalt) umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Naturschutz-Zentrum Hessen e. V.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	0	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Fortbildung des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes gewährleisten</u>						
Teilnehmende an Veranstaltungen des Naturschutzzentrums (NZH)	Personen	0	4.000	1.108	4.932	5.293
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	0	100	93,29	100	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	334.241
Landesmittel (Neubewilligung)	-	361.200	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	361.200	334.241

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)
 - GAK-Rahmenplan
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das HAGBNatSchG räumt dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen ein. In der Regel wird seit 2004 der Naturschutz im Wald auf Grundlage des Rahmenvertrages zum Naturschutz im Wald über die Stiftung "Natura 2000" abgewickelt. Der Vertragsnaturschutz mit Landwirten erfolgt auf Grundlage des Förderprogramms "HALM". Die Mittel hierfür sind bei Kap. 09 23 Förderprodukt Nr. 23 veranschlagt.

Ein Vertragsabschluss über dieses Förderprodukt erfolgt ergänzend dazu in solchen Fällen, in denen spezielle naturschutzfachliche Regelungen notwendig sind, die im Rahmen der Förderrichtlinie "HALM" oder der standardisierten Verträge der Stiftung "Natura 2000" für Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald nicht abzudecken sind. Dies umfasst auch vertragliche Regelungen zur Umsetzung des Artenhilfsprogramms für windkraftsensibile Arten, mit dem von Windkraftanlagen besonders beeinträchtigte Vogel- und Fledermausarten außerhalb von Windvorranggebieten geschützt und in einen günstigen Erhaltungszustand gebracht werden sollen.

Mit Inkrafttreten des GAK-Änderungsgesetzes im Oktober 2016 können über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Rahmen erweiterter Fördermöglichkeiten ab 2017 nichtproduktive investive Naturschutzmaßnahmen (Investitionen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung etwa von Feuchtbiotopen, Hecken, Feldgehölzen, Biotopverbund, Insektenschutz) gefördert werden. Dafür gewährt das Land auf der Grundlage des GAK-Rahmenplans und nach Maßgabe der HALM-RL Beihilfen für investive Maßnahmen des Naturschutzes. Darüber hinaus können seit 2019 Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen nach Vorgaben des Naturschutzes, Erarbeitung regionaler Konzepte zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung) mit Bundesmitteln gefördert werden.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Vertragsnaturschutz in der Agrarlandschaft im Rahmen der GAK
- b) Vertragliche Vereinbarungen zur Lösung spezifischer naturschutzfachlicher Problem-Stellungen
- c) Zuwendungen an die Stiftung "Natura 2000"
- d) Investiver Naturschutz im Rahmen der GAK sowie Landesmittel

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Landwirte, Verbände und Sonstige, Waldbesitzer, Lb. Hessen-Forst, Stiftung "Natura 2000", Betriebsinhaber gem. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, sonstige Landbewirtschaftler, Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen und laufende Verträge	Anzahl	74	33	29	12	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Lebensräume und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft wiederherstellen sowie Einkommensverluste aufgrund von Naturschutzmaßnahmen bei Eigentümern/ Nutzungsberechtigten ausgleichen</u>						
geförderte Fläche und Fläche Vertragsnaturschutz	Hektar	4.160	3.380	3.318	3.319	3.319
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	47,08	76,58	77,37

Erläuterung zu den Kennzahlen 6.1 und 6.2.1:

Erweiterung der Menge und Kennzahl um Maßnahmen für windkraftsensible Arten.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.154.900	1.264.900	1.390.000	840.000	265.000	1.395.000
davon						
Landesmittel	3.426.900	736.900	670.000	450.000	220.000	1.350.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.728.000	528.000	720.000	390.000	45.000	45.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 09 (Naturschutzprojekte) und Nr. 11 (Schutzgebiete).
- 8.2 Darüber hinaus können Ausgaben in Höhe der Zuführungen aus Förderprodukt Nr. 13 (Ersatzzahlungen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	460.000	392.000	537.749
Landesmittel (Neubewilligung)	736.900	799.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	678.000	576.000	554.047
Einnahmen (Neubewilligung)	528.000	630.000	
Gesamt	2.402.900	2.397.500	1.091.796

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Walderhaltungsabgabe

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium - Bewilligungs- und Prüfstelle für die Mittelbereitstellung
- Kreisausschüsse - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Magistrate der kreisfreien Städte - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe
- Regierungspräsidien - Vereinnahmung der Walderhaltungsabgabe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 12 Abs. 5 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung über die Walderhaltungsabgabe
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Soweit nachteilige Wirkungen einer Waldumwandlung nicht durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden können, ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Die Walderhaltungsabgabe wird von den für die Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung zuständigen Stellen erhoben und an das Land abgeführt.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Walderhaltungsabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich um eine zweckgebundene Abgabe aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, die als Landesmittel Verwendung findet. Sie dienen insbesondere zur Erhaltung des Waldes (laut Verwendungskatalog der Verordnung über die Walderhaltungsabgabe, u. a. Zuschüsse zur Förderung von Aufforstungen).

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Walderhaltungsabgabe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Walderhaltungsabgabe

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzer und Grundstückseigentümer aller Besitzarten, Stiftungen des Landes Hessen.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.180	894.180	894.981	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Rodungen durch Ersatzmaßnahmen ausgleichen</u>						
jährliche Rodungsfläche mit Walderhaltungsgeld	Hektar	25	25	26	24	14
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	44,78	3.053,71	1.519,64

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	100.000	100.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Mittel der Walderhaltungsgeld für die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried (Kap. 09 22 - FP 12) und für die forstliche Förderung (Kap. 09 22 - FP 10) abgeführt werden.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	55.955
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000	100.000	
Gesamt	100.000	100.000	55.955

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Förderung des Jagdwesens

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Obere Jagdbehörde
- Untere Jagdbehörden

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- § 16 Abs. 2 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
- Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe für die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Institutionen und Personen aus Mitteln der zweckgebundenen Jagdabgabe. Gefördert werden auch die Landesvereinigungen der Jägerinnen und Jäger. Als Einzelprojekte werden insbesondere wissenschaftliche Untersuchungen, das Jagdhundewesen, das jagdliche Schießwesen sowie die Aus- und Fortbildung der Jägerschaft betreffende Vorhaben bezuschusst, die zur Verwirklichung der Ziele nach § 1 HJagdG beitragen.

Die Jagdabgabe wird von den unteren Jagdbehörden vereinnahmt und an das Land abgeführt. Die Mittel aus der zweckgebundenen Jagdabgabe dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden. Es handelt sich dabei um eine zweckgebundene Abgabe, die als Landesmittel Verwendung findet.

Die Verausgabung der Fördermittel korrespondiert mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung an den Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Zuschüsse an Institutionen des privaten und öffentlichen Rechts, Privatpersonen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens und Abführung des Verwaltungskostenanteils
- c) Zuschüsse an Hegegemeinschaften

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- a) Landesjagdverband Hessen e. V.
- b) Einzelpersonen und sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Ministerium, Landesbetrieb Hessen-Forst.
- c) Hegegemeinschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderprogramme	Anzahl	3	3	3	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 durch Abschussplanung Regulierung und Hege der Wildbestände sichern						
geförderte Hegegemeinschaften	Anzahl	265	265	225	265	265
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	101,09	179,82	115,21

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	870.000	870.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	870.000	870.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre können Verpflichtungen für Fördermaßnahmen in der Höhe eingegangen werden, in der Abgaben geleistet wurden und zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- 8.2 Zur Abgeltung der bei der obersten Jagdbehörde anfallenden Verwaltungskosten sind 15% der Einnahmen aus der Jagdabgabe an Kap. 09 01 abzuführen.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	734.871
Einnahmen (Neubewilligung)	870.000	800.000	
Gesamt	870.000	800.000	734.871

Erläuterung zu Ziff. 9:

Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus den gestiegenen Einnahmen der letzten Jahre.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Zuwendungen an Jugendwaldheime

IPR-Nr. 713 - Umweltschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Für die Vermittlung von waldpädagogischem, praxisnahem Unterricht im Wald zur Förderung der Umweltbildung insbesondere an Schulklassen werden in Hessen durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e. V. (SDW) die vier Jugendwaldheime (JWH) Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg betrieben.

Zur Aufrechterhaltung des gesetzlichen Bildungsauftrags (Waldpädagogik) unterstützt das Land Hessen die SDW finanziell. Der SDW werden für die fachliche Betreuung 4 Bedienstete des Landesbetriebs Hessen-Forst in dem notwendigen Umfang zur Seite gestellt und es erfolgt eine Bereitstellung der Liegenschaften Hoher Meißner und Petershainer Hof an die SDW. Spenden von privaten Dritten an die SDW werden in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Institutionelle Förderung an die SDW für die hessischen Jugendwaldheime

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

SDW (Jugendwaldheime Hoher Meißner, Niedermittlau, Petershainer Hof und Weilburg).

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Jugendwaldheime	Anzahl	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltbildung verstärken</u>						
Betreuungstage für Kinder und Jugendliche	Tage	18.000	20.000	4.347	20.371	21.685
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	100	107,14

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	140.000	140.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	140.000	140.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Förderprodukt Nr. 08 (Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft) sowie einseitig bis zur Höhe von 10.000 EUR zu Lasten des Förderprodukts Nr. 03 (Naturparke).

8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	140.000
Landesmittel (Neubewilligung)	140.000	140.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	140.000	140.000	140.000

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuwendungen an Verbände und Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Richtlinie zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Landschaftspflegeverbände (LPV) auf Ebene der Landkreise unterstützen in ihrer Arbeit das Schutzgebiets- und Artenmanagement. Sie übernehmen wichtige Aufgaben des Naturschutzes, z. B. bei der Aufstellung und Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach § 5 HAGBNatSchG, zur Ausfüllung des Vorrangs für den Vertragsnaturschutz und der Beratung. Für die Durchführung der mit den oberen Naturschutzbehörden abzustimmenden Projekte gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Projektförderung, die auch die hierfür entstehenden Geschäftsführungskosten einschließt. In Einzelfällen sind auch Förderungen anderer Organisationen möglich, sofern diese in einem Landkreis die Aufgaben eines LPV wahrnehmen. Darüber hinaus kann das Land den Gründungsprozess weiterer LPV finanziell fördern.

Das "Freiwillige Ökologische Jahr" (FÖJ) soll jungen Menschen in einer befristeten Vollzeittätigkeit die Möglichkeit eröffnen, für die Gesellschaft bürgerliches Engagement zu entfalten und soziale Fähigkeiten, persönliche Eigenschaften sowie berufsfördernde Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen. Hierfür werden Erstattung von anteiligen Kosten für Taschengeld, BahnCard und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung an die Träger gezahlt.

Die acht anerkannten Naturschutzverbände Hessens sind im Rahmen des § 63 BNatSchG an den dort aufgeführten Verfahren zu beteiligen. Hierfür gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Qualitätssicherung Mittel in Höhe von 10.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Landschaftspflegeverbänden, einschließlich des Gründungsprozesses
- b) Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des FÖJ
- c) Zuwendungen an die anerkannten Naturschutzverbände Hessens

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

- a) Landschaftspflegeverbände, sonstige Organisationen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Landkreise
- b) Träger / Einsatzstellen des FÖJ
- c) Anerkannte Verbände nach § 29 BNatSchG a. F.; sonstige Verbände oder Organisationen des Naturschutzes

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbände und Organisationen	Anzahl	33	28	21	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände sicherstellen</u>						
durchgeführte Beteiligungsverfahren	Anzahl	8.800	8.800	10.776	10.488	10.399
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	59,97	148,79	100,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	5.312.600	1.012.600	4.300.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	5.312.600	1.012.600	4.300.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Förderproduktes Nr. 11 (Schutzgebiete).

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.913.400	2.160.000	1.353.601
Landesmittel (Neubewilligung)	1.012.600	948.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.926.000	3.108.000	1.353.601

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:

Sammler "Sonstige Einnahmen" (ohne Programme)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Für sonstige Einnahmen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Land Hessen, Gemeinden, EU.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Entfällt						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Entfällt						

Die Bündelung unterschiedlicher Maßnahmen mit verschiedenen Beträgen lässt die Eintragung einer Zählgröße nicht zu.

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Ausgaben für Rückzahlungen an die EU dürfen bis zur Höhe der Einnahmen für das Förderprodukt sowie durch Einsparungen beim Förderprodukt Nr. 10 (Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen) geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	3.619.700	3.549.700	4.577.874
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.981.000	29.490.000	20.758.130
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	48.926.600	50.173.600	44.796.564
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	–
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	381.189
	544	Produktabgeltung	48.926.600	50.173.600	44.415.375
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	106.098
7		Summe Erträge	74.527.300	83.213.300	70.238.666
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	25.509.900	22.834.900	14.233.330
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	3.790
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	195.000	360.000	31.777
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.314.900	22.474.900	14.197.763
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	48.870.200	60.227.900	36.645.504

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	147.200	150.500	366.185
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	147.200	150.500	366.185
14		Summe Aufwendungen	74.527.300	83.213.300	51.245.019
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	18.993.647
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	3.867
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	3.867
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	18.997.514
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	–
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	–
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	-1.500.000	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	1.500.000	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	-1.500.000	18.997.514
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	1.500.000	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	–
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	18.997.514

Kapitel 09 22 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	48.926.600	50.173.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	15.459.400	13.645.100
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	5.634.000	5.296.000
- Verpflichtungen Folgejahre	33.276.600	41.765.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	10.732.000	18.345.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Entnahme aus Rücklagen	-	1.500.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	36.207.400	33.602.700

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	1 800 000	1 800 000	833 240
359	850 Sonstige Entnahmen.	—	1 500 000	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 311 000	2 869 000	2 297 458
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 22.	20 502 700	21 490 700	16 994 914

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
521	div Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	9 850 000	8 717 200	8 064 305
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 000 000		
	2024	100 000		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 100 000		
531	div Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichteitsarbeit.	185 000	350 000	50 392
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	100 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	100 000		
533	531 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	9 437 500	9 615 700	5 977 700
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 015 000		
	2024	1 515 000		
	2025	1 015 000		
	2026ff	2 645 000		
	Gesamtverpflichtung	7 190 000		
547	div Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	142 200	145 500	8 720
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	15 162
632	div Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	846 800	698 800	783 990
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	5 000	5 000	104 024

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	—	—	9 404
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	2 406 700	1 780 000	83 606
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	1 150 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	1 150 000		
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	4 518 000	3 738 000	1 275 051
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	4 300 000		
	2024	—		
	2025	—		
	2026ff	—		
	Gesamtverpflichtung	4 300 000		
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 832 500	2 679 000	1 874 730
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	450 000		
	2024	450 000		
	2025	450 000		
	2026ff	1 350 000		
	Gesamtverpflichtung	2 700 000		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	13 755 400	14 327 900	847 785
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 725 000		
	2024	3 725 000		
	2025	318 300		
	2026ff	1 518 300		
	Gesamtverpflichtung	9 286 600		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.....	—	—	—
698	div Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	—	—	—
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
821	332 Grunderwerb.....	—	—	—

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
821	332 Grunderwerb im Bereich Naturschutz.	—	—	—
861	512 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen. . . .	—	—	—
862	512 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
863	512 Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	450 000	450 000	2 308 126
887	332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	150 000	150 000	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 350 000			
	2024 —			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 350 000			
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 820 000	2 817 800	8 681 419
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 2 500 000			
	2024 —			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 500 000			
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	4 960 000	4 960 000	7 883 088
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 4 025 000			
	2024 575 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 4 600 000			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	4 150 000	4 470 000	1 373 452
	Besondere Finanzierungsausgaben			
916	850 Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—	—	—
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	2 626 506
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	201 000	188 500	219 044
	Gesamtausgaben Kapitel 09 22.	56 710 100	55 093 400	42 186 507

Kapitel 09 22
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 22				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	3 619 700	3 549 700	3 978 534
1	Eigene Einnahmen.	—	—	142 903
2	Übertragungseinnahmen.	9 486 000	9 486 000	4 154 535
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	7 397 000	8 455 000	8 718 943
	Gesamteinnahmen.	20 502 700	21 490 700	16 994 914
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 614 700	18 828 400	14 101 117
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	24 364 400	23 228 700	4 993 755
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	12 530 000	12 847 800	20 246 085
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	201 000	188 500	2 845 550
	Gesamtausgaben.	56 710 100	55 093 400	42 186 507
	Zuschuss/Überschuss.	-36 207 400	-33 602 700	-25 191 593

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

In Kap. 09 23 sind Maßnahmen zur Förderung im landwirtschaftlichen Bereich sowie des Verbraucher- und des Tierschutzes veranschlagt. Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

1. Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 75-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.
2. Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Förderprodukte mit Kofinanzierung durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 sind gegenseitig deckungsfähig. Betroffen sind Kap. 09 21 - FP 6 (Hochwasserschutz), Kap. 09 22 - FP 10 (Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen), FP 15 (Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz) und Kap. 09 23 - FP 2 (Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturkatastrophen), FP 4 (Förderung der Tierzucht), FP 8 (Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)), FP 18 (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)), FP 19 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP) - Weinbau), FP 20 (Marktstrukturförderung), FP 22 (Hess. Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt/ Naturschutz), FP 23 (HALM), FP 24 (Dorfentwicklung) und FP 25 (Regionalentwicklung).

Die Mittel aus der GAK sind im Verhältnis 60 % Bundesmittel : 40 % Landesmittel zu verwenden.

3. Bei Mindereinnahmen aus Bundesmitteln können die dadurch freiwerdenden Landesmittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen in den Produkten mit Bundes- bzw. EU-Kofinanzierung der Kap. 09 21, 09 22 und 09 23 eingesetzt werden. § 4 Abs. 1 HG findet keine Anwendung. Mehreinnahmen aus Bundesmitteln dürfen unter Berücksichtigung des Verhältnisses 60:40 (Bund:Land) für Mehrausgaben verwendet werden.
4. Bei den durch die EU-Verordnung betroffenen Programmen / Leistungen dürfen Mehrausgaben in Höhe von Mehreinnahmen aus EU-Mitteln geleistet werden. Mindereinnahmen reduzieren die Ausgabeermächtigung.
Die Ansätze für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von der EU-Verordnung betroffenen Programme / Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Programme sind für EU-Anlastungen einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 99 im Kap. 09 23.

Der Vermerk betrifft folgende Produkte:

- Kap. 09 22 - FP 10,
- Kap. 09 23 - FP 2, 8, 16, 18, 20, 22, 23, 24, 25 und 26.

5. Ändert sich die Ausgabeermächtigung, so ändern sich das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung jeweils entsprechend. Entsprechendes gilt auch bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.
6. Bei den durch Bundes- und EU-Mittel kofinanzierten Programmen können die eingegangenen Bewilligungen und Verbindlichkeiten auf neue Zuwendungsempfänger übertragen werden, soweit Änderungen der Eigentumsverhältnisse während der Verpflichtungslaufzeit eintreten. Zusätzliches Bewilligungsvolumen wird dadurch nicht benötigt.
7. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Förderproduktes.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen können für die auf das laufende Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre Verpflichtungen nach § 38 LHO für Fördermaßnahmen bis zu der Höhe eingegangen werden, in der Rücklagen, Ausgabereste und Rückflüsse zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Das Bewilligungsvolumen, die Gesamtkosten und die Produktabgeltung ändern sich jeweils entsprechend.
9. Informationsmaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung sowie sonstige Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
10. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsangaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

Die Positionen des Verwaltungsergebnisses (Pos. 1 bis 6, 8 bis 13 des Erfolgsplans) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen abgebildet werden müssen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen oder Marktstörungen	-	-	-	-	-
4		Förderung der Tierzucht	315.000	1.234,6	739,6	495,0	-
5		Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte	21	14.325,9	1.222,9	13.103,0	-
6		Förderung des Tierschutzes	2	17,0	-	17,0	-
7		Förderung des Verbraucherschutzes	21	4.923,1	401,7	4.521,4	-
8		Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)	140	14.946,4	11.649,1	3.297,3	-
9		Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum	35	1.409,5	-	1.409,5	-
10		Förderung von Garten- und Weinbau	10	1.109,5	590,0	519,5	-
11		Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach	3	6.717,8	-	6.717,8	-
13		Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	1	1.750,0	-	1.750,0	-
16		Technische Hilfe	6	1.154,2	484,8	669,4	-
18		Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	12.000	14.070,0	14.070,0	-	-
19		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM-Weinbau)	3.300	243,8	71,3	172,5	-
20		Marktstrukturförderung	11	11.176,0	6.834,8	4.341,2	-
21		Agrarplanungen	-	-	-	-	-
22		HIAP - Agrarumwelt/Naturschutz	-	-	-	-	-
23		Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)	335.000	336.996,6	180.333,0	156.663,6	-
24		Förderung der Dorfentwicklung	87	15.769,0	6.286,4	9.482,6	-
25		Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER	24	26.462,0	13.426,0	13.036,0	-
26		Innovation und Zusammenarbeit	150	1.510,1	8,1	1.502,0	-
27		Förderung Stiftung Hessischer Tierschutz	1	350,0	-	350,0	-
28		Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen	18	2.178,4	1.429,0	749,4	-
29		Ökoaktionsplan	195	13.059,6	850,0	12.209,6	-
30		Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	2	660,0	-	660,0	-
99		Altprogramme und sonstige Einnahmen	-	-	449,0	-449,0	-
Summe				470.063,5	238.845,7	231.217,8	-

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	236,9	1.243,0	-	1.006,1
325.000	1.779,7	736,6	1.043,1	-	326.918	1.333,2	830,5	1.296,8	794,1
21	1.050,6	970,3	80,3	-	21	1.352,6	898,3	50,0	-404,3
2	17,0	-	17,0	-	2	17,0	-	17,0	-
21	5.230,2	408,8	4.821,4	-	21	4.657,1	402,2	4.017,4	-237,5
160	17.594,1	13.575,4	4.018,7	-	170	15.123,1	10.577,1	2.891,5	-1.654,5
35	1.434,5	-	1.434,5	-	34	1.297,8	-	1.434,5	136,7
10	938,0	546,0	392,0	-	10	1.068,6	618,8	696,7	246,9
2	6.899,8	-	6.899,8	-	1	2.431,2	-	3.121,9	690,7
1	1.750,0	-	1.750,0	-	1	1.735,3	4,4	1.750,0	19,1
6	1.120,5	470,6	649,9	-	6	1.152,6	208,1	659,1	-285,4
7.500	14.070,0	14.070,0	-	-	11.825	17.891,1	19.459,6	-	1.568,5
3.300	266,8	83,8	183,0	-	3.180	-46,7	187,9	350,0	584,6
10	7.523,0	4.380,4	3.142,6	-	8	15.504,3	7.471,5	8.060,2	27,4
1	50,0	-	50,0	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-111,3	531,8	-	643,1
305.000	179.061,4	134.579,0	44.482,4	-	269.000	28.983,7	9.845,2	39.159,1	20.020,6
89	15.231,4	5.487,8	9.743,6	-	81	12.653,2	6.053,9	11.006,9	4.407,6
24	22.445,8	12.058,6	10.387,2	-	24	34.303,2	15.363,4	13.074,0	-5.865,8
156	4.006,7	2.405,4	1.601,3	-	6	1.595,5	1.303,4	1.947,5	1.655,4
1	350,0	-	350,0	-	1	200,1	-	350,0	149,9
20	2.969,5	1.469,5	1.500,0	-	15	418,4	270,3	2.879,7	2.731,6
21	10.160,0	800,0	9.360,0	-	25	7.073,0	11,2	11.482,4	4.420,6
2	500,0	-	500,0	-	2	209,9	32,2	500,0	322,3
-	-	449,0	-449,0	-	-	126,9	2.740,0	-981,0	1.632,1
	294.449,0	192.491,2	101.957,8	-		149.206,7	78.052,8	103.763,7	32.609,8

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Förderung des Schadensausgleichs im Falle von Naturkatastrophen oder Marktstörungen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Rahmenregelung der Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (ABl. C 204, S. 11) vom 1.7.2014,
- Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse vom 26. August 2015 (BANz AT 31.8.2015 B4),
- Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst den Schadensausgleich bei Naturkatastrophen oder Marktstörungen u.a. auch durch die Gewährung von Billigkeitsleistungen. Dabei handelt es sich unter anderem auch um die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Finanzielle Hilfen bei Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen oder Marktstörungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber im Sinne der VO 1307/2013; kleine und mittlere Unternehmen des Agrarsektors

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	0	0	0	112	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	0	0	0	53,02	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Aus dem Förderprodukt können auch wirtschaftlichen Schäden im Rahmen von Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO ausgeglichen werden. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	171.441
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	171.441

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Förderung der Tierzucht

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
 - GAK-Rahmenplan,
 - Tierzuchtgesetz
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Eine nachhaltige Tierzucht, die eine Verbesserung der Erzeugung tierischer Produkte unter besonderer Berücksichtigung von Tiergesundheit, Tierwohl, Produktqualität und ökologischen Auswirkungen zum Ziel hat, soll durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel gefördert werden. Dadurch soll die Züchtung gesunder, robuster und langlebiger Nutztiere unterstützt werden. Weiterhin wird die genetische Vielfalt zum Erhalt genetischer Ressourcen und zur Vermeidung von Inzucht gefördert sowie Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität der tierischen Erzeugung auf nationaler und internationaler Ebene zu steigern.

Darüber hinaus sollen Impulse für die Bearbeitung aktueller und innovativer Forschungsvorhaben aus den Bereichen Tierzucht und Tiergesundheit gesetzt werden. Die neu gewonnenen Erkenntnisse sollen die hessische Tierzucht nachhaltig und positiv beeinflussen. Hierbei sollen die Forschungsfragen insbesondere Inhalte wie z.B. Langlebigkeit, Nachhaltigkeit, Tierwohl, Gesundheit, Robustheit und Produktqualität aufgreifen. Dies beinhaltet auch Fragestellungen zur Erfassung und Bewertung von gesundheitsrelevanten Parametern. Ziel ist die Zucht auf gesunde und bedarfsgerechte Nutztiere, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzsicherung hessischer Betriebe sowie zur Erhaltung der regionalen Wertschöpfungsketten zu leisten.

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden; Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen für die Landwirtschaft.
- b) Bearbeitung aktueller und innovativer Themen in der Tierzucht und -gesundheit sowie Förderung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ).

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. sowie landwirtschaftliche Unternehmen
- b) Forschungseinrichtungen, DGfZ

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Prüftiere	Anzahl	315.000	325.000	326.918	325.000	336.634
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.2 <u>Gesundheit und Robustheit in der Milchviehhaltung verbessern</u>						
durchschnittliche Nutzungsdauer pro Kuh	Monate	37,0	37,0	37,0	36,7	36,9
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	61,01	93,66	99,11

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.234.600	1.084.600	30.000	30.000	30.000	60.000
davon						
Landesmittel	495.000	435.000	12.000	12.000	12.000	24.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	739.600	649.600	18.000	18.000	18.000	36.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Programm a) ist nicht deckungsfähig mit dem Programm b).

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	187.400	191.300	567.368
Landesmittel (Neubewilligung)	435.000	431.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	74.000	77.000	709.698
Einnahmen (Neubewilligung)	649.600	646.600	
Gesamt	1.346.000	1.346.000	1.277.066

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Laufzeit des jeweils aktuellen GAK-Rahmenplans
- b) unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1308/2013, Delegierte Verordnung (EU) 2015/1366, Durchführungsverordnung (EU) 2015/1368, Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 - 2020,
 - Milch- und Fettgesetz (§ 22),
 - Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen auf Grund des § 22 Milch- und Fettgesetz,
 - verschiedene Richtlinien je nach Leistung bzw. rechtlicher Grundlage,
 - Hessischer Agrarmarketingvertrag,
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden verschiedene Leistungen zusammengefasst, die der Absatzförderung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte dienen.

Die Mittel aus der zweckgebundenen Milchumlage dürfen nur im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 22 Absatz 2 Milch- und Fettgesetz verwendet werden.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen:

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - Technische Hilfen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen, Qualitätsuntersuchungen von Honig, Wachs und Pollen sowie angewandte Forschung zur Immunabwehr und Krankheitsanfälligkeit der Honigbiene.
- b) Schulprogramm - Umsatzsteuer, da diese von der EU-Förderung ausgeschlossen ist sowie weitere anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Förderprogrammes.
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz. Hiernach erfolgt im Wesentlichen eine neutrale Absatzförderung für milchwirtschaftliche Erzeugnisse und allen Landwirten offenstehende Weiterbildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden der Wissenstransfer sowie andere Informationsveranstaltungen zum Wert von Milch und Schulmilch gefördert. Ebenso kann ein Zuschuss an die Milcherzeuger für die Teilnahme an der Milchleistungsprüfung gewährt werden.
- e) Beauftragung Dritter mit der Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen des Landes Hessen insbesondere zur Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität - Hessen", zum "Biosiegel Hessen" und zu den EU-Geoschutzzeichen sowie der Teilnahme an Fachmessen wie der Internationalen Grünen Woche.
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Vereine.
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse
- b) Förderung zur Umsetzung des EU-Schulprogrammes
- d) Förderung der Milchwirtschaft aus Mitteln der Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz
- e) Beauftragung Dritter für Agrarmarketingmaßnahmen
- f) Zuwendungen zur Unterhaltung von Geschäftsstellen besonderer Verbände/Verein
- h) Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hoher Qualität.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Landesverband Hessischer Imker, Forschungseinrichtungen
- b) insbesondere Lieferanten, Ernährungsexperten, Institute zur Gutachtenerstellung und Evaluierung
- d) insbesondere die Landesvereinigung Milch e.V., Verband der Milchwirtschaft, Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V., überbetriebliche Ausbildungsstätte Wangen, Lieferanten von Schulmilch, Ernährungsexperten und das Ministerium
- e) Einrichtungen zur Durchführung von Agrarmarketingmaßnahmen des Landes Hessen
- f) Arbeitsgemeinschaften und Verbände für landwirtschaftliche Direktvermarkter und Organisationen des ökologischen Landbaus
- h) land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Produktgruppen, für die die Qualitätsmarke "Geprüfte Qualität Hessen" verliehen werden kann	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Anzahl der Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen, erhöhen						
Unternehmen, die Qualitätsmarke, Geoschutzzeichen oder Biosiegel führen	Anzahl	730	730	660	730	692
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	92,40	93,47	93,70

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	14.325.900	917.500	2.802.800	2.802.800	2.802.800	5.000.000
davon						
Landesmittel	13.103.000	148.800	2.651.400	2.651.400	2.651.400	5.000.000
Sonstige Erträge	700.000	700.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	522.900	68.700	151.400	151.400	151.400	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Leistungen a), b) und d) sind nicht untereinander und nicht mit den übrigen Programmen des Förderproduktes deckungsfähig.

Die Leistungen e) und f) sind einseitig deckungsfähig zulasten des Förderproduktes Nr. 29 (Ökoaktionsplan).

8.2 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.764.700	1.801.100	1.982.679
Landesmittel (Neubewilligung)	148.800	80.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	114.700	151.100	879.124
Einnahmen (Neubewilligung)	768.700	970.300	
Gesamt	2.796.900	3.002.800	2.861.803

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) 3-jährige Laufzeit gem. EU-Regelung
- b) unbefristet
- d) unbefristet
- e) Agrarmarketingvertrag mit Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027
- f) unbefristet
- h) unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Förderung des Tierschutzes

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium - Landesbeauftragte für den Tierschutz

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Preisgelder für besondere Verdienste auf dem Gebiet des Tierschutzes

Insbesondere sind vorgesehen:

- Der Hessische Tierschutzpreis wird einmal im Jahr an hessische Bürgerinnen/Bürger oder hessische Organisationen, die sich in besonderem Maße um den Tierschutz verdient gemacht haben, vergeben.
- Seit 2009 wird im zweijährigen Turnus der Schulwettbewerb zum Tierschutz ausgeschrieben. Hier sollen sich Lehrer und Schüler verstärkt mit der artgerechten Haltung und dem richtigen Umgang mit Tieren auseinandersetzen und das Thema künstlerisch umsetzen
- Abwechselnd hierzu wird seit 2015 die Hessische Auszeichnung für besondere tierschutzbezogene Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ausgeschrieben. Hier werden hessische Betriebe, die sich in besonderer Weise dem Tierschutz/Tierwohl gewidmet haben, prämiert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung des Tierschutzes

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Hessische Bürgerinnen und Bürger, hessische Organisationen, hessische landwirtschaftliche Betriebe, hessische Schulen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Preisverleihungen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	99,99	82,35	100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	17.000	17.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	17.000	17.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	16.999
Landesmittel (Neubewilligung)	17.000	17.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	17.000	17.000	16.999

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:
Förderung des Verbraucherschutzes

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Institutionelle Förderung der Verbraucherschutzorganisationen sowie Projektförderung und sonstige Maßnahmen zur Verbraucherinformation, -beratung und -aufklärung, Maßnahmen für besondere Verbrauchergruppen (Flüchtlinge) und zur Bekämpfung von Energiearmut, Maßnahmen der Ernährungsstrategie Hessen incl. Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung sowie Maßnahmen im Rahmen der Strategie Digitales Hessen.

Hieraus können insbesondere auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbraucherschutzes sowie Veranstaltungen (Fachgespräch Ernährung etc.) finanziert werden. Ebenso können sonstige Strategien des HMuKLV umgesetzt werden, die dem Verbraucherschutz oder der Ernährung dienen.

In diesem Produkt werden Einzelprojekte der Maßnahme "Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Institutionelle Förderung von Verbraucherschutzorganisationen
- b) Insbesondere Projektförderungen und sonstige Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation und -aufklärung sowie der Ernährung und Lebensmittelverschwendung
- c) Sonstige Verbraucherschutzmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

- a) Verbraucherzentrale Hessen (VZH), Deutscher Hausfrauenbund (DHB) Landesverband Hessen und Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- b)+c) Organisationen, Dienstleister und andere Partner im Bereich des Verbraucherschutzes und der Ernährung, hessische Hochschulen und Universitäten sowie der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Verbraucherberatungsstellen	Anzahl	21	21	21	21	21
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>qualifizierte Verbraucherinformation und -beratung sicherstellen</u>						
Verbraucherberatungen pro Jahr in Hessen - persönlich, telefonisch oder elektronisch	Anzahl	45.000	45.000	52.300	52.100	46.300
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	102,80	101,89	109,73

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	4.923.100	3.723.100	300.000	300.000	300.000	300.000
davon						
Landesmittel	4.521.400	3.321.400	300.000	300.000	300.000	300.000
Sonstige Erträge	292.700	292.700	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	109.000	109.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	450.000	200.000	3.374.006
Landesmittel (Neubewilligung)	3.321.400	3.621.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	346.900	180.000	402.238
Einnahmen (Neubewilligung)	401.700	408.800	
Gesamt	4.520.000	4.410.200	3.776.244

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:
Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. Weinbau
- Landräte - Antragsannahme und -bearbeitung, Bewilligung
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
- VO (EU) 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
- VO (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (FID),
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP),
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft.

Förderung von Maßnahmen zur Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit.

Das Förderprodukt besteht aus den Teilen:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung von Anhang-I-Erzeugnissen im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dienen und durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele dienen:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Erfüllung besonderer Anforderungen durch Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene durch Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes
- Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen
- Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)
 Förderfähig sind u.a. Investitionen zur Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, Erstanschaffung neuer Maschinen und Anlagen, bestimmte allgemeine Aufwendungen (z.B. Beratung und Betreuung baulicher Investitionen, Durchführbarkeitsstudien).
 Sie dienen der Schaffung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten zur Einkommensdiversifizierung und Erwerbsskombination in landwirtschaftlichen Betrieben.

Ein Monitoring sowie eine Evaluation erfolgen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) und der GAK-Berichterstattung.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EFP)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche Unternehmen (AFP / FID) sowie mitarbeitende Familienangehörige (FID), Kooperationen (FID), Landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen von Kooperationen bzw. Operationellen Gruppen (AFP)

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	140	160	170	149	138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter fördern, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen dienen.</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Einzelbetriebe	Euro	59.500.000	59.900.000	74.456.400	58.850.000	45.439.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	96,39	73,44	69,91

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Betriebe.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	14.946.400	1.646.400	7.500.000	4.000.000	1.800.000	–
davon						
Landesmittel	3.297.300	237.300	1.900.000	800.000	360.000	–
Sonstige Erträge	459.900	459.900	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	6.243.300	593.300	2.750.000	2.000.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.945.900	355.900	2.850.000	1.200.000	540.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kap. 09 21 - FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind für Maßnahmen des IKSP zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.962.700	2.241.300	2.999.371
Landesmittel (Neubewilligung)	237.300	958.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	9.891.400	7.965.100	8.472.741
Einnahmen (Neubewilligung)	1.409.100	3.335.400	
Gesamt	14.500.500	14.500.500	11.472.112

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Richtlinien zur Förderung der Überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV-Richtlinie),
 - Vertrag zwischen dem Land Hessen und der HLG zur Durchführung der Bauberatung in der Landwirtschaft,
 - Vereinbarung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft,
 - Vereinbarungen des Landesbetriebs Landwirtschaft mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten der einzelnen Fachrichtungen, z.B.
 - LVG-Erfurt (Gartenbau)
 - DEULA-Witzenhausen (Landwirtschaft und Gartenbau)
 - DEULA-Bad Kreuznach (Weinbau)
 - Fachverband Deutscher Floristen (Floristik)
 - Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf (Tierwirt, Schäferei)
 - Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung, Kitzingen (Tierwirt, Geflügelhaltung)
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In dem Förderprodukt werden folgende Leistungen zusammengefasst, die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum unterstützen:

- a) Förderung der beruflichen Weiterbildung durch berufsständische Organisationen und anerkannte Bildungsträger gemäß der hierzu getroffenen Vereinbarung zwischen dem Fachministerium und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- b) Zuschüsse an nicht-landeseigene Einrichtungen, Erstattung von Lehrgangsgebühren im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung in den landwirtschaftlichen, garten- und weinbaulichen Berufen und im Rahmen von Praxismodulen von Studierenden an hessischen Hochschulen
- c) Zuschüsse für Beschaffung, Auswertung und Aufbereitung von Unterlagen für die Beratung
- e) Förderung der Organisationen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes zur Nutzung moderner, umweltschonender Technik bei gleichzeitiger Kosteneinsparung in der Landwirtschaft
- f) Förderung der Landwirtschaft durch qualifizierte Bauberatung

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Unterstützung von Bildungseinrichtungen
- b) Förderung der überbetrieblichen Ausbildung
- c) Förderung der Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- e) Förderung der überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV)
- f) Bauberatung durch die Hessische Landgesellschaft (HLG)

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Verschiedene berufsständische Organisationen, die Bildungsmaßnahmen anbieten, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Familien- und Lohnarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft
- b) Bildungsträger, insbesondere DEULA Witzenhausen, DEULA Rheinland-Pfalz, LVG Erfurt, Fachverband Deutscher Floristen in Grünberg, Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügelhaltung in Kitzingen und ÜA-Stätten gemäß BBiA-Beschluss
- c) landwirtschaftliche Buchstellen, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, Kartoffelversuchsstation Dethlingen
- e) ÜMV-Organisationen auf Landes- und Kreisebene
- f) HLG - Hessische Landgesellschaft

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Einrichtungen	Anzahl	35	35	34	34	35
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilnahmequote an überbetrieblicher Ausbildung stabilisieren</u>						
Teilnahmequote der Auszubildenden an der überbetrieblichen Ausbildung	Prozent	95	95	82	93	96
- davon Frauen	Prozent			17	18	19
- davon Männer	Prozent			83	82	81
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	90,47	91,64	94,39

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.409.500	509.500	150.000	300.000	300.000	150.000
davon						
Landesmittel	1.409.500	509.500	150.000	300.000	300.000	150.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	925.000	900.000	1.297.849
Landesmittel (Neubewilligung)	509.500	534.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	1.434.500	1.434.500	1.297.849

10. Laufzeit bzw. Befristung

a), c), e) unbefristet

b) und f) unbefristet, mit halbjähriger Kündigungsfrist

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Förderung von Garten- und Weinbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein,
- Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz,
- Richtlinie Förderung des Hessischen Nichterwerbsgartenbaus,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Durchführung sowie zur Förderung von Landesgartenschauen in Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt "Förderung von Garten- und Weinbau" umfasst Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Marketingaktivitäten, Förderung des Nichterwerbsgartenbaus und die Mitfinanzierung länderübergreifender Aktivitäten. Darüber hinaus erfolgt eine Zuschussgewährung zur Durchführung von Landesgartenschauen und die Finanzierung der gebietlichen Absatzförderung von Wein sowie des Deutschen Weinfonds.

Das Förderprodukt umfasst die Leistungen

- a) Durchführung von Forschungs- und Untersuchungsarbeiten, Marketingaktivitäten, Maßnahmen im Garten- und Weinbau zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Ökologie und Wettbewerben im Garten- und Weinbau, auch als länderübergreifende Maßnahmen; Einrichtung und Sanierung von Kleingärten; Zuschüsse; Fortbildung im Bereich des Nichterwerbsgartenbaus
- c) Investive Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschauen; Förderung des Gartenbaus; Förderung und Entwicklung der Landesgartenschauregionen.
- d) Erhebung der Abgabe und Förderung des gebietlichen Weinabsatzes
- e) Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes für deutschen Wein

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Garten- und Weinbau
- c) Landesgartenschauen
- d) Zuschüsse für die gebietliche Absatzförderung von Wein
- e) Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebe, Betriebsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Forschungsverbände und Organisationen im Bereich Garten- und Weinbau, Ministerium, Regierungspräsidium Darmstadt, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Teilnehmer an gartenbaulichen Wettbewerben, Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	10	10	10	10	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Forschungsvorhaben und Projekte fördern						
Bewilligungen	Anzahl	6	6	6	4	5
6.2.2 Gemeinschaftseinrichtungen in Kleingartenanlagen als Teil des öffentlichen Grüns entwickeln						
Durch die Förderung initiierte Gesamtinvestitionen in den Anlagen	EUR	70.000	70.000	68.046	116.000	74.500
6.2.3 Öffentliche Grünanlagen mit Hilfe einer Landesgartenschau nachhaltig entwickeln und verbessern						
umgestaltete Fläche	Hektar	0	0	0	0	11,5
6.2.4 Gäste der Landesgartenschau zum ressourcenschonenden Umgang mit Boden, Wasser und Pflanzen informieren						
Gäste der Landesgartenschau	Anzahl	0	0	0	0	302.000
6.2.5 Nichterwerbsgärtnerinnen und -gärtner fortbilden						
Teilnehmertage	Anzahl	2.000	2.000	618	1.650	1.674
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	81,84	100,87	21,75

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.3 und 6.2.4:

Die Kennzahlen werden im Turnus der Landesgartenschauen dargestellt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.109.500	652.000	240.000	60.000	97.500	60.000
davon						
Landesmittel	519.500	62.000	240.000	60.000	97.500	60.000
Sonstige Erträge	590.000	590.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Für 2022:

- a) 489.500 EUR, Land 100 %
- c) 0 EUR, Land 100 %
- d) 380.000 EUR, davon 350.000 EUR Abgabe und 30.000 EUR Land
- e) 240.000 EUR, Weinfonds 100 %

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Programme d) und e) sind nicht zu Gunsten der übrigen Programme deckungsfähig.
- 8.2 Beim Programm d) dürfen Ausgaben in Höhe von 30.000 EUR und in Höhe von 95 % der Ist-Einnahmen aus der Abgabe weinbautreibender Betriebe für die gebietliche Absatzförderung von Wein geleistet werden. Zur Abgeltung der bei dem Regierungspräsidium Darmstadt anfallenden Personal- und Sachkosten sind 5 v.H. der Ist-Einnahmen des Vorjahres aus der gebietlichen Absatzförderung an das Kap. 03 14 abzuführen.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.610.000	1.600.000	585.133
Landesmittel (Neubewilligung)	62.000	22.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	611.708
Einnahmen (Neubewilligung)	590.000	546.000	
Gesamt	2.262.000	2.168.000	1.196.841

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Bau- und Kulturdenkmal Kloster Eberbach

IPR-Nr. 333 - Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verfassung der Stiftung Kloster Eberbach in der jeweils gültigen Fassung.
 Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst die Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach sowie den langfristigen Erhalt bereits sanierter Komponenten.

Mit Kabinettsbeschluss vom 14.12.2020 hat die Landesregierung der kontinuierlichen und zügigen Fortführung der Baumaßnahmen und anderen Investitionen zur Bestandssicherung und Restaurierung des Kulturdenkmals Kloster Eberbach zugestimmt. Damit wurde die Förderung der bisherigen Generalsanierung des Klosters erweitert um die Förderung der langfristigen Instandhaltung bereits sanierter Komponenten. Die langfristige Instandhaltung bereits sanierter Komponenten soll unter anderem den Austausch und die Änderung wesentlicher Bauteile, Erneuerungen von fest mit der baulichen Anlage verbundenen Vorrichtungen und Installationen, die mit baufachlichen/ denkmalpflegerischen Kenntnissen, d. h. unter Einschaltung von Architekten, Ingenieuren und der Denkmalpflege beurteilt und ausgeführt werden, umfassen. Hierfür sind jährlich 5,6 Mio. EUR eingeplant, um die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen und den Erhalt des Klosters zu gewährleisten. Die Sanierung und der Erhalt des Klosters sind über das Jahr 2024 hinaus bis 2030 geplant.

Die Planungen laufen zunächst bis zum Jahr 2030 und beinhalten einen aktualisierten Zeit- und Finanzplan mit einem prognostizierten Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach) in Höhe von rd. 173 Mio. EUR seit Beginn der Sanierung. Die Gesamtausgaben betragen zum 31.12.2020 rd. 108 Mio. EUR.

Zuwendungen des Landes können auch für Zustiftungen bewilligt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschuss zur Generalsanierung des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach
- b) Zuschuss zum langfristigen Erhalt bereits sanierter Komponenten des Bau- und Kulturdenkmals Kloster Eberbach
- c) Zustiftung Kloster Eberbach

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Stiftung Kloster Eberbach.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fördermaßnahmen	Anzahl	3	2	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kulturdenkmal erhalten und sinnvoll nutzen</u>						
zahlende Gäste der Stiftungsanlage	Personen	90.000	125.000	65.621	125.015	132.944
gebuchte Veranstaltungen (Konzerte, Weinwirtschaft, Kultur, Führungen und kurzfristige Vermietung von Seminarräumen)	Anzahl	2.500	4.000	1.192	4.088	4.255
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	81,13	90,48	91,26
kumulierte Gesamtausgaben im Verhältnis zum Gesamtmittelbedarf (Land/ Stiftung Kloster Eberbach)	Prozent	62,43	83,59	81,30	79,95	74,04

Erläuterung zur Kennzahl 6.3.1:

Es wird der höhere Gesamtmittelbedarf nach Kabinettsbeschluss zugrunde gelegt. Dementsprechend ergibt sich ein niedrigerer Anteil am Gesamtmittelbedarf trotz steigender kumulierter Gesamtausgaben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	6.717.800	3.717.800	2.000.000	1.000.000	–	–
davon						
Landesmittel	6.717.800	3.717.800	2.000.000	1.000.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für nicht verausgabte Mittel des Einzelplans kann mit Zustimmung des Ministers der Finanzen eine Rücklage i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro für Zustiftungen an die Stiftung Kloster Eberbach gebildet werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.882.200	1.700.200	3.769.540
Landesmittel (Neubewilligung)	3.717.800	3.899.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	442.460
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.600.000	5.600.000	4.212.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Generalsanierung von Kloster Eberbach wird aufgrund der Aufnahme noch nicht sanierter Komponenten über das Jahr 2024 hinaus erforderlich sein und gemeinsam mit den Maßnahmen für den langfristigen Erhalt bereits sanierter Komponenten zunächst bis 2030 geplant.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13

Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz in der gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung an die Hess. Tierseuchenkasse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattungen für tierseuchenbedingte Tierverluste
- b) Erstattungen für die unschädliche Beseitigung gefallener landwirtschaftlicher Nutztiere

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Hessische Tierseuchenkasse

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Erstattungen an die Tierseuchenkasse	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Entschädigung für Tierverlust nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften sicherstellen</u>						
Anteil der positiv beschiedenen Entschädigungsanträge an den gestellten Entschädigungsanträgen	Prozent	90	90	95	100	90,48
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	99,16	98,75	116,72

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.750.000	1.750.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.730.962
Landesmittel (Neubewilligung)	1.750.000	1.750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	4.353
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.750.000	1.750.000	1.735.315

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Technische Hilfe

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Auszahlung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
- VO (EU) 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit der Technischen Hilfe gemäß Art. 51 ELER-VO können Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR) finanziert werden. Sie dient der ELER-Verwaltungsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gem. Art. 66 VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO).

Unter anderem werden hieraus folgende Maßnahmen finanziert:

- Monitoring (Begleitung) und Evaluation (Bewertung)
Jährliche Vorlage eines sog. Lageberichtes für das vorangegangene Kalenderjahr mit Darstellung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des ELER auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren, die in entsprechenden Leitlinien der EG-Kommission festgelegt sind.
- Durchführung bzw. Koordination von Exante-, Halbzeit- und Expost Bewertungen des ELER durch die Verwaltung bzw. unabhängige Bewertungssachverständige auf der Grundlage anerkannter Bewertungstechniken
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses gem. Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und anderer Veranstaltungen mit den Partnern
- Seminare, Tagungen, Studien, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Sach- und Personalausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsplans

Die Mittel der EU dürfen nur für Vorhaben zur Unterstützung der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des EPLR Hessen eingesetzt werden.

Neben der Umsetzung von EU-relevanten Fördervorhaben dient das Förderprodukt Technische Hilfe auch der Umsetzung und technischen Unterstützung von rein national finanzierten Förderverfahren.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen der Technischen Hilfe

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Ministerium, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln	Prozent	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	57,65	91,82	92,01

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Die ELER-Mittel incl. Kofinanzierungen sind neben anderen Veranschlagungen (Epl. 02 und 07) enthalten in den Produkten 10 (Kap. 09 22), 2, 8, 16, 18, 20, 23, 24, 25 und 26 (Kap. 09 23).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.154.200	754.200	400.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	669.400	437.400	232.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	484.800	316.800	168.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die nicht durch die EU finanzierungsfähige Umsatzsteuer wird durch Landesmittel bezahlt; deshalb ergibt sich ein Verhältnis von ca. 58 % Landesmittel zu ca. 42 % EU-Mittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	258.600	278.100	748.199
Landesmittel (Neubewilligung)	437.400	417.900	
Einnahmen (Abfinanzierung)	176.400	183.300	286.301
Einnahmen (Neubewilligung)	316.800	302.600	
Gesamt	1.189.200	1.181.900	1.034.500

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte - Antragsannahme, -beratung und Bewilligung
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1307 / 2013 des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013),
- VO (EU) 2020 / 2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in aus erheblich naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) - AGZ - ,

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (AGZ) dient der Sicherung einer standortgerechten Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbsfähigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Seit 2016 ist eine Finanzierung mit EU-Mitteln vorgesehen. Dazu werden nach Maßgabe des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz beschlossenen Umschichtungsmittel aus dem EGFL (für Hessen in dem Zeitraum 2016-2021 in Höhe von rund 60 Mio. EUR) verwendet. Nationale Mittel können auch weiterhin eingesetzt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Zuwendungsempfänger sind Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber bzw. Zusammenschlüsse von Betriebsinhabern nach den EU-Direktzahlungs Vorschriften, die ihren Betriebssitz im Sinne der InVeKoS-Verordnung in Hessen haben und eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen in benachteiligten Gebieten ausüben.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Betriebe	Anzahl	12.000	7.500	11.825	10.651	9.450
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung in benachteiligten Gebieten sicherstellen						
geförderte Fläche	Hektar	325.000	260.000	325.000	325.000	325.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	178,79	178,31	183,10

Die Erhöhung ist insbesondere auf die zweijährige Verlängerung (2021 und 2022) der Förderung ehemals benachteiligter Gebiete zurückzuführen (Phasing-Out).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	14.070.000	14.070.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	14.070.000	14.070.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Für den optimierten Einsatz der Bundesmittel kann das liquide Bewilligungsvolumen im notwendigen Umfang überschritten werden bis zur Höhe der Ausgabereste in anderen mit GAK-Bundesmitteln kofinanzierten Programmen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	18.046.251
Einnahmen (Neubewilligung)	14.070.000	14.070.000	
Gesamt	14.070.000	14.070.000	18.046.251

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen - Weinbau (HALM - Weinbau)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Darmstadt - Dez. Weinbau

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes",
- GAK-Rahmenplan,
- Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt umfasst Leistungen im Rahmen des HALM für den Bereich Weinbau:

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen (Verpflichtungsdauer 5-jährig)
- d) biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen, indem der Pheromoneinsatz im Weinbau unterstützt wird (Verpflichtungsdauer 5jährig)

Die Mittel des Bundes dürfen nur für Maßnahmen der GAK eingesetzt werden.

GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- c) Förderung des Weinbaus in Steillagen
- d) Biologischer/biotechnischer Pflanzenschutz in Dauerkulturen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Weinbaubetriebe, landwirtschaftliche Betriebe im Sinne der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter im Sinne der VO 1305/2013, sowie Pheromongemeinschaften.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar	3.300	3.300	3.180	3.171	3.320
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umweltschonenden Weinbau erhalten</u>						
Anteil der mit Pheromonen behandelten Fläche an der gesamten bestockten Rebfläche	Prozent	80	80	77	83,4	80
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	0,00	89,95	613,44

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	243.800	18.800	45.000	45.000	45.000	90.000
davon						
Landesmittel	172.500	7.500	33.000	33.000	33.000	66.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	71.300	11.300	12.000	12.000	12.000	24.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	729.500	719.000	698.015
Landesmittel (Neubewilligung)	7.500	18.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	201.700	189.200	188.836
Einnahmen (Neubewilligung)	11.300	23.800	
Gesamt	950.000	950.000	886.851

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit des aktuellen GAK-Rahmenplans

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Marktstrukturförderung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen, Dez. Landwirtschaft, Marktstruktur (Antragsannahme, -bearbeitung, Bewilligung)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (EU-Zahlstelle)
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) (Beratung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
 - VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
 - VO (EU) 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
 - Agrarmarktstrukturgesetz (AgrarMSG),
 - Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV),
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung zielt darauf ab, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zu unterstützen, sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen.

Die Förderung umfasst folgende Bereiche:

- Organisationsbeihilfen für Erzeugerzusammenschlüsse,
- Investitionsbeihilfen,
- Konzepte der Zusammenarbeit,
- Durchführbarkeitsstudien,
- laufende Kosten der Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationen.

Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 50 Prozent aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Marktstrukturförderung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Erzeugerzusammenschlüsse, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und Operationellen Gruppen, Kooperationen, Operationelle Gruppen oder deren Mitglieder; Kooperationen im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) oder ein diese vertretendes Mitglied.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Projekte	Anzahl	11	10	8	9	8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessern</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Unternehmen	Euro	40.800.000	29.500.000	69.866.737	27.826.700	6.723.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	98,16	404,03	81,63

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Das Gesamtinvestitionsvolumen besteht aus Fördermitteln und Eigenmitteln der Begünstigten.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	11.176.000	1.156.000	3.920.000	3.050.000	3.050.000	–
davon						
Landesmittel	4.341.200	531.200	1.360.000	1.225.000	1.225.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	5.588.000	578.000	1.960.000	1.525.000	1.525.000	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	1.246.800	46.800	600.000	300.000	300.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.448.800	2.207.400	1.942.184
Landesmittel (Neubewilligung)	531.200	1.112.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.495.200	4.179.600	1.443.528
Einnahmen (Neubewilligung)	624.800	1.210.400	
Gesamt	9.100.000	8.710.000	3.385.712

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für den Förderbereich "Verbesserung der Vermarktungsstrukturen"
- Laufzeit des jeweils gültigen EU-Rechts

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:
Agrarplanungen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landrat des Hochtaunuskreises

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aktualisierung und inhaltliche Erweiterungen einschließlich notwendiger Erhebungen, Druck und Digitalisierung der Agrarplanungen in den Regierungsbezirken.

Die Agrarplanungen leisten einen Beitrag der Landwirtschaft zum Flächenschutz in flächenrelevanten Planungen und Verfahren. Zur Aufrechterhaltung dieser Wirkung ist im Jahr 2017 die Aktualisierung und Fortschreibung der Agrarplanungen eingeleitet worden. Eine nächste Aktualisierung findet voraussichtlich ab 2028 statt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen der Agrarplanungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Öffentliche und private Träger aus dem Bereich der berufsständischen Vertretungen (z.B. Hessischer Bauernverband).

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Planungen je Regierungsbezirk	Anzahl	0	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Agrarplanung weiterentwickeln zum Schutz der Agrarstruktur und zum Erhalt der für die Landbewirtschaftung notwendigen Flächen</u>						
Landwirtschaftsfläche	Hektar	877.770	879.721	877.770	879.721	882.413
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen.</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	0	100	0	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	27.489
Landesmittel (Neubewilligung)	-	50.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	50.000	27.489

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen (HIAP - Agrarumwelt-Naturschutz)

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landräte
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
 - GAK-Rahmenplan,
 - VO (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2007-2013 und nach Maßgabe der Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten.

Die letzte Auszahlung erfolgte 2016. In Einzelfällen (z. B. Gerichtsverfahren) können noch Nachzahlungen möglich sein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms - Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013 und sonstige Landbewirtschafter gem. Art. 39(2) der VO 1698/2005.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungsfläche	Hektar					
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umwelt- und naturschutzgerechte Landbewirtschaftung erhalten</u>						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent					
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	9.277
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	672
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	-	-	9.949

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist eingestellt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) - Agrarumwelt-Landschaftspflege

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Landräte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005,
- VO (EU) Nr. 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG),
- GAK-Rahmenplan, nationale Rahmenregelung und Entwicklungsplan für den ländlichen Raum,
- Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM-RL),
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und zur Deckung laufender Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durch ansässige Wölfe sowie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen bei Nutztierrißen in Hessen (Richtlinie "Weidetierschutz") (Entwurf),

in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Unterstützung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Es soll damit ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden-, und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft, einschließlich der Verpflichtungen, die sich aus den Natura 2000-Richtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, geleistet werden. Das Land gewährt unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum und nach Maßgabe der Richtlinien Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe, die sich zu einer besonders nachhaltigen Form der Landbewirtschaftung verpflichten. Die Mittel des Bundes und der EU dürfen nur für Maßnahmen der GAK bzw. des ELER eingesetzt werden. Maßnahmen, die mit ELER-Mitteln kofinanziert werden, werden zu 75 % aus EU-Mitteln finanziert. GAK-Maßnahmen werden im Verhältnis Bund:Land 60:40 finanziert.

Das Förderprodukt dient auch dazu, die Akzeptanz der Rückkehr von Beutegreifern der streng geschützten Arten nach Hessen zu fördern. Besonders betroffen ist die Weidetierhaltung, insbesondere die Haltung von Schafen und Ziegen. Gleichzeitig spielt die Beweidung von Grünland eine große Rolle, nicht nur bei der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie sowie bei der Umsetzung der NATURA 2000-Richtlinien. Beweidung ist insbesondere zur Erhaltung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume notwendig.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Ziel der Förderung ist es, landesweit Schäden durch diese Beutegreifer entgegenzuwirken und die landschaftspflegende Tätigkeit insbesondere der Schaf-/ Ziegenhaltung durch Präventionsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen aufrechtzuerhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen
- b) Maßnahmen zur Prävention des Herdenschutzes
- c) Entschädigungsleistungen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Betriebsinhaber gem. Art. 4 der VO 1307/2013, andere Flächenbewirtschafter sowie Tierhalter als Flächenbewirtschafter.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
bewilligte Fläche	Hektar	335.000	305.000	269.000	250.000	194.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Umwelt- und naturschutzfachgerechte Landbewirtschaftung erhalten</u>						
Anteil der geförderten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	Prozent	42,0	39,5	35,0	32,9	25,1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	59,27	85,26	137,01

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	336.996.600	11.196.600	1.500.000	65.100.000	65.100.000	194.100.000
davon						
Landesmittel	156.663.600	10.413.600	750.000	29.100.000	29.100.000	87.300.000
Sonstige Erträge	2.400.000	600.000	–	600.000	600.000	600.000
Erträge aus Mitteln der EU	101.625.000	–	375.000	20.250.000	20.250.000	60.750.000
Erträge aus Mitteln des Bundes	76.308.000	183.000	375.000	15.150.000	15.150.000	45.450.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist bis zur Höhe von 500.000 Euro deckungsfähig mit Kap. 09 22 - FP 5 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz) und Kap. 09 22 - FP 11 (Management von Schutzgebieten).
- 8.2 Werden trotz ordnungsgemäßen Grundschutzes Nutztiere nachweislich von Beutegreifern der streng geschützten Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes getötet oder erheblich verletzt, kann das Land Entschädigungen leisten. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	25.295.500	20.868.100	13.971.142
Landesmittel (Neubewilligung)	10.413.600	8.290.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	35.217.000	34.631.000	34.240.015
Einnahmen (Neubewilligung)	783.000	1.369.000	
Gesamt	71.709.100	65.158.500	48.211.157

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums sowie der beihilferechtlichen Genehmigungen.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Förderung der Dorfentwicklung

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Regierungspräsidium Kassel (operativ, Dorfwettbewerb)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ, Antragsannahme, Bewilligungsstelle)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306 / 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- VO (EU) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EU) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
- VO (EU) Nr. 2020 / 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
- GAK-Rahmenplan,
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt Dorfentwicklung dient der Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Orten und umfasst auch den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" mit entsprechenden Preisgeldern.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Weitere Mittel für die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen sind bei Kap. 17 41 - Förderprodukt 41 - (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) - veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Dorfentwicklung

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Kommunen, sonstige öffentliche Träger und Private und die Akademie für den ländlichen Raum.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	87	89	81	105	127
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ländliche Siedlungsstruktur weiterentwickeln</u>						
- Ortsteile	Anzahl	774	761	859	789	780
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	61,07	62,50	64,04

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	15.769.000	3.599.000	6.250.000	3.675.000	2.245.000	–
davon						
Landesmittel	9.482.600	2.004.600	4.260.000	2.020.000	1.198.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	863.100	488.100	250.000	125.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	5.423.300	1.106.300	1.740.000	1.530.000	1.047.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Finanzierung des Landesanteils bei GAK-Bewilligungen (40 %) kann zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs Förderprodukt 41 (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) im Kap. 17 41 erfolgen.
- 8.2 Einnahmen aus der Refinanzierung von Kostenanteilen von Gemeinden können für Mehrausgaben verwendet werden. Das Bewilligungsvolumen ändert sich entsprechend.
- 8.3 § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	6.782.200	7.342.200	5.734.711
Landesmittel (Neubewilligung)	2.004.600	2.265.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	4.385.600	5.184.200	3.961.695
Einnahmen (Neubewilligung)	1.594.400	795.800	
Gesamt	14.766.800	15.587.800	9.696.406

10. Laufzeit bzw. Befristung

- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung
- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER

IPR-Nr. 421 - Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium (fachlich, operativ)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)
- Landräte (Beratung, Antragsannahme und örtliche Anteile der Verwaltungskontrolle, Bewilligungsstellen)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306 / 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
 - VO (EU) Nr. 1305 / 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - VO (EU) Nr. 1303 / 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds,
 - VO (EU) Nr. 2020 / 2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
 - Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-G),
 - GAK-Rahmenplan,
 - Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,
 - Richtlinie für das Sonderprogramm zur Stärkung der Gastronomie im ländlichen Raum,
 - Richtlinie des Landes Hessen zur Gewährung einer Kleinbeihilfe als Corona-Soforthilfe für Gastronomiebetriebe
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Die ländliche Regionalentwicklung in Hessen verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum auch angesichts der prognostizierten demografischen Veränderung als attraktiven Lebensraum zu erhalten, seine Zukunftschancen durch Entwicklung seiner sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Potenziale zu wahren. Dies ist in erster Linie eine Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, die ihre Stärken und Schwächen erkennen, Ziele und Entwicklungsstrategien bestimmen und in einem regionalen Entwicklungskonzept darlegen. Das Land Hessen unterstützt die Regionen bei der Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte und der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte.
Darüber hinaus werden zugunsten der ländlichen Regionalentwicklung Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur und Kleinstunternehmen einschließlich Gastgewerbe gefördert, die der Entwicklung der ländlichen Räume und der Umsetzung der Entwicklungsstrategie und Landtourismusstrategie dienen.
- b) Zugunsten des ländlichen Tourismus im Sinne der Landtourismusstrategie 2025 werden Maßnahmen zur Unterstützung zielgerichteter Marketingprojekte, Vorhaben von landesweiter Bedeutung sowie tourismusfördernde Aufträge durchgeführt.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

In diesem Produkt können auch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Ländliche Regionalentwicklung, insbesondere LEADER, Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum, Kleinstunternehmen im ländlichen Raum
- b) Landtourismus

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere: Kommunen, sonstige öffentliche Träger, private Träger, Unternehmen, Träger landtouristischer Vorhaben, Tourismus-Destinationen im ländlichen Raum, HA Hessen-Agentur GmbH und Organisationen im Bereich Landtourismus.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Förderschwerpunkte	Anzahl	24	24	24	24	24
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wirtschaftsstandort und regionale Initiative stärken</u>						
- Fördermaßnahmen	Anzahl	440	440	333	316	241
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Zur Verfügung stehende Mittel vollständig einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	114,56	67,35	91,14

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	26.462.000	11.587.000	9.675.000	3.700.000	1.500.000	–
davon						
Landesmittel	13.036.000	4.451.000	5.765.000	2.220.000	600.000	–
Sonstige Erträge	300.000	300.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	8.500.000	5.300.000	2.800.000	400.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	4.626.000	1.536.000	1.110.000	1.080.000	900.000	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.199.000	7.197.800	6.222.597
Landesmittel (Neubewilligung)	4.451.000	3.452.200	
Einnahmen (Abfinanzierung)	7.394.000	9.161.400	11.512.018
Einnahmen (Neubewilligung)	7.136.000	5.768.600	
Gesamt	26.180.000	25.580.000	17.734.615

10. Laufzeit bzw. Befristung

- Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums (ELER)
- jeweiliger GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Innovation und Zusammenarbeit

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Regierungspräsidium Gießen (Bewilligungsstelle)
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Zahlstelle)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- VO (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
- VO (EU) 2020/2220 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022,
- VO (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen,
- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ),
in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

In Hessen sollen Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen mit sehr unterschiedlichen Zielen, wie z.B. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Umweltleistung gefördert werden. Durch innovative Ansätze und neue Formen der Zusammenarbeit soll zur Nachhaltigkeit der ländlichen Entwicklung beigetragen werden.

Eine Innovation kann ein neues Produkt, eine neuartige Anwendung/Verfahren, eine neuartige Leistung bzw. Dienstleistung, ein neuartiger Produktionsprozess bzw. neuartige Organisationsformen / -abläufe sein.

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" - EIP-Agri,
- Zusammenarbeit im Rahmen kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel,
- Zusammenarbeit in Bezug auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme EIP-Agri werden Operationelle Gruppen in Verbindung mit deren Innovationsvorhaben gefördert.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Zusammenarbeit gemeinsame Ansätze in den Bereichen Wertschöpfung, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Ökolandbau und Strategien auf lokaler Ebene außerhalb von LEADER vorangebracht werden, die auch Beiträge zu den Querschnittszielen Klima- und Umweltschutz leisten.

Zur Unterstützung der Digitalisierung in der Landwirtschaft wird über das Förderprodukt der Zugang zu digitalen Lösungen, welche eine nachhaltige Art und Weise des Produzierens und Arbeitens begünstigen, gefördert werden. Ziel ist es, die Landwirtschaft an der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung teilhaben zu lassen, um insbesondere die Umweltverträglichkeit zu verbessern, das Tierwohl zu steigern, das Management zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu heben. In diesem Zusammenhang ist auch eine Unterstützung von Beratungsaktivitäten, der Zusammenarbeit, der Netzwerkbildung sowie von Schulungen möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Innovation und Zusammenarbeit
- b) Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Operationelle Gruppen nach Artikel 56 der ELER Verordnung und Kooperationen von natürlichen und juristischen Personen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Landbewirtschaftern, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbänden und Vereinen, öffentlichen kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen Trägern, öffentlichen nicht-kommunalen und privaten Trägern von Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge (je nach individuellem Vorhaben unterschiedlich).
- b) Natürliche und juristische Personen, deren Vereinigungen sowie Unternehmen aus den Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie öffentliche und private Einrichtungen mit agrarfachlicher Ausrichtung oder Zweckbestimmung.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	150	156	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Veranschlagte Fördermittel optimal einsetzen</u>						
verausgabte Fördermittel des Produkts im Verhältnis zu den gesamten ELER-Mitteln ohne Digitalisierungsförderung	Prozent	1	1	1	1	1
6.2.2 <u>Digitalisierung der Landwirtschaft unterstützen</u>						
Gesamtinvestitionsvolumen für die Digitalisierung der Landwirtschaft	EUR	6.000.000	3.000.000			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	44,05	106,53	129,18

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	1.510.100	1.010.100	500.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.502.000	1.002.000	500.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	8.100	8.100	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	438.000	1.438.700	–
Landesmittel (Neubewilligung)	1.002.000	661.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.751.900	1.754.600	706.297
Einnahmen (Neubewilligung)	8.100	645.400	
Gesamt	3.200.000	4.500.000	706.297

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Laufzeit der jeweils gültigen EU-Verordnung für die Förderung des ländlichen Raums
- b) unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Im Rahmen einer aktiven Politik zum Schutz der Tiere wurde die "Stiftung Hessischer Tierschutz" errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes durch die Unterstützung von Tierheimen oder ähnlichen Tierschutzeinrichtungen insbesondere in schwierigen Finanzsituationen, um deren wichtige Arbeit zukunftssicher zu gestalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der Stiftung Hessischer Tierschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Stiftung Hessischer Tierschutz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuwendung an die Stiftung Hessischer Tierschutz	Anzahl	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Tierschutzeinrichtungen unterstützen</u>						
durch die Stiftung positiv beschiedene Zuwendungsanträge von Tierschutzeinrichtungen	Anzahl	28	25	23	2	4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	100	57,17	100

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	350.000	350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	350.000	350.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke
keine

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	350.000
Landesmittel (Neubewilligung)	350.000	350.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	350.000	350.000	350.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Energiegesetz,
- Richtlinie zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur verstärkten Nutzung nachwachsender Rohstoffe für eine umweltverträgliche Energieerzeugung oder deren stoffliche Verwertung werden verschiedene Maßnahmen gefördert.

Die Förderung erfolgt, um endliche fossile Ressourcen durch regenerative Rohstoffe zu ersetzen. Dazu sollen die vorhandenen Potenziale der energetischen und der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen nachhaltig, umweltverträglich und effizient zur Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen und zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum genutzt werden.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Effizienzsteigerung vorhandener Technologien, der Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe, die keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung darstellen, der Entwicklung neuer Verfahren und der Informationsvermittlung zur Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Förderung von Anlagen zur energetischen Biomassenutzung und zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Pilot-/Demonstrationsanlagen und -projekten zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- Förderung von Umsetzungskonzepten zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung von Informationsmaterialien sowie Schulungs-, Beratungs- und Informationsveranstaltungen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 5.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

Im Jahr 2011 wurde auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) gegründet. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann.

In diesem Produkt wird die Maßnahme "Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Insbesondere kommunale und private Unternehmen und Institutionen, private Träger, Universitäten, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	18	20	15	20	12
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Nutzung nachwachsender Rohstoffe erhöhen						
geförderte Anlagen zur energetischen Nutzung von Biorohstoffen	Anzahl	15	15	14	19	6
Projekte von Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Biomassenutzung	Anzahl	2	3	0	1	2
Öffentlichkeitsmaßnahmen	Anzahl	1	1	1	0	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	10,27	19,57	20,83

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	2.178.400	1.478.400	400.000	200.000	100.000	–
davon						
Landesmittel	749.400	49.400	400.000	200.000	100.000	–
Sonstige Erträge	1.429.000	1.429.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	1.149.400	394.123
Landesmittel (Neubewilligung)	49.400	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	288.918
Einnahmen (Neubewilligung)	1.429.000	1.469.500	–
Gesamt	2.378.400	2.618.900	683.041

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Ökoaktionsplan

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Hessische Landesbetriebe
- Regierungspräsidium Gießen
- Wirtschaft- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Ökoaktionsplan Hessen,
- Fördergrundsätze des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen des Hessischen Ökoaktionsplans, in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

a) Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökolandbaus sowie besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren in Hessen. Zur Förderung des ökologischen Landbaus sowie weiterer besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren werden Forschungs- und Demonstrationsvorhaben, Konzepte und ausgewählte Projekte unterstützt. Dazu gehören insbesondere

- Förderung von Ökomodellregionen zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus,
- Förderung der Vernetzung und Koordinierung der Ökomodellregionen,
- Förderung von KMU der Primärerzeugung für die erstmalige Teilnahme an Qualitätsregelungen (EU-Ökolandbau, Bio-Qualitätsstandard, Geprüfte Qualität Hessen),
- Förderung von Vorhaben und Projekten, die zu einer Stärkung des Absatzes ökologischer und regionaler Lebensmittel führen,
- Förderung von Informations- und Motivationsmaßnahmen beispielsweise mit der Durchführung einer Vermarktungskampagne ökologisch und regional produzierter Produkte,
- Förderung von Konzepten, Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben,
- Aufbau des Ökoversuchswesens beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
- Förderung von Projekten zum Thema "Tiergesundheit",
- Stärkung der Ökokontrolle,
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Arbeits- und Projektkreises und anderer Veranstaltungen mit den Partnern,
- Ausgaben für Vorhaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Evaluation,
- Seminare, Tagungen, Studien, Literatur und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökoaktionsplans.

In dem Produkt sind für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit Mittel in Höhe von ca. 35.000 EUR enthalten, die kameral unterschiedlichen Finanzpositionen zugeordnet sein können.

b) Im Rahmen des Förderprogramms "Nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe" (GZSG) werden landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe gefördert, die sich durch besonders nachhaltige Wirtschaftsweise, insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag für den Klimaschutz, die Biodiversität und die regionale Wertschöpfung hervorheben und dies nach dem "Best-practice-Prinzip" öffentlichkeitswirksam vorstellen.

**Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans sowie sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Ökoaktionsplans
- b) Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Betriebe

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Siedlungsstrukturen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

- a) Insbesondere kommunale und private Unternehmen, Institutionen, Universitäten, Kooperationen, Landkreise, Forschungs- und Entwicklungsdienstleister, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Landesbetrieb Hessen Forst, Regierungspräsidien, Ministerium
- b) Landwirtschaftliche Betriebe, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Projekte	Anzahl	195	20	25	15	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Ökologischen Landbau in Hessen weiterentwickeln und verbreiten</u>						
Ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche	Hektar	151.000	139.000	121.740	113.300	112.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	92,08	70,96	56,56

Erläuterung zu Kennzahl 6.1:

Es wird auf Basis der in 2021 eingeführten Fördertatbestände mit einer Vielzahl kleinerer Projekte gerechnet.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	13.059.600	5.559.600	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.500.000
davon						
Landesmittel	12.209.600	4.709.600	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.500.000
Sonstige Erträge	850.000	850.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Förderprodukte Nr. 28 (Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen), Nr. 29 (Ökoaktionsplan) und Kap. 09 21 FP 11 (Nachhaltigkeitsstrategie Hessen) sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 21 FP 02 (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen).
Das Förderprodukt ist zudem einseitig deckungsfähig zugunsten des Förderproduktes Nr. 05 (Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte).
- 8.2 Eine Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist möglich mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers im Regelfall 25 % nicht unterschreitet.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.
- 8.4 Die Leistungen a) und b) sind nicht untereinander deckungsfähig. Die Bewirtschaftungsvermerke Nr. 8.1 bis 8.3 gelten nicht für Leistung b).

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.740.400	2.110.000	1.105.516
Landesmittel (Neubewilligung)	4.709.600	3.360.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	850.000	700.000	11.249
Einnahmen (Neubewilligung)	850.000	800.000	
Gesamt	8.150.000	6.970.000	1.116.765

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) unbefristet
b) befristet bis 2023

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Ministerium
- Landkreise

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz),
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz,
 - Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG),
 - Schweinepest-Verordnung (Schweinepest-VO),
 - Geflügelpest-Verordnung,
 - Maul- und Klauenseuche-Verordnung (MK-Verordnung),
 - Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit,
- in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel der staatlichen Tierseuchenbekämpfung sind der Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere vor seuchenhaften Erkrankungen, gegen die sich ein einzelner Tierhalter nur ungenügend wehren kann sowie der Schutz des Menschen vor der Übertragung bestimmter Erkrankungen vom Tier auf den Menschen, sog. Zoonosen. Besonders gefährliche Tierseuchen, wie z.B. die Afrikanische Schweinepest (ASP), haben eine hohe Ausbreitungstendenz und besitzen eine große wirtschaftliche Bedeutung.

Das Förderprodukt dient dazu, insbesondere Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen von Tierseuchen zu finanzieren. Entscheidend ist die frühzeitige Feststellung von Verdachtsfällen, eine schnelle und sichere Diagnostik sowie eine schnelle Eingrenzung und vollständige Elimination des Seuchenherdes. Aus diesem Grund ist auch die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Jagdausübungsberechtigte und Forstbedienstete vorgesehen, wenn krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine), zum Zwecke der Untersuchung eingeliefert oder Proben dieser Tiere entnommen und eingeschendet werden.

Bei einem ASP-Ausbruch kann es durch die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte zu Anordnungen kommen, die zu Beschränkungen des Eigentums und anderen Einschränkungen führen können und für die im Einzelfall eine Entschädigung durch die anordnende Behörde zu erstatten wäre. Hierfür können den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten entsprechende Mittel erstattet werden.

Für vereinzelte Leistungen, die im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung anfallen, ist eine Finanzhilfe der EU (Kofinanzierung) möglich. In der Regel erstattet die EU maximal 50% der förderfähigen Kosten. Eine Finanzhilfe ist nach den Maßgaben der Verordnung (EU) 652/2014 möglich. So können nach Artikel 6 dieser Verordnung den Mitgliedstaaten Finanzhilfen für Maßnahmen gewährt werden, die als Reaktion auf ein bestätigtes Auftreten einer gelisteten Tierseuche ergriffen werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Aufwandsentschädigungen
- b) Beschaffung für Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen
- c) sonstige Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Ministerium, Landkreise, LLH, LHL, Hessen Forst, natürliche Personen, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Tierseuchen, für die voraussichtlich Fördermittel einzusetzen sind	Anzahl	2	2	2	2	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Tierseuchenausbreitung bekämpfen</u>						
Infizierte Tiere	Anzahl	0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100	100	41,98	22,39	21,13

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	660.000	500.000	40.000	40.000	40.000	40.000
davon						
Landesmittel	660.000	500.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Jagdausübungsberechtigten und Forstbediensteten, die krank erlegte oder tot aufgefundene Wildschweine, einschließlich Verkehrsunfallwild (Wildschweine) einliefern oder Proben dieser Tiere zum Zwecke der Untersuchung entnehmen und einsenden, kann dafür eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Des Weiteren können im Falle behördlicher Anordnungen in Anwendung des § 65 HSOG Entschädigungszahlungen geleistet werden.
 Hierfür können den hessischen Landkreisen entsprechende Mittel erstattet werden. Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Verbraucherschutz.
- 8.2 Für die erforderlichen Maßnahmen können Mittel den Kapiteln 09 01, 09 31, 09 32 und 09 60 zugeführt werden.
- 8.3 Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind zulässig.

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	177.679
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	32.229
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	500.000	500.000	209.908

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 99:
Sammler "Altprogramme und sonstige Einnahmen"

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Ministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Art. 31 der VO (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- Art. 52 der VO (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der jeweils gültigen Fassung.

Freiwillige Leistungen

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- Verwaltungskostenbeitrag für die Auszahlung der Zinszuschüsse durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über Durchleitinstitute und Hausbanken an die Darlehensnehmer.
- Erstattungen an die EU, die von der Kommission zu Lasten der Mitgliedstaaten in Bezug auf den EGFL-Fonds und den ELER-Fonds festgesetzt worden sind. Diese können auch im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen vorgenommen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Restabwicklung und sonstige Einnahmen
- b) Mahngebühren
- c) Erstattungen an die EU

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Insbesondere EU-Kommission.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
nicht zählbar						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen	2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025	VE 2026 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-449.000	-449.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	449.000	449.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bei Einnahmen aus Zins und Tilgung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind die auf den Bund entfallenden Anteile an den Bund abzuführen.
- 8.2 Ausgaben für EU-Anlastungen und Erstattungen im Zuge von Schlichtungsverfahren, Vergleichen oder zur Vermeidung von Beanstandungen oder Anlastungen auf Grund finanzieller Fehler dürfen in Höhe von Einsparungen bei anderen Förderprogrammen des Kapitels 09 23 geleistet werden.
- 8.3 Die aus den Zinsen des Partiarischen Darlehens der Hessischen Staatsweingüter GmbH gebildete Rücklage kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Finanzen an Kap. 09 01 - Produkt 10 abgeführt werden.

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-449.000	-449.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	992.997
Einnahmen (Neubewilligung)	449.000	449.000	
Gesamt	-	-	992.997

10. Laufzeit bzw. Befristung
unbefristet

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	1.050.000	1.276.000	1.156.542
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	120.983.900	65.652.400	38.335.553
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	347.896.600	227.387.600	137.263.719
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	36.109
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	–	–	3
	548-549	Kostenerstattungen	116.678.800	125.429.800	33.463.907
	544	Produktabgeltung	231.217.800	101.957.800	103.763.700
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	–	–	5.776.477
7		Summe Erträge	469.930.500	294.316.000	182.532.291
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	14.839.200	2.254.500	1.986.929
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.839.200	2.254.500	1.986.929
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
10	660-669	Abschreibungen	–	–	–
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	–	–
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	455.224.300	292.184.500	135.718.291

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	10.000	12.255.551
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	10.000	12.255.551
14		Summe Aufwendungen	470.063.500	294.449.000	149.960.771
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-133.000	-133.000	32.571.520
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	133.000	133.000	38.244
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	133.000	133.000	38.244
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	32.609.764
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	32.609.764
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	32.609.764

Kapitel 09 23 / Buchungskreisnummer 2895
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	231.217.800	101.957.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	121.472.800	116.301.100
- Einnahmen aus Abfinanzierung (Drittmittel)	64.898.800	64.356.500
- Verpflichtungen Folgejahre	404.765.900	230.294.000
+ Einnahmen aus Verpflichtungen Folgejahre (Drittmittel)	207.754.200	159.680.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	2.075.000	2.075.000
- Zuführung aus Kap. 1701	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	88.705.100	81.213.400

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 23

**Förderungen im Bereich
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

099	div	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	1 050 000	1 276 000	1 152 358
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	20 504
-----	-----	--------------------------------------	---	---	--------

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	316 000	316 000	2 395 392
-----	-----	--	---------	---------	-----------

131	523	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

153	523	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

162	523	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	133 000	133 000	22 398
-----	-----	--	---------	---------	--------

181	521	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

182	523	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	2 075 000	2 075 000	1 328 738
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	16 195 600	16 176 600	20 347 570
-----	-----	--	------------	------------	------------

234	div	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	2 700 000	2 500 000	859 602
-----	-----	--	-----------	-----------	---------

271	div	Erstattungen von der EU.	34 996 600	34 957 300	34 035 773
-----	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

n e u					
281	522	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	32 229

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	14 580 000	15 030 000	10 248 837
334	521 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	300 000	700 000	—
341	div Beiträge für Investitionen.	—	—	—
346	div Zuschüsse für Investitionen von der EU.	22 310 000	22 680 000	13 890 072
359	div Sonstige Entnahmen.	—	—	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3 169 100	3 158 800	1 307 721
382	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	242 373
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 23.	98 065 300	99 242 700	85 883 567

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—
531	521 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichteitsarbeit.	—	—	—
533	521 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	—
538	div Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 018 200	5 866 900	3 260 646
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 900 000		
	2024	2 500 000		
	2025	2 500 000		
	2026ff	5 000 000		
	Gesamtverpflichtung	12 900 000		
544	div Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—	—	—
547	div Sächliche Verwaltungsausgaben.	300 000	10 000	587 852
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	div Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	277 477
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	500 000	2 690
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	40 000		
	2024	40 000		
	2025	40 000		
	2026ff	40 000		
	Gesamtverpflichtung	160 000		
662	div Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—
671	div Erstattungen an Inland.	2 650 000	2 650 000	2 560 078
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	150 000		
	2024	300 000		
	2025	300 000		
	2026ff	150 000		
	Gesamtverpflichtung	900 000		

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
681	div Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 017 000	1 017 000	19 499
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	139 173
683	div Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	90 092 900	82 727 300	68 066 946
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	3 022 800		
	2024	66 512 800		
	2025	65 512 800		
	2026ff	194 260 000		
	Gesamtverpflichtung	329 308 400		
684	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	44 100	—	—
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	11 840 900	11 531 100	5 924 810
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	2 000 000		
	2024	1 800 000		
	2025	2 337 500		
	2026ff	1 800 000		
	Gesamtverpflichtung	7 937 500		
686	div Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 112 100	3 352 300	2 399 101
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2023	370 000		
	2024	25 000		
	2025	25 000		
	2026ff	50 000		
	Gesamtverpflichtung	470 000		
688	div Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	1 539 907
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
831	523 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—
862	div Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—
868	522	—	—	—

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	25 675 000	24 675 000	5 088 374
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 9 950 000			
	2024 3 825 000			
	2025 1 500 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 15 275 000			
891	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	6 229
892	div Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	43 490 900	44 801 400	31 214 076
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 17 720 000			
	2024 10 800 000			
	2025 7 195 000			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 35 715 000			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	36 800	36 800	6 254 960
894	div Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	3 000 000	3 000 000	4 212 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2023 1 600 000			
	2024 500 000			
	2025 —			
	2026ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 100 000			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	div Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.	52 500	48 300	68 231
982	div Durchlaufende Posten.	240 000	240 000	241 558
	Gesamtausgaben Kapitel 09 23.	186 770 400	180 456 100	131 863 606

Kapitel 09 23
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 09 23				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	1 050 000	1 276 000	1 152 358
1	Eigene Einnahmen.	2 524 000	2 524 000	3 767 033
2	Übertragungseinnahmen.	53 892 200	53 633 900	55 275 174
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	40 599 100	41 808 800	25 689 002
	Gesamteinnahmen.	98 065 300	99 242 700	85 883 567
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 318 200	5 876 900	3 848 498
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	108 957 000	101 777 700	80 929 681
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	72 202 700	72 513 200	46 775 639
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	292 500	288 300	309 789
	Gesamtausgaben.	186 770 400	180 456 100	131 863 606
	Zuschuss/Überschuss.	-88 705 100	-81 213 400	-45 980 039

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er ist in Hessen fachlicher Dienstleister im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an folgenden Standorten:

- Zentrale, Kassel
- Landwirtschaftszentrum Eichhof, Bad Hersfeld
- Landgestüt Dillenburg
- Gartenbauzentrum Geisenheim
- Bieneninstitut Kirchhain
- Bildungsseminar Rauischholzhausen, Ebsdorfergrund
- Kompetenzzentrum HessenRohstoffe und Beratungsstelle, Witzenhausen
- Bildungs- und Beratungszentren in Alsfeld, Fritzlar, Griesheim und Petersberg
- Beratungsstellen in Friedberg, Korbach, Marburg, Wächtersbach, Wetzlar und Wiesbaden

Der LLH hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung (Produkt Nr. 1)

Hier wird das fachliche landwirtschaftliche Beratungsangebot des Landes Hessen gebündelt. Dieses beinhaltet Beratung in allen Bereichen der Landwirtschaft und des Gartenbaues einschließlich der Durchführung des Systems der landwirtschaftlichen Betriebsberatung nach Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 ("Horizontale VO").

- Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 2)

Auf Basis eines praxisorientierten Versuchswesens werden Fachinformationen erarbeitet, interpretiert und über ein Beratungs- und Kommunikationssystem den Nutzern bereitgestellt. Hierzu gehören auch die vielfältigen und zum Teil produktübergreifenden Aufgaben des Landwirtschaftszentrums Eichhof in Bad Hersfeld und des Gartenbauzentrums Geisenheim. Des Weiteren sind die Aufgaben des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe in Witzenhausen enthalten.

- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau (Produkt Nr. 3)

Hier werden vielfältige fachbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, tlw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben, angeboten und durchgeführt. Dazu gehören auch die Aufgaben der Akademie für den ländlichen Raum. Der Landesbetrieb ist nach dem Berufsbildungsgesetz "Zuständige Stelle" für die landwirtschaftlichen Berufe. Ebenso werden hier die Aufgaben des Landgestüts Dillenburg abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70-72 und 74-80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gesamtkosten der Zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden.

Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Fachbezogene Lehrgänge und Seminare für Bedienstete (Fachliche Fortbildung), die fachaufsichtlich dem Ministerium unterstehen (z.B. Regierungspräsidien, Landkreisverwaltungen etc.), sind kostenfrei.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung	766.900	13.839,1	2.181,0	11.658,1	-
2		Fachinformation für Landwirtschaft und Gartenbau	766.900	17.706,9	2.581,0	15.125,9	-
3		Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau	766.900	11.178,1	641,8	10.536,3	-
Summe Produkte				42.724,1	5.403,8	37.320,3	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				42.724,1	5.403,8	37.320,3	-

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
766.800	12.938,9	1.168,4	11.770,5	-	770.900	12.299,3	1.395,5	11.123,5	219,7
766.800	17.112,5	2.728,0	14.384,5	-	770.900	17.065,2	4.106,3	13.520,6	561,7
766.800	10.808,5	1.526,8	9.281,7	-	770.900	9.974,9	987,1	8.990,4	2,6
	40.859,9	5.423,2	35.436,7	-		39.339,4	6.488,9	33.634,5	784,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	40.859,9	5.423,2	35.436,7	-		39.339,4	6.488,9	33.634,5	784,0

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Zuständigkeits-Verordnung mit Bezug auf die Horizontale VO (EU) Nr. 1306/2013,
- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung,
- Verordnung über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen werden in allen produktionstechnischen und ökonomischen Fragen beraten. Von besonderer Bedeutung sind Beratungsthemen des Ressourcenschutzes mit dem Schutz von Boden, Wasser, Artenvielfalt, Klima und Anpassung an den Klimawandel sowie Themen des Tierwohls.

Bei diesem Produkt wird auch die Maßnahme "Beratung für landwirtschaftliche Unternehmen zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Beratungen in den Bereichen:

- Ökonomie und Verfahrenstechnik,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Ökologischer Landbau,
- Tierzucht,
- Diversifizierung und Erwerbskombinationen und
- Geschäftsführung im Kuratorium und seiner Fachausschüsse.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungs- erhebung)	Hektar	766.900	766.800	770.900	764.300	764.300
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen im Rahmen der Vorgaben gewährleisten</u>						
Beratungen je Unternehmen	Anzahl	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	15,20	15,35	14,43	15,30	14,77

Erläuterung zu Kennzahl 6.2.1:

Es werden Beratungen für insgesamt 15.100 landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen in Hessen erbracht.

Die Zahl der Unternehmen ergibt sich aus der aktuellen Agrarstrukturerhebung.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	10.545.900	10.264.000	9.894.844
Sachkosten	3.293.200	2.674.900	2.404.411
Kosten	13.839.100	12.938.900	12.299.255
Erlöse	2.181.000	1.168.400	1.356.230
Betriebsergebnis	-11.658.100	-11.770.500	-10.943.025
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	39.189
Produktabgeltung	11.658.100	11.770.500	11.123.529
Ergebnis	-	-	219.693

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Fachinformationen für Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Gesetz zur Reform der Agrarverwaltung

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Verbraucher, Unternehmer und Verbände werden umfassend über unterschiedliche Bereiche in Landwirtschaft und Gartenbau informiert. Schwerpunkte sind dabei die Erstellung von Fachinformationen im Versuchswesen, im Bereich Technik und Immissionsschutz, der Pflanzenproduktion und Tierhaltung (inkl. Bienen) sowie im Bereich nachwachsende Rohstoffe und ländliche Energiesysteme.

Das Produkt beinhaltet auch die Aufgabenbereiche des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe (HeRo).

Auf dem Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld wird ein Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ) betrieben. Es dient zur Erforschung der energetischen Biomassenutzung und wird in Kooperation des Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) betrieben. Ziel ist es, die hessischen Biogasaktivitäten zu bündeln und allen Akteuren eine Forschungsplattform zu bieten, mit der das Thema Biogas bearbeitet werden kann.

3.2 Leistungen zum Produkt

Fachinformationen in den Bereichen:

- Ökonomie und Markt,
- Gartenbau,
- Pflanzenbau,
- Tierhaltung,
- Bieneninstitut,
- Biorohstoffnutzung (u.a. durch das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe),
- Vollzugsaufgaben (Tierzucht und Milchgüte),
- Serviceleistungen im Bereich landwirtschaftlicher Betrieb und Kantine Eichhof.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, land- und gartenbauliche Unternehmer, Imker, Verbände

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	766.900	766.800	770.900	764.300	764.300
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Fachinformationen und Konzepte erarbeiten und veröffentlichen						
Mitarbeiterstunden Fachinformation	Stunden	149.965	144.784	154.140	141.285	137.480
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	19,72	18,76	17,54	15,47	15,35

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.179.600	10.520.000	10.491.776
Sachkosten	6.527.300	6.592.500	6.573.203
Kosten	17.706.900	17.112.500	17.064.979
Erlöse	2.581.000	2.728.000	3.463.039
Betriebsergebnis	-15.125.900	-14.384.500	-13.601.940
Neutrale Aufwendungen	-	-	233
Neutrale Erträge	-	-	643.299
Produktabgeltung	15.125.900	14.384.500	13.520.616
Ergebnis	-	-	561.742

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau

IPR-Nr. 841 - Landwirtschaft und Ernährung

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Berufsstandsmitwirkungsgesetz,
- Berufsbildungsgesetz mit einschlägigen Ausbildungsverordnungen,
- Hessisches Schulgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Bildungsbereich des LLH werden Auszubildende, Studierende, Betriebsleiter und weitere Personen aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der öffentlichen Verwaltung sowie andere Nachfrager zur Verbesserung ihrer fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz aus-, fort- und weitergebildet. Der Leistungsumfang umfasst u.a. Überwachung der Berufsbildung/ Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG), Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Pferdewirtschaft und im Gartenbau, Weiterbildung für Behörden und Dritte, Bildungs- und Kulturgutleistungen am Landgestüt Dillenburg. Es werden insgesamt vier landwirtschaftliche Fachschulen, das Bildungsseminar Rauischholzhausen, die Hessische Gartenakademie, die Reit- und Fahrschule sowie die Akademie für den ländlichen Raum betrieben.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Überwachung der Berufsbildung/Ausbildungsberatung (Zuständige Stelle nach BBiG),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft, Pferdewirtschaft und im Gartenbau,
- Überbetriebliche Ausbildung in den Berufen "Landwirt/in" und "Pferdewirt/in",
- Weiterbildung für Behörden und Dritte,
- Bildungs- und Kulturgutleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau sowie in den ländlichen Regionen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern sowie eine optimale, wohnort- und verbrauchernahe Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln und die nachhaltige Nutzung von Biomasse in einem intakten und naturnahen Umfeld zum Erhalt der Kulturlandschaft fördern und stärken.

5. Empfänger

Verbraucher, landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmer und Arbeitnehmer, Pferdebesitzer, -züchter und -sportler, Verbände, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, politische Entscheidungsträger

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
landwirtschaftlich genutzte Fläche (entsprechend der Bodennutzungserhebung)	Hektar	766.900	766.800	770.900	764.300	764.300
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Weiterbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen</u>						
Teilnehmertage	Tage	35.390	36.930	35.840	37.030	36.872
6.2.2 <u>Ausbildung in Landwirtschaft und Gartenbau im Rahmen der Vorgaben durchführen</u>						
Auszubildende im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau	Anzahl	1.550	1.550	1.633	1.612	1.602
- davon Frauen	Prozent			24	24	23
- davon Männer	Prozent			76	76	77
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	13,74	12,10	11,66	11,04	11,22

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	8.102.100	7.865.100	7.658.100
Sachkosten	3.076.000	2.943.400	2.316.808
Kosten	11.178.100	10.808.500	9.974.908
Erlöse	641.800	1.526.800	888.397
Betriebsergebnis	-10.536.300	-9.281.700	-9.086.511
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	98.697
Produktabgeltung	10.536.300	9.281.700	8.990.410
Ergebnis	-	-	2.596

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:
Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)**

1. Erbringer

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / Aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Personen	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.594.500	1.425.800	2.050.403
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	41.032.600	39.281.700	37.702.025
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	443.500	372.400	322.501
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	2.130.300	2.609.000	2.679.396
	548-549	Kostenerstattungen	1.138.500	863.600	1.065.574
	544	Produktabgeltung	37.320.300	35.436.700	33.634.554
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	95.700	150.100	370.663
7		Summe Erträge	42.722.800	40.857.600	40.123.091
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.781.900	10.332.300	9.203.587
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.118.500	1.842.300	1.650.379
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.060.600	1.090.400	769.085
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.602.800	7.399.600	6.784.123
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	29.827.500	28.649.000	28.044.719
	620-629	Entgelte	18.123.600	16.972.100	16.875.708
	630-639	Bezüge	4.944.000	4.883.800	4.726.101
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.759.900	6.793.100	6.442.910
10	660-669	Abschreibungen	1.832.800	1.623.700	1.759.799
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.832.800	1.623.700	1.759.799
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	33.927
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	226.900	199.900	214.424
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	180.000	151.700	156.235
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	46.900	48.200	58.189
14		Summe Aufwendungen	42.669.100	40.804.900	39.222.529
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	53.700	52.700	900.562
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.300	1.300	1.057
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	1.000	-741
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	43.345
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-8.700	-7.700	-43.029
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	45.000	45.000	857.533
24	700-709, 770-779	Steuern	45.000	45.000	73.501
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	32.170
	700-709	sonstige Steuern	45.000	45.000	41.331
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-721.687
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	721.687
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	62.345
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	49.469
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	111.814
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	49.000 EUR
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	2.405.500 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	713.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	558.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	152.700 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.756.200 EUR
Unfallkasse Hessen (UKH)	118.700 EUR
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	100.000 EUR
Rückstellungen Urlaub	75.000 EUR
Rückstellungen Überstunden	75.000 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 540-543, 580-589, 591:

Insbesondere EU-Prämienzahlung für den landwirtschaftlichen Betrieb i.H.v. 65.000 EUR sowie rd. 180.000 EUR aus dem integrierten Klimaschutzplan 2025; Kapitel 09 21 Förderprodukt 02 und rd. 216.000 EUR für das Versuchsfeld Ökolandbau Südhessen, rd. 850.000 EUR für nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe und rd. 90.000 EUR für das Projekt EmiGüll; Kapitel 09 23 Förderprodukt 29.

Zu VKR 510-513, 515-518:

Bei den Gebühren und Leistungsentgelten aus Verwaltungstätigkeit entfallen rd. 191.000 EUR auf Erträge aus der Beratung, rd. 187.000 EUR auf Erträge i. R. des Saatgutverkehrs/Fachinformationen sowie rd. 40.000 EUR auf Erträge aus der Bildung.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Bereich landwirtschaftlicher Betrieb mit rd. 461.800 EUR, aus der Beratung mit rd. 359.000 EUR, der Bildung mit rd. 429.500 EUR inklusive Erträge aus dem Landgestüt Dillenburg mit rd. 252.000 EUR sowie Erträge aus den Bioenergieanlagen Eichhof mit rd. 250.000 EUR.

Des Weiteren sind diverse Erlöse von Kantinen, Mieten, Unterbringung und Nebenerlöse an den Standorten Eichhof mit rd. 331.000 EUR und Dillenburg mit rd. 45.000 EUR enthalten.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Personalkostenerstattungen von rd. 75.000 EUR sowie Erstattungen von Bund/EU und Sonstigen für die Durchführung von Projekten (z.B. Bieneninstitut Kirchhain und Tierwohl) mit rd. 1.063.500 EUR.

Zu VKR 600-609:

Futtermittel, Saat- und Pflanzgut und sonstiger Sachaufwand insb. im landwirtschaftlichen Betriebsbereich an den Standorten Eichhof und Dillenburg.

Gas-, Strom-, Wasser- und sonstige Energiekosten an den Standorten Dillenburg, Eichhof und Geisenheim. Weiterhin sind Aufwendungen für Kraftstoffe, Büro- und DV-Material, Formulare, Drucksachen, Lebensmittel für die Kantine Eichhof, Dienst- und Schutzkleidung und sonstiger Materialaufwand enthalten.

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 680-689:

Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Ausbildung, Porto, Telefon, Netzdienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

700 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Insbesondere Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Liegenschaft "Eichhof" und des Landgestüts Dillenburg mit rd. 315.500 EUR, die aufgrund des Umfangs und des Zustands der Liegenschaften benötigt werden.

Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen, Geräten und beweglichen Anlagen mit rd. 98.600 EUR sowie Unterhaltung des Fuhrparks mit rd. 220.000 EUR.

Aufwendungen für LBIH, HBS, HCC, HZD sowie Aufwendungen für Bekanntmachungen und Gutachten, Sachaufwand bei Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Prüfungs- und sonstigen Ausschüssen, Kfz-Selbstversicherung, Verbands- und Mitgliedsbeiträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen für Maßnahmen der Digitalen Strategie im Bereich Transformation in der Landwirtschaft 4.0.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung. Unter anderem die Zuführung an die Vorsorgekasse i.H.v 1.756.200 EUR (Vorsorgeprämie).

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Dienstjubiläen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie Aufwendungen für den Medical Airport Service.

Zu VKR 564-569:

Erträge aus landwirtschaftlichen Beteiligungen.

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	–	–	21.385
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	21.385
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	131.000	118.900	130.032
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	131.000	118.900	130.032
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.249.400	989.500	2.446.675
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.249.400	989.500	2.446.675
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	305
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	305
Mittelverwendung zusammen		1.380.400	1.108.400	2.598.397
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	28.257
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/-zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.380.400	1.108.400	2.570.140
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.380.400	1.108.400	2.598.397

**Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Zu VKR 050-069:

Insbesondere für:

Bau/Sanierung von Gebäuden und Stallanlagen	131.000 EUR
---	-------------

zu VKR 070-089, 090, 095:

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Fuhrpark	115.000 EUR
Ersatzbeschaffungen EDV-Hardware	120.000 EUR
Spezialmaschinen/Laborgeräte	315.400 EUR
Ersatzbeschaffungen Büro- und Schulmöbel	109.000 EUR
Pferdezukauf Landgestüt Dillenburg	90.000 EUR
Ausstattung Landesreit- und Fahrschule	20.000 EUR
Ersatzbeschaffung Pferdeführanlage Landgestüt Dillenburg	130.000 EUR
Ersatzbeschaffung Versuchsfeldmähdrescher	<u>350.000 EUR</u>

Gesamt	1.380.400 EUR
--------	---------------

Kapitel 09 31 / Buchungskreisnummer 2820
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	37.320.300	35.436.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.380.400	1.108.400
– Abschreibungen	1.832.800	1.623.700
– Einstellung in die Investitionsrücklage (in Höhe der kalk. Abschreibung)	–	–
– Entnahme aus der Verwaltungsrücklage für Investitionen	180.000	–
– Zuführungen zu Rückstellungen	260.000	310.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
– Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	36.427.900	34.611.400

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	523	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	523	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 31.			—	—	—

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	523 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	35 227 500	33 503 000	31 980 500
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 200 400	1 108 400	1 712 400
	Gesamtausgaben Kapitel 09 31.	36 427 900	34 611 400	33 692 900
Abschluss Kapitel 09 31				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen.	—	—	—
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	35 227 500	33 503 000	31 980 500
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 200 400	1 108 400	1 712 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	36 427 900	34 611 400	33 692 900
	Zuschuss/Überschuss.	-36 427 900	-34 611 400	-33 692 900

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO. Er hat seinen Sitz in Gießen und an den fachbezogenen Standorten in Bad Hersfeld, Kassel, Wiesbaden sowie am Flughafen Frankfurt am Main.

Im Wesentlichen erfüllt er folgende Aufgaben:

- Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz (Produkt 1)

Veterinärmedizinische Untersuchung und Diagnostik von Tierkörpern, Blut-, Milch- und Kotproben von Haus-, Wild- und Zootieren auf Tierseuchen, Zoonosen, meldepflichtiger Tierkrankheiten und im Rahmen von Tiereschutzfällen.

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten (Produkt 2)

Zum Schutz vor der Einschleppung von Tierseuchen, im Rahmen des Tierschutzes und der Lebensmittelüberwachung werden lebende Tiere, Lebensmittel und tierische Produkte in der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) kontrolliert.

- Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Produkt 3)

Untersuchung und Beurteilung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen, Kontrolle der Einhaltung der gesundheitlichen und verbraucherschutzrelevanten Gemeinschaftsvorschriften für den Weinsektor.

- Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt (Produkt 4)

Untersuchungswesen für die Bereiche Futtermittel, pflanzliche Produkte, Boden und Düngemittel, Umwelt- und Spurenanalytik für die Bereiche Wasser, Abfall, Altlasten und Erneuerbare Energien, Analytik landwirtschaftlicher Produktionsmittel.

Er ist zudem Ausbildungszentrum für Chemieberufe und mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) Partner der Kooperation "Hessisches Biogasforschungszentrum (HBFZ)" am Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld (vgl. auch Kapitel 09 31, Produkt 2, Ziffer 3.1).

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Ziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnungen an andere Buchungskreise" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Erfolgsplan

50 v.H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können einer Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tier- schutz	185.000	7.908,1	1.516,9	6.391,2	-
2		Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tie- ren, Lebensmitteln und tierischen Produkten	55.700	5.718,3	3.278,7	2.439,6	-
3		Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	34.500	15.756,3	172,5	15.583,8	-
4		Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt	70.000	12.785,1	1.745,6	11.039,5	-
Summe Produkte				42.167,8	6.713,7	35.454,1	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				42.167,8	6.713,7	35.454,1	-

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
183.000	7.596,9	1.430,6	6.166,3	-	185.196	7.622,3	1.597,0	5.789,3	-236,0
55.700	5.461,0	3.321,0	2.140,0	-	58.241	5.155,3	3.014,0	2.394,6	253,3
34.500	14.721,2	126,1	14.595,1	-	31.176	13.948,5	104,2	14.955,0	1.110,7
70.000	12.205,3	1.689,8	10.515,5	-	71.668	12.439,5	1.661,4	9.491,5	-1.286,6
	39.984,4	6.567,5	33.416,9	-		39.165,6	6.376,6	32.630,4	-158,6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-		-	-	-	-
	39.984,4	6.567,5	33.416,9	-		39.165,6	6.376,6	32.630,4	-158,6

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Seuchendiagnostik, Tiergesundheit und Tierschutz

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage eines etablierten Systems zur Risikobewertung und zum Risikomanagement mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Rückstandsfreiheit der produzierten Lebensmittel tierischen Ursprungs gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs, des Transports, der Haltung und des Tötens von Tieren zur Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Sektion,
- Histologie,
- Parasitologie,
- Bakteriologie und mykologische Diagnostik,
- Milchbakteriologie,
- Virologische Diagnostik,
- Serologische Diagnostik bei Rindern und sonstigen Tieren,
- TSE-Diagnostik,
- Tiergesundheitsdienste bei Rindern, Schweinen, Wiederkäuern und Fischen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und Kommunen, Tierhalter und -betreuer, Importeure, Exporteure, Tiertransporteure, Veranstalter von Märkten, Ausstellungen und Börsen, Betreiber von Sammelstellen, Tierhändler, Wirtschaftsverbände, andere Bundesländer, Verbraucher, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Züchter, Zuchtverbände, Tierausbilder, Betreiber von Schlachtstätten einschließlich Tötungspersonal, Tierärzte, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	185.000	183.000	185.196	184.156	193.415
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Diagnostik von Tierseuchen und Tierkrankheiten sicherstellen						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	34,55	33,70	31,26	31,97	29,90

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.719.400	4.602.000	4.627.470
Sachkosten	3.188.700	2.994.900	2.994.868
Kosten	7.908.100	7.596.900	7.622.338
Erlöse	1.516.900	1.430.600	1.597.006
Betriebsergebnis	-6.391.200	-6.166.300	-6.025.332
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	3
Produktabgeltung	6.391.200	6.166.300	5.789.301
Ergebnis	–	–	-236.028

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren, Lebensmitteln und tierischen Produkten

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Tiergesundheitsgesetz,
- Tierschutzgesetz,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere wird durch sofortige, angemessene und qualitätsgesicherte Maßnahmen auf der Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften der Europäischen Union mit dem Ziel der Abwehr von Seuchen und der Erhöhung der Lebensmittelsicherheit bei Einfuhr, Durchfuhr und Export von Tieren und Lebensmitteln gewährleistet. Qualitätsgesicherte Kontrollen und Überwachungen des Umgangs sowie des Transports von Tieren zur Verhinderung von Schmerzen, Leiden und Schäden erfolgen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Tieren und tierischen Produkten,
- Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen bei Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft und Produkten tierischer Herkunft,
- Reiseverkehrskontrollen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Verbraucher, Importeure, Flugreisende, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	55.700	55.700	58.241	70.355	63.792
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Verbraucherschutz durch Einfuhr-, Durchfuhr- und Exportkontrollen sicherstellen						
Anteil der beanstandeten überwachungspflichtigen Ein-, Aus- und Durchfuhrvorgänge	Prozent	4	4	5	3	3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	43,8	38,42	41,12	32,71	30,93

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.807.700	4.533.600	4.398.718
Sachkosten	910.600	927.400	756.576
Kosten	5.718.300	5.461.000	5.155.294
Erlöse	3.278.700	3.321.000	3.014.021
Betriebsergebnis	-2.439.600	-2.140.000	-2.141.273
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	2.439.600	2.140.000	2.394.618
Ergebnis	-	-	253.345

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG),
- Weingesetz,
- Tabakerzeugnisgesetz,
- Zuständigkeitsverordnung Veterinärwesen, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung (ZustVVLV),
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb),
- Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Untersuchung und Beurteilung (Prüfung der Rechtskonformität) von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Wein, die als Plan-, Verdachts- und Beschwerdeproben, sowie im Rahmen von EU- und nationalen Programmen auf sämtlichen Handelsstufen und bei der Einfuhr erhoben werden. Erstellung von Gutachten, Stellungnahmen und Berichten. Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Handeltreibenden vor gesundheitlichen Gefahren und vor Irreführung und Täuschung. Im Krisenfall wird die Bevölkerung durch rasche wissenschaftliche Begutachtung besonders vor gesundheitlichen Gefahren und wirtschaftlichen Schäden geschützt.

Fachliche Qualifikation der in diesem Bereich Beschäftigten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen und Hygieneuntersuchungen bei Fleischerzeugnissen, Milcherzeugnissen, Fischerzeugnissen und sonstigen Erzeugnissen,
- Hemmstofftest und bakteriologische Untersuchungen bei Fleischerzeugnissen,
- Mikrobiologie von pflanzlichen Erzeugnissen, Bedarfsgegenständen und Kosmetika,
- Analytische Untersuchungen bei pflanzlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen,
- Molekularbiologische und gentechnische Untersuchungen,
- Analytische Untersuchungen bei Wein,
- Weinkontrolle,
- Analytische Untersuchungen von Getränken,
- Analytische Untersuchungen bei Kosmetika und Bedarfsgegenständen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Verbraucherinnen und Verbraucher, Wirtschaftsbeteiligte, Vereine und Verbände, Versuchsdurchführende bzw. -verantwortliche, Erlaubnisinhaber und Betreuer, Ausstellungs- und Börsenveranstalter, EU-Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Bundesinstitut für Risikobewertung, Landkreise und Kommunen, Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, ggf. andere Dienststellen außerhalb Hessens

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	34.500	34.500	31.176	34.370	34.674
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sicherstellen</u>						
Anteil untersuchter Proben im Verhältnis zur vorgelegten Probenanzahl (§ 9 AVV-Rüb, NRKP, Weinkontrollen)	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	541,7	423,05	479,70	412,89	401,72

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.685.700	11.023.100	10.384.731
Sachkosten	4.070.600	3.698.100	3.563.756
Kosten	15.756.300	14.721.200	13.948.487
Erlöse	172.500	126.100	104.240
Betriebsergebnis	-15.583.800	-14.595.100	-13.844.247
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-1
Produktabgeltung	15.583.800	14.595.100	14.954.985
Ergebnis	-	-	1.110.737

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage in der jeweils gültigen Fassung

- EU-Rechtsvorschriften,
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und
- Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor

in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die Gesundheit von Mensch und Tier und die hohe Qualität von landwirtschaftlichen Produktions- und Umweltstandorten werden durch angemessene und qualitätsgesicherte Untersuchungen und Bewertungen von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln, Umweltmedien und erneuerbaren Energieressourcen mit den Zielen der Abwehr von Gefahren, der Schadstoffreduzierung und der Nachhaltigkeit geschützt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Analytische Untersuchungen auf organische und anorganische Rückstände und Kontaminanten sowie wertgebende Inhaltsstoffe in Lebens- und Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln sowie Umweltmedien,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen der Überwachung der Wasserqualität,
- Analytische Untersuchungen im Rahmen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, Kompetenzfeststellung bei Untersuchungsstellen gem. Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) und der Fachmodule für Wasser, Abfall und Boden/Altlasten,
- Durchführung länderübergreifender Ringversuche,
- Untersuchungen zur Biogasertragsermittlung und Prozesssteuerung von Biogasanlagen und
- Bodenuntersuchungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherstellen. Tierschutz verantwortungsbewusst gestalten.

5. Empfänger

Fachdienste für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen bei den Kommunen, weitere Dienststellen auch außerhalb der hessischen Landesverwaltung, Kommunen, Verbraucherinnen und Verbraucher, Betriebe, Landwirte und Gärtner, Privatauftraggeber

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Proben	Anzahl	70.000	70.000	71.668	70.093	73.460
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbraucherschutz durch Untersuchung von Schad- und Wirkstoffen in Landwirtschaft und Umwelt sicherstellen</u>						
Anteil der durchgeführten labordiagnostischen Untersuchungen im Verhältnis zu den Gesamtuntersuchungsaufträgen	Prozent	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	157,71	150,22	132,44	131,49	117,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	7.037.700	6.615.000	7.036.178
Sachkosten	5.747.400	5.590.300	5.403.333
Kosten	12.785.100	12.205.300	12.439.511
Erlöse	1.745.600	1.689.800	1.661.363
Betriebsergebnis	-11.039.500	-10.515.500	-10.778.148
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	60
Produktabgeltung	11.039.500	10.515.500	9.491.500
Ergebnis	-	-	-1.286.588

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Abordnungen an andere Buchungskreise

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnungen an andere Buchungskreise des Landes (Dienststellen / Landesbetriebe)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststelle / aufnehmender Landesbetrieb

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordnetes Personal (Voll-zeitäquivalente)	Personen	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	146.200	-	27.974
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	42.006.800	39.975.600	38.953.315
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.218.300	3.282.500	2.983.603
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	48.000	47.600	33.589
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	3.229.200	3.156.600	3.266.032
	548-549	Kostenerstattungen	57.200	72.000	39.687
	544	Produktabgeltung	35.454.100	33.416.900	32.630.404
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	9.900	5.200	5.020
7		Summe Erträge	42.162.900	39.980.800	38.986.309
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	11.606.800	11.138.200	10.505.391
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	2.459.600	2.340.100	2.420.730
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	181.100	190.900	153.880
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.966.100	8.607.200	7.930.781
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	28.250.400	26.773.900	26.447.828
	620-629	Entgelte	17.367.600	16.125.100	15.965.914
	630-639	Bezüge	4.860.200	4.626.000	4.570.738
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.022.600	6.022.800	5.911.176
10	660-669	Abschreibungen	1.546.700	1.282.100	1.582.938
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.546.700	1.282.100	1.582.938
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	3.484
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	719.500	747.800	568.611
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	171.600	205.900	116.446
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	547.900	541.900	452.165
14		Summe Aufwendungen	42.123.400	39.942.000	39.104.768
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	39.500	38.800	-118.459
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.800	3.600	4.760
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.800	37.400	39.794
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-35.000	-33.800	-35.034
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	4.500	5.000	-153.493
24	700-709, 770-779	Steuern	4.500	5.000	5.042
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	4.500	5.000	5.042
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	–	–	-158.535
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	–	–	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	124.180
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-282.715

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspostitionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

	- in Euro -
Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main (KFZ-Selbstversicherung)	4.700
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	4.994.300
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	682.000
Hessisches Competence Center (HCC)	1.091.700
Hessische Bezügestelle (HBS)	110.000

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge zur Vorsorgekasse (Vorsorgeprämie)	1.614.600
Unfallkasse Hessen (UKH)	120.100
Zuführung Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	163.700
Zuführung Rückstellungen Überstunden	217.700
Zuführung Rückstellungen Urlaub	210.000
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Dienstjubiläen	11.800

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 510-513, 515 - 518:

Gebühren und Leistungsentgelte aus den Bereichen der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle und der Weinkontrolle.

Zu VKR 500-509, 519, 530-531:

Umsatzerlöse aus den Bereichen Veterinärmedizin, Lebensmittel sowie Landwirtschaft und Umwelt.

Zu VKR 548-549:

Insbesondere Erstattungen der EU und sonstige Erstattungen.

Zu VKR 600-609:

Kraftstoffe, Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung, sonstiger Materialaufwand (insbesondere Laborverbrauchsmaterial), Büromaterial, Kopien, Formulare/Vordrucke, DV/TK-Material, Aufwendungen für Laborbekleidung und Arbeitsschutzmittel.

Zu VKR 680-689:

Fachliteratur und Zeitschriften, Porto und Versand, Telefon/Telefax und Mobiltelefon.

500 EUR stehen zur Verfügung des Direktors für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Wirtschaftsplan

Zu VKR 610-619, 670-679, 690-691:

Fremdleistungen (z.B. Proben Transporte, Laboruntersuchungen, Laborvergleichsuntersuchungen), Gutachten und Honorarzahlungen, Instandhaltung/Wartung von beweglichen Anlagegütern (insbesondere Laborgeräte) sowie Fuhrpark und IT, Softwarepflege und -wartung, sonstige Instandhaltung/Wartung, z.B. Pipetten, Augenduschen, Waagen. Unterbringungskosten an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen und den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen als Verwalter der Domäne "Schloss Eichhof, Bad Hersfeld".

Mieten, Telekommunikationsanlagen und Kopierer, sonstige Mieten (Gasflaschen), Fahrzeugleasing, Aufwand für Softwarelizenzen, Bankspesen, Aufwand für Prüfung des Jahresabschlusses. Benutzerentgelte Datenverarbeitung (Kommunikationsdienste HZD) sowie IT- Dienstleistungen (HZD und HCC), Sondermüll, Gebäudebewachung (Ausweise für Flughafen Frankfurt). Sonstige Reinigungsdienstleistungen, Abrechnungs- und sonstige Standardleistungen (HBS).

Zu VKR 620-629:

Enthalten sind Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 112.000 EUR, für Urlaub in Höhe von 175.000 € und die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Jubiläen in Höhe von 11.300 EUR.

Zu VKR 630-639:

Enthalten sind Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 105.700 EUR, für Urlaub in Höhe von 35.000 EUR, zum Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 163.700 EUR und die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Jubiläen in Höhe von 500 EUR.

Zu VKR 640-649:

Soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung und Unterstützung, darunter 1.614.600 EUR Vorsorgeprämie, 120.100 EUR Beiträge Unfallkasse.

Zu VKR 650-659:

Trennungsgeld, Aufwendungen für Betriebsarzt und Arbeitssicherheitsmaßnahmen (z.B. betriebsspezifische Betreuung nach DGUV Anlage 2, Gefährdungsbeurteilungen, Impfkosten), Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung (Dienstleistungsentgelt HCC), sonstige Personalaufwendungen.

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	5.300	35.500	28.246
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	5.300	35.500	28.246
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	1.868.300	1.138.100	1.013.572
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.868.300	1.138.100	1.013.572
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		1.873.600	1.173.600	1.041.818
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	1.873.600	1.173.600	1.041.818
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		1.873.600	1.173.600	1.041.818

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

- in Euro -

Zu VKR 000 - 049

Insbesondere für:

Erwerb von Software / Lizenzen	5.300
--------------------------------	-------

Zu VKR 070 - 089, 090, 095:

Insbesondere für:

Ersatzbeschaffungen Laborkleingeräte bei einem Anschaffungswert bis 4.999 Euro (VKR 082)	118.000
--	---------

Ersatz- und Neubeschaffungen Laborgroßgeräte bei einem Anschaffungswert ab 5.000 Euro (VKR 082)	1.567.500
---	-----------

Ersatzbeschaffung sonstige Betriebsausstattung (VKR 085)	24.300
--	--------

Ersatzbeschaffung von Büromaschinen, Datenverarbeitung und Kommunikation (VKR 086)	79.400
--	--------

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und sonstiger Geschäftsausstattung (VKR 087)	51.000
---	--------

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (VKR 089)	<u>28.100</u>
--	---------------

Gesamt (VKR 070 - 089, 090, 095):	1.868.300
-----------------------------------	-----------

**Kapitel 09 32 / Buchungskreisnummer 2870
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	35.454.100	33.416.900
+ Investitionen lt. Finanzplan	1.873.600	1.173.600
- Abschreibungen	1.546.700	1.282.100
- Zuführung zu Rückstellungen	637.200	491.300
+ Auflösung der Rückstellungen	11.800	600
- Entnahme aus Allgemeiner Rücklage BUK 2800	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	35.155.600	32.817.700

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	523	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	523	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	523	Sonstige Einnahmen.	—	—	—

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	523	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	8 345
-----	-----	--	---	---	-------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	523	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	—	19 270
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 32.			—	—	27 615

Kapitel 09 32
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	33 282 000	31 644 100	30 840 745
-----	-----	---	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	523	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 873 600	1 173 600	1 192 870
Gesamtausgaben Kapitel 09 32.			35 155 600	32 817 700	32 033 615

Abschluss Kapitel 09 32

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	8 345
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	—	—	19 270
Gesamteinnahmen.		—	—	27 615
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	33 282 000	31 644 100	30 840 745
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 873 600	1 173 600	1 192 870
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		35 155 600	32 817 700	32 033 615
Zuschuss/Überschuss.		-35 155 600	-32 817 700	-32 006 000

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

A. Vorbemerkungen

Der Landesbetrieb Hessen-Forst ist ein Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO. Er hat seinen Sitz in Kassel. Der Landesbetrieb sichert die multifunktionale nachhaltige Waldbewirtschaftung in Hessen. Er verfolgt bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes erwerbswirtschaftliche und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen nach der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Der Landesbetrieb erbringt auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald sowie für weitere Kunden und Bürger. Er erfüllt hoheitliche Aufgaben, die sich aus den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Vorschriften ergeben.

Der Landesbetrieb bewirtschaftet / betreut:

- den Staatswald (Land),
- den Körperschaftswald, soweit nicht kommunale Forstbetriebe auf Antrag aus der staatlichen Betreuung ausscheiden,
- den Privatwald einschließlich der Gemeinschaftswälder auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der Bewirtschaftungsauftrag für den Staatswald des Landes Hessen umfasst neben der Gewinnung marktfähiger Produkte die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Hierdurch bedingte Beschränkungen der Holznutzung oder die Durchführung von Maßnahmen, die insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung dienen, vermindern das forstliche Betriebsergebnis und dienen dem Gemeinwohl. Ab dem Jahr 2022 ist für die Dauer von 10 Jahren ein Nutzungsverzicht zum Schutz windkraftsensibler Arten vorgesehen. Der damit einhergehende Einnahmeverzicht wird dem Landesbetrieb Hessen-Forst erstattet. Neben dem Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" erfüllt der Landesbetrieb über die Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (Produkt Nr. 2) hinaus weitere besondere Zielsetzungen des Naturschutzes sowie weitere Verpflichtungen, die dem allgemeinen Landesinteresse dienen. Ihre Auswirkungen schlagen sich nicht in der Erfolgsrechnung von Hessen-Forst nieder.

Der Stand der Rücklagen gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt zum 31.12.2020:

Liegenschaftsrücklage	19.061.843 EUR
Waldrücklage	6.934.684 EUR
Risikorücklage	4.065.970 EUR

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee ist als Sonderbehörde der Landesforstverwaltung ebenfalls dem Buchungskreis 2850 zugeordnet. Es unterliegt der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Alle Produkte, die dem gleichen Fachziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtkosten der zwischenbehördlichen Leistung "Abordnung an andere BUK (Buchungskreise)" können überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann. Die Gesamtkosten der weiteren zwischenbehördlichen Leistungen können um bis zu 50 v.H. überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen Qualitätsvorgaben dar, die nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Haushaltsvermerke

- 1.1 Das Produkt "Staatswaldbewirtschaftung" soll nicht zur Finanzierung der anderen Produkte herangezogen werden.
- 1.2 Von den Einnahmen aus dem Verkauf der bei Einrichtung des Landesbetriebes als nicht betriebsnotwendig bezeichneten Grundstücke und Gebäude verbleibt ein Sockelbetrag in Höhe von 511.200 EUR dem Landesbetrieb Hessen-Forst. Die den Sockelbetrag übersteigenden Einnahmen sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.3 Erlöse aus der Veräußerung von Forstamtsdienstgebäuden und Revierleiterdienstgebäuden im Rahmen der Forststrukturreform 2004 sind zu 50 v. H. an den allgemeinen Landeshaushalt (Kap. 09 60 - 131) abzuführen.
- 1.4 Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes sind nach § 18 HWaldG sowie den satzungsmäßigen Bestimmungen "Rücklagen" im Rahmen des kassenmäßigen Überschusses zu bilden. Ein danach verbleibender kassenwirksamer Überschuss aus laufenden Geschäften kann bis zu 50 v. H. in eine Gewinn-Rücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.
- 1.5 Forstbeamtinnen und -beamten mit Dienstbezirk und Technischen Beschäftigten im Forstdienst mit Dienstbezirk wird in zugewiesenen Dienstwohnungen ein Arbeitszimmer mietfrei überlassen.
- 1.6 In der Liegenschaft "Buchenhaus" des Nationalparks Kellerwald-Edersee werden dem Landesverband Hessen des Naturschutzbunds 67 qm und dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 19 qm Ausstellungsfläche als Gegenleistung für die kostenlose Zurverfügungstellung von Ausstellungsstücken mietfrei zur Nutzung überlassen.
- 1.7 Das ehemalige Verwaltergebäude und der Südflügel mit ca. 2.000 qm Gebäude- und Hoffläche der vormaligen Domäne Guntershausen im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsaue" werden dem "Förderverein Hofgut Guntershausen e.V." mietfrei zur Nutzung überlassen. Der Landesbetrieb Hessen-Forst übernimmt die geschäftsführende Bewirtschaftung des Besucherzentrums "Schatzinsel Kühkopf" mit Hof- und Gebäudeflächen im Nordflügel gemäß des zwischen dem fachlich zuständigen Regierungspräsidium und dem Landesbetrieb Hessen-Forst hierzu vereinbarten Dienstleistungsvertrages.
 Den Kooperationspartnern, die mit finanziellen Anteilen zur Sanierung des Nordflügels beigetragen haben, werden nach Maßgabe der Nutzungs- und Betriebsvereinbarung vom 04.02.2014 die entsprechenden Räume für Ausstellungen mietfrei, unter Berechnung der Nebenkosten, zur Verfügung gestellt. Erlöse aus dem Verkauf bei Einrichtung des Landesbetriebes nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften können für die Instandsetzung und Instandhaltung des Hofguts Guntershausen im Rahmen der Denkmalschutzaufgaben bis zur Höhe von 511.200 EUR an das Kap. 09 22 - FP 3 abgeführt werden. Die Abführung an den allgemeinen Landeshaushalt bleibt davon unberührt.
 Das Projekt "Innenausbau des Hofguts Guntershausen zu einem Informations- und Seminarzentrum" wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst übernommen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme durch Sponsoren- und Spendengelder Dritter zu refinanzieren. Hierfür bei Kap. 09 22 - FP 3 eingegangene Einnahmen werden dem Landesbetrieb Hessen-Forst zugeführt. Abweichungen von § 35 Abs. 2 LHO sind insoweit zulässig.
 Sofern für die Fertigstellung des Projekts in dem vorbezeichneten Gesamtrahmen und für damit in Zusammenhang stehende Planungen und Sachleistungen zum Beispiel aufgrund von Vorgaben der Zuwendungsgeber ein Eigenanteil des Landes nachgewiesen und geleistet werden muss, kann der Landesbetrieb Hessen-Forst diesbezüglich Verpflichtungen dazu eingehen. Die Mittel sind im notwendigen Umfang aus der Liegenschaftsrücklage bereitzustellen.
- 1.8 Zur Erweiterung und zum Ausbau des Beschleunigerzentrums der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt, südlich der "Prinzenschneise", dürfen dieser die erforderlichen Grundstücke unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

- 1.9 Öffentliche Straßen im Eigentum des Landesbetriebs, deren Bauunterhaltung bereits an einen Baulastträger übergegangen ist, können ohne Entschädigung an den betreffenden Baulastträger abgegeben werden.
- 1.10 Denkmalgeschützte historische Anlagen (Ruinen, Burgen, Mauern) können an Städte und Gemeinden zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
- 1.11 Die Bediensteten der Landesforstverwaltung erhalten das für ihren Eigenbedarf benötigte Brennholz zu einem vom Fachministerium mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen festzusetzenden ermäßigten Preis.
- 1.12 Bedienstete der Landesforstverwaltung, auch solche im Ruhestand oder in Ausbildung, können für den Eigenbedarf Wild und Wildbret zum Bedienstetenpreis erwerben. Der Abgabepreis wird vom Fachministerium im Anhalt an die durchschnittlichen Wildhandelspreise des Vorjahres jeweils vor Beginn eines neuen Jagdjahres ermittelt und für das neue Jagdjahr festgesetzt.
- 1.13 Der Landesbetrieb Hessen-Forst kann auf die Auszahlung von Jagdpachtanteilen bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken verzichten, wenn alle anderen Jagdgenossen ebenfalls verzichten, die forstfiskalische Fläche kleiner als 50 ha ist und die Fläche kraft Gesetzes zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört.
- 1.14 Die ehemalige Hofreite der forstfiskalischen Liegenschaft "Petershainer Hof", einschließlich Hofraumfläche und Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 qm aus dem Grundstück Gemarkung Kölzenhain, Flur 6 Nr. 10, wird dem Landesverband Hessen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) zur satzungsgemäßen Nutzung als Fortbildungsstätte und Jugendwaldheim mietfrei überlassen.
- 1.15 Fachbezogene Lehrgänge und Seminare für Bedienstete (Fachliche Fortbildung), die fachaufsichtlich dem Ministerium unterstehen (z. B. Regierungspräsidien, Landkreisverwaltungen etc.), sind kostenfrei.

Aufwandsentschädigungen

- 2.1 Dienstaufwandsentschädigung erhalten in Höhe von:
 15 EUR monatlich Forstamtsleitungen, Bereichsleitungen Produktion, Bereichsleitungen Dienstleistung und Hoheit, Büroleitungen, Revierleitungen, Sachgebietsleitungen und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit forstlicher Ausbildung im Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, Funktionsbeamtinnen und -beamte und vergleichbare Tarifbeschäftigte sowie Beschäftigte mit forstlicher Ausbildung, die in Projekten im Außendienst eingesetzt werden.
 15 EUR monatlich Leiter Nationalparkamt Kellerwald-Edersee.
 51 EUR monatlich Leiter Hessen-Forst-Technik.
 51 EUR monatlich Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Landesbetrieb Hessen-Forst.
 77 EUR monatlich Einsatzleiter Hessen-Forst-Technik.
- 2.2 Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Forstdienstes sowie vergleichbares Tarifpersonal der Beschäftigtengruppe Revierleitungen, Funktionsbeschäftigte und Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 36 EUR, wenn sie zur Ausübung des Dienstes innerhalb des Forstbezirks, Forstreviers oder Forsteinrichtungsgebietes regelmäßig einen privaten PKW auf Feld-/ Waldwegen an mehr als 10 Arbeitstagen im Kalendermonat einsetzen.
- 2.3 Forstbeamtinnen und -beamte / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk und Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter, Standortkartiererinnen und Standortkartierer sowie Beschäftigte mit Arbeitszimmer im Dienstgebäude, erhalten eine Arbeitszimmerentschädigung von 61 EUR monatlich.
- 2.4 Forstbeamtinnen und Forstbeamte / Technische Beschäftigte im Forstdienst mit Dienstbezirk, Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter, Standortkartiererinnen und Standortkartierer sowie Beschäftigte, wenn eine Dienstwohnung oder ein Dienstraum nicht zugewiesen werden konnte:
 - Bei einem Arbeitszimmer im Eigenheim, beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 61 EUR monatlich und die Mietentschädigung 69 EUR monatlich.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

- Bei einem Arbeitszimmer in einer Mietwohnung beträgt die Arbeitszimmerentschädigung 61 EUR monatlich, die Mietentschädigung wird für 15 qm in Höhe der nachgewiesenen Nettomiete gezahlt.
- 2.5 Den freigestellten Mitgliedern des Gesamtpersonalrates kann Arbeitszimmer- und Mietentschädigung in abgestufter Höhe bis maximal der in Ziffer 2.3 und 2.4 genannten Sätze gewährt werden.
- 2.6 Den zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamtinnen und -beamten und Forsttarifbeschäftigten des Landesbetriebes und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Sie beträgt:
 8,70 EUR monatlich für die in der Landesbetriebsleitung Beschäftigten (ausgenommen die Forsteinrichterrinnen und Forsteinrichter im Außendienst), 17,50 EUR monatlich für die übrigen zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Forstbeamten und -tarifbeschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst, des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee, der in der NW-FVA (Göttingen) Beschäftigten sowie die Forsteinrichterrinnen und Forsteinrichter im Außendienst.
 Der Bekleidungszuschuss wird direkt auf den individuellen Bekleidungskonten der Beschäftigten zur Verfügung gestellt.
- 2.7 Die Jagdaufwandsentschädigung im Rahmen der Regelung der Jagdnutzungsanweisung (JNA) beträgt für Forstbeamtinnen und -beamte, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung 65 EUR jährlich.
- 2.8 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des Landesbetriebs Hessen-Forst und des Nationalparkamtes Kellerwald-Edersee erhalten für von ihnen erlegtes Schalenwild eine Pauschale (Schussgeld) in Höhe von 6 EUR je Stück.
- 2.9 Zur Entschädigung des tatsächlichen Aufwands, der den Revierleitungen durch Jagdbetrieb der nicht planbar und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit entsteht, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt. Sie richtet sich nach der erreichten Schalenwildstrecke in der Regiejagd des entsprechenden Reviers und beträgt bei einer Jahresstrecke von 20 bis 59 Stück 250 EUR jährlich, bei einer Jahresstrecke von 60 bis 99 Stück 350 EUR jährlich und bei einer Jahresstrecke ab 100 Stück Schalenwild 450 EUR jährlich.
- 2.10 Forstbeamtinnen und -beamte und Technische Beschäftigte im Forstdienst mit forstlicher Berufsausbildung kann auf Antrag eine Aufwandsentschädigung für Haltung und Einsatz brauchbarer Jagdhunde gewährt werden. Sie beträgt für Hunde mit einer mindestens nachgewiesenen Brauchbarkeit zum Stöbern oder zur Nachsuche auf Schalenwild gem. Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO -Hessen) unabhängig von der Jagdhunderasse 250 EUR jährlich, bei für zu erschwerten Nachsuchen eingesetzte Schweißhunden mit mindestens zehn jährlichen Nachsuchen in der Regiejagd 400 EUR jährlich. Bei in Ausbildung befindlichen Jagdhunden bis zu einem Alter von zwei Jahren betragen die Sätze für zur Stöberjagd oder zur Nachsuche geeignete Jagdhunde, die selbst (oder deren Eltern) in einem Zuchtbuch eingetragen sind, 125 EUR jährlich. Für anerkannte Schweißhundrassen mit Papieren 200 EUR jährlich.
- 3. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird ermächtigt, hessische Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (Nettopachteinnahmen) durch zweckfreie Mittelabführung finanziell zu beteiligen.
 Antragsberechtigt können sein:
 - hessische Gemeinden, in deren Gemarkung Windenergieanlagen im hessischen Staatswald errichtet und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen worden sind und die aufgrund der örtlichen Voraussetzungen keine Möglichkeit haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren;
 - hessische Anrainergemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft einer im hessischen Staatswald errichteten und nach dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommenen Windenergieanlage befinden, wenn sich die Windenergieanlage in benachbarter Gemarkung in einem Abstand von bis zu 1 km zur Gemarkung oder in einer Entfernung von bis zu 2 km zur geschlossenen Wohnbebauung mindestens eines Ortsteils der antragstellenden Gemeinde befindet und diese keine Möglichkeiten haben, kurzfristig vom wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen zu profitieren.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

W i r t s c h a f t s p l a n

Die maximale Höhe der finanziellen Beteiligung beträgt 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags. Löst ein Windpark mit den Standorten der Windkraftanlagen mehrere Anspruchsberechtigungen aus, werden die 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags durch die Zahl der anspruchsberechtigten Gemeinden geteilt.

Näheres regelt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

4. Verpachtung von landeseigenen Waldgrundstücken für Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen im Staatswald

Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 LHO wird der Landesbetrieb Hessen-Forst ermächtigt, die im Rahmen der öffentlichen Ausbietung von geeigneten Waldgrundstücken eingehenden Bewerbungen hinsichtlich der Höhe des angebotenen Pachtpreises zu 70 Prozent und hinsichtlich angebotener regionaler Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu 30 Prozent zu gewichten; damit darf auch Bewerbern, die absolut nicht das finanziell höchste Angebot abgegeben haben, der Zuschlag erteilt werden.

Finanzplan

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen sind bis zu einem Betrag von 15 v. H. gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2022				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Staatswaldbewirtschaftung	337.065	144.692,3	111.161,7	33.530,6	-
2		Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald	337.065	22.139,9	3.263,8	18.876,1	-
3		Nationalpark Kellerwald-Edersee	7.688	9.833,3	1.105,7	8.727,6	-
4		Forstliche Umweltbildung	110.000	3.515,8	109,3	3.406,5	-
5		Gesetzl. Dienstleistungen im Körperschaftswald	202.101	22.544,1	8.678,0	13.866,1	-
6		Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald	74.777	6.125,4	2.293,5	3.831,9	-
7		Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben	792.262	7.037,3	166,3	6.871,0	-
8		Durchführung forstl. Versuchsprogramme	894.180	8.307,7	1.505,5	6.802,2	-
Summe Produkte				224.195,8	128.283,8	95.912,0	-
Externe Leistungen							
1		Dienstleistungen für Dritte (außerhalb Landesverw.)	13.302	1.750,1	1.750,1	-	-
Summe Externe Leistungen				1.750,1	1.750,1	-	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)	36.597	5.652,3	5.652,3	-	-
3		Liegenschaftsmanagement NZF	910	166,2	166,2	-	-
5		Forsthoheit und Förderung	1.805	172,2	172,2	-	-
6		PR/internat. Kontakte für HMUKLV	2.866	186,4	186,4	-	-
9		Abordnungen an andere BUK	1	54,0	54,0	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				6.231,1	6.231,1	-	-
Gesamtsumme				232.177,0	136.265,0	95.912,0	-

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2021					Ist 2020				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
338.517	151.264,2	109.188,2	42.076,0	-	338.550	205.673,4	89.878,4	46.928,6	-68.866,4
338.517	20.297,1	3.910,0	16.387,1	-	338.550	19.056,2	3.082,7	14.568,2	-1.405,3
5.740	8.556,4	1.186,4	7.370,0	-	5.740	6.919,2	904,7	7.545,2	1.530,7
110.000	3.854,6	118,9	3.735,7	-	23.933	1.809,3	91,7	3.358,1	1.640,5
213.188	22.091,7	9.152,5	12.939,2	-	247.540	27.743,6	15.700,8	18.249,4	6.206,6
75.795	7.354,8	2.675,7	4.679,1	-	75.795	7.895,5	4.291,9	4.984,3	1.380,7
792.262	8.227,1	191,7	8.035,4	-	792.262	7.219,0	266,4	9.347,3	2.394,7
894.180	8.200,4	1.566,3	6.634,1	-	894.180	6.404,6	427,9	5.888,2	-88,5
	229.846,3	127.989,7	101.856,6	-		282.720,8	114.644,5	110.869,3	-57.207,0
13.517	2.036,0	2.036,0	-	-	16.303	1.817,9	2.631,6	-	813,7
	2.036,0	2.036,0	-	-		1.817,9	2.631,6	-	813,7
36.826	4.896,9	4.896,9	-	-	36.826	8.994,0	10.227,8	-	1.233,8
910	163,3	163,3	-	-	910	175,6	163,2	-	-12,4
1.815	175,8	175,8	-	-	1.711	158,6	177,1	-	18,5
2.591	174,5	174,5	-	-	2.042	120,8	240,4	-	119,6
1	54,2	54,2	-	-	2	170,2	105,0	-	-65,2
	5.464,7	5.464,7	-	-		9.619,2	10.913,5	-	1.294,3
	237.347,0	135.490,4	101.856,6	-		294.157,9	128.189,6	110.869,3	-55.099,0

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Staatswaldbewirtschaftung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Zertifizierung PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) bzw. FSC-Standards (Forest Stewardship Council)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Nachhaltige Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes unter erwerbswirtschaftlicher und gemeinwohl-verpflichtender Zielsetzung.

Aus diesem Produkt wird auch die finanzielle Beteiligung hessischer Kommunen aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch eine zweckfreie Mittelabführung ausgezahlt, vgl. Nr. 3 der Bewirtschaftungsvermerke zum Erfolgsplan unter Buchstabe B des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus sind bei Kapitel 09 21 - FP 02 Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes, zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung veranschlagt.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

1. Rohholz
 - Verjüngung, Waldschutz, Läuterung/Jungbestandspflege/Astung
 - Schutz gegen Wildschäden
 - Holzernte (motormanuelle Aufarbeitung Hessen-Forst, motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer, mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer, Stockverkauf)
 - Holzvermarktung (Rohholz, Bestandsveränderungen Rohholz, Holzexport)
 - Forsteinrichtungswerk Staatswald
 - Wegebau, Unterhaltung, Instandsetzung
 - Zertifizierung (PEFC, FSC)
 - Klimaschutz durch Wald und Holz
2. Forstliche Nebenerzeugnisse
 - Nebennutzungen (Brennholz, Weihnachtsbäume, Schmuckreisig)
 - Erzeugnisse Saatgut

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3. Jagd und Fischerei
 - Regiejagd (nachhaltige Regulation der Wildbestände zur Sicherung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Waldbestände, Einbindung privater Jäger in die Zielerreichung, Wildbret)
 - Jagdverpachtungen
 - Verpachtung von Fischereigewässern
 - Verbiss-/Schälschadensgutachten im Staatswald
 - Waldläden
4. Liegenschaftsmanagement (Verwaltung und Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken)
 - Ankauf, Verkauf, Tausch
 - Erhaltungsmaßnahmen
 - Verpachtungen, Vermietungen, Gestattungen
 - Kompensationsmaßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Verarbeiter und Endverbraucher der hergestellten Produkte und Leistungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (6.831 ha)	Hektar	337.065	338.517	338.550	338.468	338.376
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Produktfunktion nachhaltig sichern						
Nachhaltigkeit der Holznutzung	Prozent	43	82	184	168	127
6.2.2 Waldvermögen erhalten						
Veränderung der Waldfläche (in Bezug zur Betriebsfläche nach Ziff. 6.1)	Hektar	- 1.485	+ 49	+ 82	+ 92	+ 5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	99,48	124,30	138,62	36,78	-29,11

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis vom Holzeinschlag zum Holzzuwachs. Infolge der Sturmereignisse und der Borkenkäferproblematik musste auch in 2020 wieder Holz über den Nachhaltshiebsatz eingeschlagen werden.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	67.841.400	69.170.200	65.390.095
Sachkosten	76.804.800	82.051.900	140.167.636
Kosten	144.646.200	151.222.100	205.557.731
Erlöse	111.116.700	109.146.100	88.799.768
Betriebsergebnis	-33.529.500	-42.076.000	-116.757.963
Neutrale Aufwendungen	46.100	42.100	115.659
Neutrale Erträge	45.000	42.100	1.078.602
Produktabgeltung	33.530.600	42.076.000	46.928.609
Ergebnis	-	-	-68.866.411

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
- Naturschutzleitlinie für den Staatswald
- Zertifizierung PEFC bzw. FSC-Standards
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Umweltsicherung und Erholungsfunktion im Staatswald (ohne die staatlichen Nationalparkflächen)

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Erhaltung von Arten und Entwicklung von Biotopen außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten (z. B. Förderung der autochthonen Bestockung von Bächen, Waldrandgestaltung, Sicherung von Genressourcen gefährdeter Arten)
- Umweltsicherung (z. B. Sicherung der Schutzfunktionen, Stabilisierung durch Bodenschutzkalkungen, Wald-Sanierungsgebiet Rhein-Main)
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Entwicklung und Erhaltung der Erholungsfunktionen des Staatswaldes durch
 - Betrieb der Erholungseinrichtungen (Neubau, Unterhaltung, Verkehrssicherung),
 - vielseitigen Waldaufbau,
 - Wegemanagement,
 - Betrieb und Entwicklung der Wildparke,
 - Arboretum Eschborn und
 - Naturparkgeschäftsführung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, interessierte Gruppen und Naturparke

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betriebsfläche (Baumbestandsflächen und Nebenflächen gemäß Ziffer 31 der HAFEA*) ohne Staatswaldteil Nationalpark Kellerwald-Edersee (6.831 ha)	Hektar	337.065	338.517	338.550	338.468	338.376
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Erholungsfunktion des Waldes sichern						
Anteil des Erholungswaldes an der Betriebsfläche Staatswald	Prozent	40	40	40	40	41
6.2.2 <u>Außerhalb von Schutzgebieten seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume schützen</u>						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Baumbestandsfläche des Staatswaldes	Prozent	10	10	10	8	8
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	56,00	48,41	43,03	36,54	35,85

*) HAFEA = Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	11.794.200	10.987.300	10.300.456
Sachkosten	10.339.000	9.304.200	8.738.910
Kosten	22.133.200	20.291.500	19.039.366
Erlöse	3.257.300	3.904.400	2.926.002
Betriebsergebnis	-18.875.900	-16.387.100	-16.113.364
Neutrale Aufwendungen	6.700	5.600	16.803
Neutrale Erträge	6.500	5.600	156.700
Produktabgeltung	18.876.100	16.387.100	14.568.171
Ergebnis	-	-	-1.405.296

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Nationalpark Kellerwald-Edersee

IPR-Nr. 711 - Naturschutz und Landschaftspflege

1. Erbringer

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Verordnung zur Errichtung des Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks Kellerwald-Edersee und der Naturschutzdatenhaltung
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Management, Entwicklung und Betrieb des Nationalparks

3.2 Leistungen zum Produkt

- Management und Entwicklung des Buchen-Nationalparks Kellerwald-Edersee
- Naturschutz, Forschung und Dokumentation
- Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung
- Betrieb der Informationseinrichtungen sowie des WildtierParks

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Klimaschutz stärken und Strategien zur Klimaanpassung entwickeln, die biologische Vielfalt erhalten und fördern sowie die nachhaltige Entwicklung vorantreiben und Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.

5. Empfänger

Besucher des Nationalparks sowie des NationalparkZentrums und der weiteren Informationseinrichtungen, Region Waldeck-Frankenberg, Wissenschaft, Touristen

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Nationalpark-Gesamtfläche (einschl. Staats-, Kommunalwald und Nichtwaldfläche)	Hektar	7.688	5.740	5.740	5.740	5.740
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Unbeeinflusste natürliche Entwicklung zulassen bzw. fördern</u>						
Anteil der dauerhaft unbeeinflussten natürlichen Flächen an der Gesamtfläche des Nationalparks	Prozent	94	94	94	94	94
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.135,22	1.283,97	1.314,49	1.083,21	1.103,64

Erläuterung zur Kennzahl 6.2.1:

Hinsichtlich der Erweiterungsfläche liegt das Ergebnis der Grundlagenerhebung noch nicht vor; ein Managementplan ist noch zu erstellen. Der Kennzahlenwert bezieht sich daher auf die bisherige Nationalparkfläche mit 5.740 ha.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.051.400	4.871.300	4.212.525
Sachkosten	4.781.900	3.685.100	2.706.672
Kosten	9.833.300	8.556.400	6.919.197
Erlöse	1.105.700	1.186.400	904.739
Betriebsergebnis	-8.727.600	-7.370.000	-6.014.458
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	8.727.600	7.370.000	7.545.204
Ergebnis	-	-	1.530.746

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Forstliche Umweltbildung

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft und Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS)
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Umweltbildung

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forstliche Umweltbildung durch flächendeckende Angebote der Waldpädagogik
- Umweltbildung in besonderen Einrichtungen (Wildparke Weilburg und Hanau-Wolfgang)
- Jugendwaldheimleitung
- Aufbau und Organisation der Sonderausstellung "Der Natur auf der Spur"
- Unterstützung des Betriebs und Weiterentwicklung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf"
im Hofgut Guntershausen

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Waldbesucher, Besucher der Wildparke, Kindergärten, Schulen, Bildungsträger, Multiplikatoren, Vereine etc.

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl aller Teilnehmertage (Personentage)	Tage	110.000	110.000	23.933	102.176	113.126
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kindergarten- und Schulkindern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Wald- und Umweltbildungsveranstaltungen anbieten</u>						
Erreichte Teilnehmertage im Verhältnis zu den geplanten Teilnehmertagen	Prozent	100	100	22	93	103
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	30,97	33,96	140,31	28,82	23,64

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	2.606.200	2.743.300	1.413.508
Sachkosten	908.500	1.110.200	392.598
Kosten	3.514.700	3.853.500	1.806.106
Erlöse	108.200	117.800	62.317
Betriebsergebnis	-3.406.500	-3.735.700	-1.743.789
Neutrale Aufwendungen	1.100	1.100	3.149
Neutrale Erträge	1.100	1.100	29.362
Produktabgeltung	3.406.500	3.735.700	3.358.138
Ergebnis	-	-	1.640.562

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Satzung Landesbetrieb
 - Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswald-Verordnung)
 - Erlass zur Festsetzung der Beförderungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnischer Betrieb im Körperschaftswald
- Forsttechnische Leitung im Körperschaftswald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Körperschaftswald
- Verbiss- und Schälsschadensgutachten im Körperschaftswald
- Sonderleistungen im Körperschaftswald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Kirchen), Kommunale Forstbetriebe

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Körperschaftswald	Hektar	202.101	213.188	247.540	269.943	275.671
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Kommunalwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Körperschaftswaldfläche an der Gesamtfläche des Körperschaftswaldes in Hessen	Prozent	62	66	76	83	89
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	68,61	60,69	73,72	69,12	69,43

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	17.487.500	16.926.600	21.595.404
Sachkosten	5.049.500	5.158.900	6.122.022
Kosten	22.537.000	22.085.500	27.717.426
Erlöse	8.671.100	9.146.300	15.456.824
Betriebsergebnis	-13.865.900	-12.939.200	-12.260.602
Neutrale Aufwendungen	7.100	6.200	26.157
Neutrale Erträge	6.900	6.200	243.932
Produktabgeltung	13.866.100	12.939.200	18.249.360
Ergebnis	-	-	6.206.533

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Satzung Landesbetrieb
 - Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
 - Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden auch Mittel aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" eingesetzt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Forsttechnische Betreuung im Privatwald
- Forstbetriebliche Betreuung im Privatwald (DAWI)
- Forsteinrichtungswerk im Privatwald
- Sonderleistungen im Privatwald
- Verbiss- und Schälenschadensgutachten im Privatwald

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Eigentümer des Privat- und Kirchenwaldes

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Betreute Betriebsfläche Privatwald mit Beförsterungsvertrag	Hektar	74.777	75.795	75.795	76.720	79.778
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Eine leistungsfähige Forstwirtschaft im Privatwald sichern und weiterentwickeln</u>						
Anteil der durch Hessen-Forst betreuten Privatwaldfläche an der Gesamtwaldfläche des Privatwaldes in Hessen	Prozent	34	35	35	35	35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	51,24	61,73	65,76	68,24	65,10

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.849.600	5.642.800	6.182.344
Sachkosten	1.273.900	1.709.800	1.706.083
Kosten	6.123.500	7.352.600	7.888.427
Erlöse	2.291.700	2.673.500	4.226.161
Betriebsergebnis	-3.831.800	-4.679.100	-3.662.266
Neutrale Aufwendungen	1.900	2.200	7.051
Neutrale Erträge	1.800	2.200	65.759
Produktabgeltung	3.831.900	4.679.100	4.984.301
Ergebnis	-	-	1.380.743

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
 - Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)
 - Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Satzung Landesbetrieb
 - Verordnung über die Art und den Umfang der allgemeinen und besonderen Förderung des Privatwaldes (Privatwald-Förderverordnung)
 - Richtlinie für die besondere Förderung privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Hessen (Privatwald-Förderrichtlinie)
- in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Erfüllung der übertragenen hoheitlichen und sonstigen öffentlichen Aufgaben

3.2 Leistungen zum Produkt

- Hoheitliche Forsteinrichtungsaufgaben (z. B. Erstellung der Flächenschutzkarte)
- Bundeswaldinventur
- Durchführung von hoheitlichen Handlungen nach dem Hessischen Waldgesetz
- Amtshilfe der Unteren Forstbehörden (Forstämter)
- Sicherung der Außenanlagen von Schutzgebieten nach dem HJagdG
- Beratungsleistungen im Rahmen der allgemeinen Förderung des Privatwaldes gemäß Hess. Waldgesetz
- Schulung von privaten Waldbesitzern durch die Mobile Waldbauernschule
- Schutzgebiete nach HJagdG

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Bürger, Antragsteller, Kommunen, Körperschaften, private Waldbesitzer, staatliche und kommunale Behörden

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Hoheitsfläche (Waldfläche mit Auftrag zur Wahrnehmung der Forsthoheit durch Hessen-Forst)	Hektar	792.262	792.262	792.262	792.262	792.262
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Gesetzliche Aufgaben erfüllen</u>						
Aufgewendete Arbeitszeit pro 100 Hektar Hoheitsfläche	Stunden	9	10	10	10	11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	8,67	10,14	11,80	10,44	10,41

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	5.393.600	6.196.900	5.797.305
Sachkosten	1.641.400	2.027.800	1.413.037
Kosten	7.035.000	8.224.700	7.210.342
Erlöse	164.100	189.300	185.954
Betriebsergebnis	-6.870.900	-8.035.400	-7.024.388
Neutrale Aufwendungen	2.300	2.400	8.631
Neutrale Erträge	2.200	2.400	80.486
Produktabgeltung	6.871.000	8.035.400	9.347.334
Ergebnis	-	-	2.394.801

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

IPR-Nr. 843 - Forstwirtschaft, Jagd

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG)
- Satzung Landesbetrieb
- Staatsvertrag zur Gründung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Durchführung forstlicher Versuchsprogramme

3.2 Leistungen zum Produkt

- Angewandte Forschung und Monitoring sowie Wissenstransfer in den Bereichen Waldbau, Waldwachstum und Naturwaldreservate
- Bereitstellung forstlichen Vermehrungsgutes
- Erhaltung forstlicher Genressourcen
- Waldschutz gegen biotische und abiotische Schadeinflüsse
- Waldökosystemstudie Hessen
- Bodenzustandserhebung
- Erforschung der Naturwaldreservate

In diesem Produkt werden auch die Maßnahmen "Stabilisierung der Kohlenstoffspeicherung in hessischen Waldböden", "Optimiertes Waldmanagement in siedlungsnahen Bereichen zur Verbesserung der Kühlung und des Luftaustauschs", "Klimarisiko und Optimierungskarten Forst", "Auswirkungen der extremen Witterung 2018 auf die Vitalität und Produktivität der Eichen-, Buchen-, Fichten- und Kiefernwälder in Hessen", "Digitaler Wissenstransfer" und "Anbauwürdigkeit und ökologische Zuträglichkeit alternativer Baumarten in Hessen" und "Waldmoore in Hessen" des Integrierten Klimaschutzplans Hessen sowie das Projekt "Rußrindkrankheit" umgesetzt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert entwickeln.

5. Empfänger

Europäische Union, Fachministerien des Bundes, andere Forschungsanstalten, Arbeitsgemeinschaft der Länderinstitutionen für Forstpflanzenzüchtung, Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht", Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Dauerbeobachtungsflächen", Oberste Forstbehörde, Obere Forstbehörde, andere Träger hoheitlicher Belange, Forst-, Naturschutz- und Umweltverwaltungen, Wasserwirtschaft, Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes, interessierte Betriebe, Öffentlichkeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Gesamtwaldfläche des Landes Hessen	Hektar	894.180	894.180	894.180	894.180	894.981
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Die Waldbesitzer in Fragen des Waldbaus, des Waldschutzes, Naturschutzes und der Klimaanpassung voranbringen</u>						
Ergebnisberichte aus der Forschung	Anzahl		10	10	10	10
Publikationen aus der Forschung	Anzahl	61				
6.2.2 <u>Waldbesitzende durch angewandte forstliche Forschung und Monitoring unterstützen und beraten</u>						
Beratungen von Forstdienststellen bzw. anderen Waldbesitzern	Anzahl		200	200	200	200
Versuchsflächen	Hektar	1.209				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	Euro	7,61	7,42	6,59	5,90	5,90

Erläuterung zu den Kennzahlen 6.2:

Einführung neuer Kennzahlen zur verbesserten Darstellung der Zielvorgaben.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.642.700	4.611.700	4.302.867
Sachkosten	3.662.400	3.586.400	2.096.085
Kosten	8.305.100	8.198.100	6.398.952
Erlöse	1.503.000	1.564.000	375.146
Betriebsergebnis	-6.802.100	-6.634.100	-6.023.806
Neutrale Aufwendungen	2.600	2.300	5.653
Neutrale Erträge	2.500	2.300	52.718
Produktabgeltung	6.802.200	6.634.100	5.888.236
Ergebnis	-	-	-88.505

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Dienstleistungen für Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Dienstleistungen an Dritte (außerhalb der Landesverwaltung)

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Erstellung von Gutachten
- Sonderleistungen gemäß der Verordnung über Leistungen des Landesbetriebs Hessen-Forst im Privatwald
- Bereitstellung von Forsteinrichtungsdaten und sonstigen beim Landesbetrieb Hessen-Forst vorhandenen umweltrelevanten Daten
- Planung und Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen
- Handel mit Ökopunkten
- Lehrgänge für Holzrucker, Harvesterlehrgänge, Motorsägenlehrgänge, Lehrgänge für Brennholzseltwerber und
- Beratung internationaler Forstorganisationen/ Consulting (Projektarbeiten)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Geschädigte bzw. Verursacher möglicher Umweltschäden, waldbanspruchende Planungsträger, Waldbesitzer, andere Landesverwaltungen, Statistisches Landesamt, Planungsbüros, Eingreifer gemäß Naturschutz, Körperschaften, Privatpersonen, Internationale Forstorganisationen und Gesellschaft für technische Zusammenarbeit

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	13.302	13.517	16.303	12.756	14.304
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	946.100	1.065.400	1.075.388
Sachkosten	804.000	970.600	742.543
Kosten	1.750.100	2.036.000	1.817.931
Erlöse	1.750.100	2.036.000	2.631.641
Betriebsergebnis	-	-	813.710
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	813.710

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Management der Schutzgebiete (Natura 2000, NSG)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Management von Naturschutzgebieten
- Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete
- Naturschutzwacht

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Operative Umsetzung der Pflege und Unterhaltung der hessischen Naturschutzgebiete
- Information der Bevölkerung in großflächigen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
- Betreuung des Umweltbildungszentrums "Schatzinsel Kühkopf" im Hofgut Gunterhausen
- jährliche und mittelfristige Planung der Maßnahmen für FFH- und Vogelschutzgebiete
- Organisation und Umsetzung des Gebietsmanagements im Auftrag der produktverantwortlichen Regierungspräsidien

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Insgesamt betreute NSG-Fläche	Hektar	36.597	36.826	36.826	38.472	38.472
Insgesamt betreute Natura 2000-Fläche	Hektar	294.629	294.629	294.629	293.946	293.946
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	4.204.600	3.569.400	3.422.936
Sachkosten	1.447.700	1.327.500	5.571.110
Kosten	5.652.300	4.896.900	8.994.046
Erlöse	5.652.300	4.896.900	10.227.849
Betriebsergebnis	-	-	1.233.803
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	1.233.803

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Liegenschaftsmanagement NZF (Nassauischer Zentralstudienfonds)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Liegenschaftsmanagement Nassauischer Zentralstudienfonds (NZF)

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Verwaltung des Grundvermögens für ca. 910 ha Streubesitz des NZF (Vermietung, Verpachtung, Gestattung, Grundstücksverkehr, Grundstücksangelegenheiten, Wahrung der Eigentümerinteressen bei öffentlich-rechtlichen Verfahren, Beaufsichtigung)

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidium Darmstadt, NZF

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Fläche des betreuten Grundvermögens (außer beförstertem Wald)	Hektar	910	910	910	910	910
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	124.600	124.600	135.990
Sachkosten	41.600	38.700	39.635
Kosten	166.200	163.300	175.625
Erlöse	166.200	163.300	163.246
Betriebsergebnis	-	-	-12.379
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-12.379

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 5:

Forsthoheit und Förderung

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Forsthoheit

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Mitwirkung bei öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren der oberen Forstbehörden durch die Forstämter als untere Forstbehörde

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Regierungspräsidien

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Stunden	Anzahl	1.805	1.815	1.711	1.542	1.357
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	135.300	136.700	129.401
Sachkosten	36.900	39.100	29.153
Kosten	172.200	175.800	158.554
Erlöse	172.200	175.800	177.107
Betriebsergebnis	-	-	18.553
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	18.553

**Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 6:

Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte für das Ministerium

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

entfällt

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von internationalen Kontakten für das Fachressort

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit für das Ressort
- Betreuung von ausländischen Besuchergruppen
- Mitarbeit bei der Pflege internationaler Beziehungen
- Generelle Informationen zu Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Beteiligung an waldwirtschaftlichen und naturschutzrelevanten EU-Twinning-Projekten
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) - Testbetriebsnetz Forst

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Ministerium

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Stunden	Stunden	2.866	2.591	2.042	2.851	2.374
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	150.500	141.500	109.455
Sachkosten	35.900	33.000	11.370
Kosten	186.400	174.500	120.825
Erlöse	186.400	174.500	240.404
Betriebsergebnis	–	–	119.579
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	–	–	119.579

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 9:

Abordnungen an andere Buchungskreise (BuKr)

1. Erbringer

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Hessisches Beamtengesetz,
- TV-Hessen,
- TV-Forst Hessen und betriebliche Einzelfallregelungen
in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

Abordnung von Beschäftigten des Landesbetriebes Hessen-Forst oder des Nationalparkamtes in andere Buchungskreise (Dienststellen)

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient den Fachzielen der aufnehmenden Dienststellen des Landes.

5. Empfänger

Aufnehmende Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018
6.1 Zählgröße/Menge						
abgeordnetes Personal (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	1	1	2	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
entfällt						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
entfällt						

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Personalkosten	54.000	54.200	170.050
Sachkosten	-	-	179
Kosten	54.000	54.200	170.229
Erlöse	54.000	54.200	105.016
Betriebsergebnis	-	-	-65.213
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-65.213

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.847.700	2.941.500	3.042.911
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	220.767.700	244.885.600	253.408.236
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	4.900	5.000	32.641
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	1.539
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	124.479.200	142.422.800	142.146.721
	548-549	Kostenerstattungen	371.600	601.200	357.982
	544	Produktabgeltung	95.912.000	101.856.600	110.869.353
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-2.338.800	-12.731.300	-21.927.419
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	3.434.300	2.251.200	4.526.445
7		Summe Erträge	225.710.900	237.347.000	239.050.173
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	97.930.300	102.510.800	110.611.485
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	15.339.700	12.826.000	12.964.841
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	3.499.100	3.872.600	2.936.082
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	79.091.500	85.812.200	94.710.562
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	125.339.800	126.297.900	124.338.115
	620-629	Entgelte	61.893.600	59.725.100	57.953.062
	630-639	Bezüge	32.697.000	35.473.000	34.887.003
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	30.749.200	31.099.800	31.498.050
10	660-669	Abschreibungen	6.438.000	5.912.400	56.229.393
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.438.000	5.912.400	56.229.393
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	50.000.000
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	1.319.500	1.350.700	1.313.355
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	1.234.300	1.260.800	1.049.242
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	85.200	89.900	264.113
14		Summe Aufwendungen	231.027.600	236.071.800	292.492.348
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-5.316.700	1.275.200	-53.442.175
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	8.913
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.300	20.300	417.942
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-20.300	-20.300	-409.029
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.337.000	1.254.900	-53.851.204
24	700-709, 770-779	Steuern	1.129.000	1.254.900	1.247.569
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	43.000	50.500	-7.101
	700-709	sonstige Steuern	1.086.000	1.204.400	1.254.670
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-6.466.000	–	-55.098.773
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	6.466.000	–	1.192.458
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	3.412.746
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	–	–	-57.319.061

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	147.100 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	4.479.900 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	2.299.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	481.300 EUR

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	13.711.800 EUR
Unfallkasse Hessen	415.800 EUR
Rückstellung Lebensarbeitszeitkonto	700.000 EUR
Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	0 EUR
Auflösung Rückstellung AG-Anteil zur AN-Sozialversicherung	23.600 EUR
Abfindungen Arbeitnehmer	0 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680- 699:

Davon 2.500 Euro zur Verfügung der Landesbetriebsleitung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 599 und VKR 790:

<u>Entnahme aus der Waldrücklage</u>	<u>2.400.000 EUR</u>
<u>Entnahme aus der Risikorücklage</u>	<u>4.066.000 EUR</u>

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Mittelverwendung				
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	25.000	30.000	93.481
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	25.000	30.000	93.481
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	4.536.600	7.750.200	3.056.242
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	4.536.600	7.750.200	3.056.242
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	6.216.800	6.296.100	8.605.202
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.216.800	6.296.100	8.605.202
	Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		10.778.400	14.076.300	11.754.925
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	533.232
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	10.778.400	14.076.300	11.221.693
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		10.778.400	14.076.300	11.754.925

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR 000-049

Insbesondere für:

LBL Holzvermarktungsplattform	25.000 EUR
-------------------------------	------------

2. Zu VKR 050-069, 091, 096:

Insbesondere für:

Modernisierung "Panoramaweg 1" in Kassel	3.000.000 EUR
Wildkammern	503.000 EUR
FoA Königstein, Maschinenhalle Schloßborn	190.000 EUR
FoA Hanau-Wolfgang, Gehegeneubau	200.000 EUR
NPA Kellerwald-Edersee, u.a. für Wildbeobachtungskanzel, Tiergehege	615.000 EUR
Sonstige inv. Maßnahmen in Liegenschaften und Infrastruktur	28.600 EUR

3. Zu VKR 070-089, 090, 095

Insbesondere für:

Ersatzinvestitionen Fuhrpark	2.306.200 EUR
IT-Ausstattung	84.000 EUR
Hessen-Forst - Technik	1.732.000 EUR
FBZ	59.000 EUR
FoA Hanau-Wolfgang	186.000 EUR
NPA Kellerwald-Edersee	515.000 EUR
Büromöbel, Geräte, Werkzeuge, Sonstiges	1.334.600 EUR

Gesamt:	10.778.400 EUR
---------	----------------

Kapitel 09 60 / Buchungskreisnummer 2850
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	95.912.000	101.856.600
+ Investitionen lt. Finanzplan	10.778.400	14.076.300
– Abschreibungen	6.438.000	5.912.400
+ Auflösung SOPO Investitionsförderung	137.000	136.900
– Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. a.	720.300	720.300
+ Auflösung der Rückstellungen	23.600	24.300
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Investitionen	3.921.600	4.275.000
– Entnahme aus Waldrücklage für Investitionen	1.095.900	–
– Entnahme aus Liegenschaftsrücklage für Bauunterhaltung	1.384.400	1.910.000
– Verkaufserlöse Liegenschaften, Einsatz für Bauunterhaltung	1.934.300	1.738.200
+ Bestandsveränderungen	-2.338.800	-12.731.300
+ Forsteinrichtung Kommunal- und Privatwald	-190.000	-703.700
– sonstige Kompensationsanzahlungen	280.000	280.000
– Zuführung aus dem Sondervermögen "Gute Zukunftssicherungsgesetz" für Investitionen	–	1.050.000
+ an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer	3.514.700	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	92.062.400	86.773.200

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee**

Die Einnahmen haben keinen Einfluss auf den unter Titel 682 bzw. 891 veranschlagten Zuschuss an den Landesbetrieb Hessen-Forst.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	531	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
121	531	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—
129	531	Sonstige Einnahmen.	—	—	—
131	531	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	357 177

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

234	531	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	3 847 700	2 941 500	2 595 699
-----	-----	--	-----------	-----------	-----------

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame
und besondere Finanzierungseinnahmen)**

334	531	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—	1 050 000	358 392
-----	-----	---	---	-----------	---------

		Gesamteinnahmen Kapitel 09 60.	3 847 700	3 991 500	3 311 268
--	--	--	-----------	-----------	-----------

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	IST 2020 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	531 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	531 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	92 111 300	84 585 700	93 699 999
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
891	531 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 798 800	6 179 000	3 682 192
Gesamtausgaben Kapitel 09 60.		95 910 100	90 764 700	97 382 191
Abschluss Kapitel 09 60				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	357 177
2	Übertragungseinnahmen.	3 847 700	2 941 500	2 595 699
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	—	1 050 000	358 392
Gesamteinnahmen.		3 847 700	3 991 500	3 311 268
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	92 111 300	84 585 700	93 699 999
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 798 800	6 179 000	3 682 192
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		95 910 100	90 764 700	97 382 191
Zuschuss/Überschuss.		-92 062 400	-86 773 200	-94 070 923

Abschluss für den Einzelplan 09
Haushaltsjahr 2022

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
09 01	Ministerium	—	9.464.000	2.223.700	1.424.000	13.111.700
09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	—	669.000	225.000	2.128.100	3.022.100
09 13	Landräte (Bereich "Amt für den ländlichen Raum")	—	—	—	—	—
09 15	Landräte und Oberbürgermeister (Bereich "Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz")	—	—	—	—	—
09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	20.302.000	78.000	1.000.000	3.797.000	25.177.000
09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	3.619.700	—	9.486.000	7.397.000	20.502.700
09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.050.000	2.524.000	53.892.200	40.599.100	98.065.300
09 31	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	—	—	—	—	—
09 32	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	—	—	—	—	—
09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee	—	—	3.847.700	—	3.847.700
	Insgesamt:	24.971.700	12.735.000	70.674.600	55.345.200	163.726.500

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
37.526.200	55.351.900 —	1.469.900	—	248.900	148.909.600	243.506.500	-230.394.800
26.095.400	15.668.200 —	94.000	12.000	4.306.000	3.182.600	49.358.200	-46.336.100
—	— —	28.888.500	—	—	2.131.800	31.020.300	-31.020.300
—	— —	18.591.600	—	—	967.200	19.558.800	-19.558.800
—	10.388.000 —	5.195.900	20.000	20.461.200	8.586.200	44.651.300	-19.474.300
—	19.614.700 —	24.364.400	—	12.530.000	201.000	56.710.100	-36.207.400
—	5.318.200 —	108.957.000	—	72.202.700	292.500	186.770.400	-88.705.100
—	— —	35.227.500	—	1.200.400	—	36.427.900	-36.427.900
—	— —	33.282.000	—	1.873.600	—	35.155.600	-35.155.600
—	— —	92.111.300	—	3.798.800	—	95.910.100	-92.062.400
63.621.600	106.341.000 —	348.182.100	32.000	116.621.600	164.270.900	799.069.200	-635.342.700

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 06	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	5.740.000	2.870.000	2.870.000	—	—
812 00	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.740.000	2.870.000	2.870.000	—	—
Kap. 09 21	Förderungen im Bereich Umwelt	43.105.900	16.667.300	10.327.000	9.067.000	7.044.600
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	23.671.000	8.110.000	5.975.000	4.885.000	4.701.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.600.000	1.300.000	200.000	100.000	—
681 00	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	300.000	100.000	100.000	100.000	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.240.000	310.000	310.000	310.000	310.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	158.000	88.000	70.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.400.000	600.000	600.000	600.000	600.000
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	13.736.900	6.159.300	3.072.000	3.072.000	1.433.600
Kap. 09 22	Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz	33.276.600	19.615.000	6.365.000	1.783.300	5.513.300
521 00	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.100.000	1.000.000	100.000	—	—
531 00	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	7.190.000	2.015.000	1.515.000	1.015.000	2.645.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.150.000	1.150.000	—	—	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	4.300.000	4.300.000	—	—	—
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.700.000	450.000	450.000	450.000	1.350.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	9.286.600	3.725.000	3.725.000	318.300	1.518.300
887 00	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	350.000	350.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.600.000	4.025.000	575.000	—	—

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2022

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2022 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 09 23	Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz	404.765.900	37.752.800	86.302.800	79.410.300	201.300.000
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	12.900.000	2.900.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	160.000	40.000	40.000	40.000	40.000
671 00	Erstattungen an Inland	900.000	150.000	300.000	300.000	150.000
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	329.308.400	3.022.800	66.512.800	65.512.800	194.260.000
685 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	7.937.500	2.000.000	1.800.000	2.337.500	1.800.000
686 00	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	470.000	370.000	25.000	25.000	50.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.275.000	9.950.000	3.825.000	1.500.000	—
892 00	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	35.715.000	17.720.000	10.800.000	7.195.000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.100.000	1.600.000	500.000	—	—
	Insgesamt	486.888.400	76.905.100	105.864.800	90.260.600	213.857.900

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 09 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jeweils jährlich 1 200 EUR.
B 6	(001)	8		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	11		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	22		Ministerialrat/rätin davon kann eine Planstelle mit einem/einer Richter/in oder Staatsanwalt/anwältin bis zur BesGr. R 2 ohne Amtszulage besetzt werden
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	54		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	32	(31)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	2		Baudirektor/in
A 15	(011)	3		Forstdirektor/in
A 15	(013)	2		Gewerbedirektor/in
A 15	(016)	10		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	2		Gartenbaudirektor/in
A 14	(001)	28	(26)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	2		Bauberrat/rätin
A 14	(013)	1		Geologieoberrat/rätin
A 14	(015)	1		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	2		Forstoberrat/rätin
A 14	(029)	1		Technischer/sche Oberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	19	(17)	Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(007)	1		Biologierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	1		Geologierat/rätin
A 13 h.D.	(033)	2		Technischer/sche Rat/Rätin
A 13 g.D.	(001)	46	(46,5)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	17	(18)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	2		Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	33		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 11	(001)	13		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	11		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	4		Forstammann/Forstamtfrau
		342	(338,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Naturschutz und der Stiftung NATURA 2000 unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 oder bis zu einer vergleichbaren Entgeltgruppe für die Geschäftsführung der Stiftung Hessischer Tierschutz unter Fortzahlung der Bezüge.

1,0 Planstelle für Beamtinnen/Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen einer Beurlaubung im dienstlichen Interesse unter Weitergewährung der Besoldung in selbstständig geführten Staatsbetrieben oder sonstigen Unternehmen Dienst leisten.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben

1,0 Planstelle bis zur Besoldungsgruppe A 16 oder vergleichbare Tarifbeschäftigte für die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Naturparke beim Landrat Hochtaunuskreis.

Kapitel 09 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022			
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12										
A 15	(001)	31,0												1,0						32,0	
A 14	(001)	26,0	1,0												1,0					28,0	
A 13 h.D.	(001)	17,0												2,0						19,0	
A 13 g.D.	(001)	46,5														0,5				46,0	
A 13 g.D.	(002)	18,0														1,0				17,0	
Versch.		200,0																		200,0	
Zusammen		338,5	1,0											4,0	1,5					342,0	

Zu Spalte 4:

Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 14 vom Kapitel 08 01 - 422 00

Zu Spalte 10:

Umwandlung und Hebung von 0,5 Planstelle A 13 g.D. in 0,5 Stelle h.D. bei Kapitel 09 01 - 428 00

Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. nach Kapitel 09 06 - 422 00 im Rahmen der Einrichtung eines Zentrums für Artenvielfalt

Umsetzung von 4,0 AZUBI-Stellen vom Kapitel 09 31- 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung und Hebung in 1,0 Planstelle der BesGr. A 15, 1,0 Planstelle der BesGr. A 14 und in 2,0 Planstellen der A 13 h.D.

Kapitel 09 01 Ministerium

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 9	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
B 2	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(974)	3	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 16	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 15	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(974)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 9 AZ	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		15	(14)	

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(974)	2,0			1,0													3,0	
Versch.		12,0																12,0	
Zusammen		14,0			1,0													15,0	

Zu Spalte 5:

Schaffung von 1,0 Leerstelle

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	31	(30,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	98	(98,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	64	(65,5)	Mittlerer Dienst
		193	(194,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

1,0 Stelle anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung NATURA 2000 und weiterhin anteilig zur Mitarbeit bei der Stiftung Hessischer Naturschutz.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
H. Dienst	(001)	30,5												0,5					31,0
G. Dienst	(001)	98,5											0,5			1,0			98,0
M. Dienst	(001)	65,5												0,5		1,0			64,0
Versch.		0,0																	0,0
Zusammen		194,5											0,5	0,5	0,5	2,0			193,0

Zu Spalte 9:

Hebung von 0,5 Stelle m.D. nach 0,5 Stelle g.D.

Zu Spalte 10:

Umsetzung und Hebung/Umwandlung von 0,5 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. von 09 01 - 422 00 in 0,5 Stelle h.D.

Umsetzungen von 1,0 Stelle g.D. und 1,0 Stelle m.D. nach Kapitel 09 06 - 428 00 im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

MINISTERIUM

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Gehobener Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		8	(8)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Ministerium (Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und -beistellungen) und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2022	Stellen (2021)	
Mittlerer Dienst	(001)	2		Mittlerer Dienst
		2	(2)	

Bei der Stiftung Kloster Eberbach wird gegen Erstattung der Personalausgaben eingesetzt:

1,0 Beschäftigte des mittleren Dienstes.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	–	(6)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	–	(1)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	–	(2)	Mittlerer Dienst 1 Dienstwohnung für Aufsicht
Mittlerer Dienst	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
		–	(9)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022	
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022
			+	–	+	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	+	–	
H. Dienst	(001)	6,0														6,0		0,0
G. Dienst	(001)	1,0														1,0		0,0
M. Dienst	(001)	2,0														2,0		0,0
Versch.		0,0																0,0
Zusammen		9,0														9,0		0,0

Zu Spalte 10:

Umsetzungen von 6,0 Stellen h.D., 1,0 Stelle g.D. und 2,0 Stellen m.D nach Kapitel 09 06 im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt.

Kapitel 09 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Hessische Staatsdomäne Beberbeck

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	1		Außertariflich
Gehobener Dienst	(002)	1		Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in Hessen
Mittlerer Dienst	(002)	5		Landarbeiter-Manteltarifvertrag für das Land Hessen
Auszubildende	(001)	2		Auszubildende
		9	(9)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENPLAN
422 00
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 5	(010)	1		Präsident/in des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(004)	2		Leitender/de Baudirektor/in
A 16	(013)	1		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(017)	1		Leitender/de Geologiedirektor/in
A 16	(019)	1		Leitender/de Biologiedirektor/in
A 16	(034)	1		Leitende technische Direktorin/Leitender technischer Direktor
A 15	(001)	4	(3)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	6		Baudirektor/in
A 15	(007)	2		Chemiedirektor/in
A 15	(013)	3		Gewerbedirektor/in
A 15	(019)	15		Geologiedirektor/in
A 14	(001)	2		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	4		Bauberrat/rätin
A 14	(006)	5		Chemieoberrat/rätin
A 14	(009)	5		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(012)	1		Gartenbauoberrat/rätin
A 14	(013)	19		Geologieoberrat/rätin
A 14	(016)	3		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(017)	1		Forstoberrat/rätin
A 14	(030)	1		Biologieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(002)	3		Baurat/rätin
A 13 h.D.	(010)	2		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(020)	8		Geologierat/rätin
A 13 g.D.	(001)	2		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	7	(6)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	5		Amtsrat/rätin
A 12	(002)	12		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	1		Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
A 11	(002)	11		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	5		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(001)	5		Oberinspektor/in
		145	(143)	

Kapitel 09 06

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 15	(001)	3,0								1,0								4,0	
A 13 g.D.	(002)	6,0												1,0				7,0	
Versch.		134,0																134,0	
Zusammen		143,0								1,0				1,0				145,0	

Zu Spalte 8:

Schaffung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 15 im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. von Kapitel 09 01 - 422 00 im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	6,0	–	6,0
A 15	26,0	4,0	30,0
A 14	39,0	2,0	41,0
A 13	13,0	2,0	15,0
Zusammen	85,0	8,0	93,0

Gehobener Dienst

Bes. Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	7,00	2,00	9,0
A 12	13,00	5,00	18,0
A 11	16,00	3,00	19,0
A 10	–	5,00	5,0
Zusammen	36,0	15,0	51,0

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
Zusammen	–	–	–

Kapitel 09 06 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	48,5	(36,5)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	132,5	(127,5)	Gehobener Dienst davon 1,0 kw zum 31.12.2030
Mittlerer Dienst	(001)	46	(43)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	6	(10)	Auszubildende
		233	(217)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	2	3	Veränderungen aufgrund von / durch										12				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken	neue/weg- gefallene Stellen 2022	Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+			-	+		-	+	-	
H. Dienst	(001)	36,5							2,0				10,0				48,5
G. Dienst	(001)	127,5							2,0				3,0				132,5
M. Dienst	(001)	43,0											3,0				46,0
Azubi	(001)	10,0												4,0			6,0
Versch.		0,0															0,0
Zusammen		217,0							4,0				16,0	4,0			233,0

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Stellen h.D. und 2,0 Stellen g.D. im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt

Zu Spalte 10:

Umwandlung von 4,0 AZUBI-Stellen in 3,0 Stellen h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Umsetzungen von 1,0 Stelle g.D und 1,0 Stelle m.D. von Kapitel 09 01 - 428 00 Ministerium

Umsetzungen von 6,0 Stellen h.D., 1,0 Stelle g.D. und 2,0 Stellen m.D. von Kapitel 09 01 - 428 00 Vogelschutzwarte im Rahmen der Einrichtung des Zentrums für Artenvielfalt

Umsetzung 1,0 AZUBI-Stelle von Kapitel 09 31 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle h.D.

Kapitel 09 06
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

STELLENÜBERSICHT**428 00****Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

	Kennung		Stellen 2022	(2021)	
Mittlerer Dienst	(994)		1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
			1	(-)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT**428 00****Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen)**

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022									
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-					
M. Dienst	(994)	0,0			1,0																	1,0
Versch.		0,0																				0,0
Zusammen		0,0			1,0																	1,0

Zu Spalte 5:

Schaffung von 1,0 Leerstelle

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 5	(018)	1		Direktor/in des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(014)	4		Leitender/de Landwirtschaftsdirektor/in
A 16	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1		Baudirektor/in
A 15	(007)	1		Chemiedirektor/in
A 15	(016)	25		Landwirtschaftsdirektor/in
A 15	(017)	1		Gartenbaudirektor/in
A 15	(012)	1		Vermessungsdirektor/in
A 14	(016)	25		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(012)	2		Gartenbauoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(016)	3		Landwirtschaftsrat/rätin
A 13 g.D.	(001)	5		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	3		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	5		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(001)	4		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	3		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	8		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	12,5		Oberinspektor/in
A 9 m.D.	(013)	1		Erste/r Hauptsattelleiter/in
A 9 m.D.	(002)	1		Technischer/sche Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 8	(011)	3		Hauptsattelleiter/in
A 7	(002)	2		Technischer/sche Obersekretär/in
A 7	(001)	3		Obersekretär/in
A 7	(011)	4		Obersattelleiter/in
		123,5	(123,5)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 3,0 Planstellen der Bes.Gr. A 15 und 1,0 Planstelle der Bes.Gr. A 13 zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	–	1,0
A 16	4,0	1,0	5,0
A 15	29,0	–	29,0
A 14	27,0	–	27,0
A 13	3,0	2,0	5,0
Zusammen	64,0	3,0	67,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Bereich)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	3,0	5,0	8,0
A 12	5,0	4,0	9,0
A 11	8,0	3,0	11,0
A 10	–	12,5	12,5
Zusammen	16,0	24,5	40,5

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	2,0	–	2,0
A 8	3,0	1,0	4,0
A 7	6,0	3,0	9,0
Zusammen	11,0	4,0	15,0

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

A 13 h.D.	(973)	1	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 7	(973)	1	Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)

Kapitel 09 31 Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	16	(14)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	129		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	111,5		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	27	(35)	Auszubildende
		283,5	(289,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Dienstwohnungen:

1,0 Dienstwohnungen für Beschäftigte des LLH Landwirtschaftszentrum Eichhof.

Freistellung ohne Erstattung der Personalausgaben:

Im Bereich Landwirtschaft 1,0 Stelle des gehobenen Dienstes zu 40 % für Zuchtleitungsaufgaben der Tierzuchtverbände.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
H. Dienst	(001)	14,0												2,0				16,0
Azubi	(001)	35,0													8,0			27,0
Versch.		240,5																240,5
Zusammen		289,5												2,0	8,0			283,5

Zu Spalte 10:

Umwandlung von 2,0 AZUBI-Stellen in 2,0 Stellen h.D.

Umsetzung von 4,0 AZUBI-Stellen nach Kapitel 09 01 - 422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen der BesGr. A 15, A 14 und in A 13 h.D.

Umsetzung von 1,0 AZUBI-Stelle nach Kapitel 09 06 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle h.D.

Umsetzung von 1,0 AZUBI-Stelle nach Kapitel 09 32 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle h.D.

Kapitel 09 31
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4	(4)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Freistellungen gegen Erstattung der Personalausgaben:

3,0 Beschäftigte sind für die Aufgabenwahrnehmung bei der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft mit Forschungsinstitut und Naturmuseum freigestellt.

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 5	(017)	1		Direktor/in des Hessischen Landeslabors
B 2	(001)	1		Abteilungsleiter/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(003)	–	(1)	Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(013)	3		Leitender/de Chemiedirektor/in
A 16	(012)	3		Leitender/de Veterinärdirektor/in
A 15	(007)	8		Chemiedirektor/in
A 15	(008)	1		Medizinaldirektor/in
A 15	(015)	9		Veterinärdirektor/in
A 15	(079)	–	(1)	Biologiedirektor/in
A 15	(001)	2	(1)	Regierungsdirektor/in
A 15	(016)	1		Landwirtschaftsdirektor/in
A 14	(001)	1		Regierungsoberrat/rätin
A 14	(006)	16		Chemieoberrat/rätin
A 14	(014)	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	7		Veterinäroberrat/rätin
A 14	(016)	1		Landwirtschaftsoberrat/rätin
A 14	(030)	1	(–)	Biologieoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	2		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	5,5		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(015)	8		Veterinärat/rätin
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(002)	6		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	4		Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	4		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	3		Oberinspektor/in
A 10	(002)	14		Technischer/sche Oberinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	1		Obersekretär/in
		105,5	(105,5)	

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2022				
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022			Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 16	(003)	1,0						1,0										0,0	
A 15	(001)	1,0					1,0											2,0	
A 15	(079)	1,0						1,0										0,0	
A 14	(030)	0,0					1,0											1,0	
Versch.		102,5																102,5	
Zusammen		105,5					2,0	2,0										105,5	

Zu Spalte 7:

Vollzug von ku-Vermerken

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	1,0	-	1,0
A 16	6,0	-	6,0
A 15	19,0	2,0	21,0
A 14	26,0	1,0	27,0
A 13	13,5	2,0	15,5
Zusammen	65,5	5,0	70,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	-	1,0	1,0
A 12	6,0	-	6,0
A 11	4,0	4,0	8,0
A 10	14,0	3,0	17,0
Zusammen	24,0	8,0	32,0

Kapitel 09 32 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Mittlerer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 1 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 9	–	–	–
A 8	–	1,0	1,0
A 7	–	1,0	1,0
Zusammen	–	2,0	2,0

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	51	(49)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	85,5	(84,5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	162		Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	40		Auszubildende
		338,5	(335,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022	Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			+	-		
			4	5	6	7	8	9	10	11	12							
H. Dienst	(001)	49,0					1,0						1,0					51,0
G. Dienst	(001)	84,5					1,0											85,5
Versch.		202,0																202,0
Zusammen		335,5					2,0						1,0					338,5

Zu Spalte 8:

Schaffung von 1,0 Stelle h.D. und 1,0 Stelle g.D.

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 1,0 AZUBI-Stelle von Kapitel 09 31 - 428 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1,0 Stelle h.D.

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN
422 00
Landesbetrieb Hessen-Forst
Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Feste Gehälter				
B 3	(013)	1		Abteilungsdirektor/in - als Vertreter/in des Leiters/ der Leiterin des Landesbetriebes Hessen-Forst
B 2	(001)	3		Abteilungsdirektor/in
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(015)	9		Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	61	(63)	Forstdirektor/in
A 14	(017)	68	(66)	Forstoberrat/rätin
A 13 h.D.	(018)	4,5		Forstrat/rätin
A 13 AZ	(003)	17		Forstoberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(011)	57	(58)	Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(001)	8	(9)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	2		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(007)	118,5		Forstamtsrat/rätin
A 11	(001)	16	(23)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(008)	427		Forstamtmann/Forstamtfrau
A 10	(001)	8	(-)	Oberinspektor/in
A 10	(008)	63,5	(62,5)	Forstoberinspektor/in
		863,5	(863,5)	

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

- 1,0 Planstelle BesGr. A 14 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Weilburg
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Niedermittlau
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Petersheimer Hof
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Jugendwaldheimes Hoher Meißner
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hoher Vogelsberg und zur Geschäftsführung der AG Hessischer Naturparkträger
- 1,0 Planstelle BesGr. A 11/A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Habichtswald
- 1,0 Planstelle der BesGr. A 13 g.D. zu 100 % für die Geschäftsführung des Geo-Naturparkes Frau-Holle-Land Werratal.Meißner.Kaufunger Wald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hessischer Spessart
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Hochtaunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Geo-Naturparkes Bergstraße-Odenwald
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Rheingau/Taunus
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 50 % zur fachlichen Betreuung des Naturparkes Bergland Lahn-Dill e.V.
- 1,0 Planstelle BesGr. A 12 zu 100 % für die Unterstützung der Geschäftsführung des Naturparkes Reinhardswald

Soweit eine tatsächliche Freistellung über den vorstehenden Umfang hinaus erfolgt, werden die entsprechenden Personalausgaben dem Land erstattet.

Dienstwohnungen:

242 Dienstwohnungen, davon

- höherer Dienst: 1 Wohnung für Leiter Forstamt Hanau-Wolfgang, Darre, Wildpark
- gehobener Dienst: 239 Wohnungen für Revierleiter/innen
- 1 Wohnung für Einsatzleiter bei Hessen-Forst Technik
- 1 Wohnung für Einsatzleiter Forstliches Bildungszentrum Weilburg

E R L Ä U T E R U N G E N z u m S T E L L E N P L A N

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
A 15	(011)	63,0									2,0									61,0
A 14	(017)	66,0								2,0										68,0
A 13 g.D.	(011)	58,0									1,0									57,0
A 12	(001)	9,0									1,0									8,0
A 11	(001)	23,0								1,0	8,0									16,0
A 10	(001)	0,0								8,0										8,0
A 10	(008)	62,5								1,0										63,5
Versch.		582,0																		582,0
Zusammen		863,5								12,0	12,0									863,5

Zu Spalte 7:

Vollzug von ku-Vermerken

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenplan**für Leerstellen (Beamte und Richter)**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

Aufsteigende Gehälter

A 16	(974)	1	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(967)	2	Leerstelle(n) für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		5	(5)

STELLENÜBERSICHT**422 00****Stellenübersicht****für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2022	(2021)

A 13 h.D.	(403)	20	Forstreferendar/in
A 10	(404)	20	(-)
A 9 g.D.	(404)	-	(20)
		40	(40)

Von den bei Kap. 09 60 veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D. (018) Forstrat/rätin dürfen bis zu fünf Planstellen mit Forstreferendaren/innen und von den veranschlagten Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (008) Forstoberinspektor/in dürfen bis zu fünfundvierzig Planstellen mit Technischen Forstoberinspektoranwärtern/innen besetzt werden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

422 00

Änderung der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022			Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			11	12				
A 10	(404)	0,0														20,0	20,0		
A 9 g.D.	(404)	20,0															20,0	0,0	
Versch.		20,0																20,0	
Zusammen		40,0														20,0	20,0	40,0	

Zu Spalte 11:

Korrektur der Besoldungsgruppe A 9 in A 10

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:

Höherer Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
B 2	3,0	–	3,0
A 16	9,0	–	9,0
A 15	61,0	–	61,0
A 14	68,0	–	68,0
A 13	4,5	–	4,5
Zusammen	145,5	–	145,5

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 4 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	57,0	–	57,0
A 12	120,5	8,0	128,5
A 11	427,0	16,0	443,0
A 10	63,5	8,0	71,5
Zusammen	668,0	32,0	700,0

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENPLAN**422 00**

Nationalparkamt Kellerwald Edersee

Stellenplan**für planmäßige Beamte und Richter**

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(005)	1		Leitender/de Forstdirektor/in
A 15	(011)	2		Forstdirektor/in
A 13 g.D.	(011)	2		Forstoberamtsrat/rätin
A 12	(007)	4		Forstamtsrat/rätin
A 11	(008)	4		Forstamtmann/Forstamtfrau
		13	(13)	

Freistellungen ohne Erstattung der Personalausgaben für planmäßige Beamte oder vergleichbare Tarifbeschäftigte:

1,0 Planstelle BesGr. A 13 zu 100 % für die Geschäftsführung des Naturparkes Kellerwald/Edersee

Unter Berücksichtigung des § 27 HBesG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218, 256) gliedern sich die Stellen des Stellenplans wie folgt:**Höherer Dienst**

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 16	1,0	–	1,0
A 15	2,0	–	2,0
Zusammen	3,0	–	3,0

Gehobener Dienst

Bes.Gr.	§ 27 HBesG Anlage IX (2) 7 (Beamte im technischen Dienst)	restliche Stellen	Summe der Stellen
A 13	2,0	–	2,0
A 12	4,0	–	4,0
A 11	4,0	–	4,0
Zusammen	10,0	–	10,0

Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT

428 00

Landesbetrieb Hessen-Forst

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Höherer Dienst	(001)	19		Höherer Dienst davon 19,0 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
Gehobener Dienst	(001)	119,5		Gehobener Dienst davon 74,5 künftig wegfallend spätestens zum 31.12.2025
Mittlerer Dienst	(001)	883	(885)	Mittlerer Dienst
Auszubildende	(001)	98		Auszubildende
		1121,5	(1123,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2022						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022			Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(001)	885,0											2,0	883,0					
Versch.		238,5												238,5					
Zusammen		1123,5											2,0	1121,5					

Zu Spalte 11:

Umsetzung von 2,0 Stellen m.D. nach Kapitel 09 60 - 428 00 - Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Kapitel 09 60
Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

STELLENÜBERSICHT**428 00**

Landesbetrieb Hessen-Forst - Leerstellen

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(974)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Höherer Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(993)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Gehobener Dienst	(994)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(974)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	7		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	4		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		25	(25)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Kapitel 09 60

Landesbetrieb Hessen-Forst und Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Nationalparkamt
Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2022	(2021)	
Höherer Dienst	(001)	6	(4)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	6	(5)	Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	46,5	(41,5)	Mittlerer Dienst
		58,5	(50,5)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Tarifbeschäftigte des Landes, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, können außertariflich Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich sowie Schulbeihilfen in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2021	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2022			
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2022		Hebungen 2022		Umset- zungen/ Umwandl. 2022		Sonstige Verände- rungen 2022		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	4,0					2,0												6,0	
G. Dienst	(001)	5,0					1,0												6,0	
M. Dienst	(001)	41,5					3,0										2,0		46,5	
Versch.		0,0																	0,0	
Zusammen		50,5					6,0										2,0		58,5	

Zu Spalte 8:

Schaffung von 2,0 Stellen h.D., 1,0 Stelle g.D. und 3,0 Stellen m.D.

Zu Spalte 11:

Umsetzung von 2,0 Stellen m.D. von Kapitel 09 60 - 428 00 Hessen-Forst

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2022

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2022	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.034.100	1.100.400	1.149.502
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	-9.558
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4. Sonstige betriebliche Erträge	392.800	391.800	527.441
5. Materialaufwand	–	–	–
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-321.400	-436.000	-399.798
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-154.200	-110.700	-94.065
6. Personalaufwand	–	–	–
a) Löhne und Gehälter	-230.000	-225.000	-237.668
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-50.000	-50.000	-60.969
7. Abschreibungen	–	–	–
a) auf Sachanlagen	-260.000	-290.000	-289.899
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	–	–	–
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-393.300	-271.300	-488.125
9. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.300	15.300	15.825
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300	-300	–
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.000	124.200	112.686
15. Außerordentliche Erträge	–	–	–
16. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
17. Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.400	1.400	1.408
19. Sonstige Steuern	-10.000	15.100	14.993
Jahresergebnis	41.600	107.700	96.285

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

**Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage I - Anlage zu Kapitel 09 01**

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2022

der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2022	SOLL 2021
1. Maßnahmen	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	130.000	225.000
1.2 Maschinen und Geräte	125.000	125.000
1.3 Andere Investitionen	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	21.600	-
1.6 Abführung	-	-
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
b) an den Landeshaushalt	25.000	50.500
Zusammen	301.600	400.500
2. Deckungsmittel	-	-
2.1 Abschreibungen	260.000	290.000
2.2 Betriebserträge	41.600	107.700
2.3 Eigenmittel	-	2.800
2.4 Zuführung	-	-
a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
b) aus dem Landeshaushalt	-	-
Zusammen	301.600	400.500
	-	-

Dem Haushaltsjahr liegt jeweils der Wirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Juli des vorangegangenen Jahres bis 30. Juni des laufenden Jahres zugrunde.

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/JAHRESERFOLGSPLAN 2022

des Betriebs der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2022 EUR	SOLL 2021 EUR	IST 2020 EUR	IST 2019 EUR
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	164.000	264.000	194.016	163.811
5. Materialaufwand	-	-	-	-
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-
5. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-
6. Personalaufwand	-	-	-	-
6. a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-
6. b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-	-
7. Abschreibungen	-	-	-	-
7. a) auf Sachanlagen	-165.000	-215.000	-173.944	-221.704
7. b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital-	-	-	-	-
7. b) gesellschaft übliche Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-450.000	-455.000	-323.144	-1.043.031
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101.000	-	101.004	100.847
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-350.000	-406.000	-202.068	-1.000.077
15. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
17. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
19. Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	-350.000	-406.000	-202.068	-1.000.077

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anlage II - Anlage zu Kapitel 09 01

WIRTSCHAFTSPLAN/FINANZPLAN 2022

des Betriebes der gewerblichen Art (BgA) "Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach"

Erträge / Aufwendungen	SOLL 2022 EUR	SOLL 2021 EUR
1. Maßnahmen	-	-
1.1 Bauten, Bodenverbesserungen	-	-
1.2 Maschinen und Geräte	-	-
1.3 Andere Investitionen	-	-
1.4 Beteiligungen	-	-
1.5 Verstärkung der Eigenmittel	-	-
1.6 Abführung	-	-
1.6 a) im überbetrieblichen Mittelausgleich	-	-
1.6 b) an den Landeshaushalt	-	-
Zusammen	-	-
2. Deckungsmittel	-	-
2.1 Abschreibungen	165.000	215.000
2.2 Betriebserträge	-350.000	-406.000
2.3 Stundung der Zinsen	-	-
2.4 Eigenmittel	85.000	91.000
2.5 Zuführung	-	-
2.5 a) aus der Domänenrücklage	-	-
2.5 b) aus dem Landeshaushalt	100.000	100.000
Zusammen	-	-

